



Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen, Nr: SI/12SV/2015/18

Sitzungstermin: Montag, 08.06.2015, 18:30 Uhr

Ort, Raum: Rathaussaal, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Mitteilungen des Stadtpräsidenten
- 3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Grevesmühlen
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bestätigung der Tagesordnung
- 6 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 13.04.2015
- 7 Beschluss über die Satzung zur Nutzung des Bestattungswaldes "FriedWald" Grevesmühlen (Nutzungssatzung "FriedWald") VO/12SV/2015-578
- 8 Beendigung der Vereinsmitgliedschaft im überregionalen Ausbildungszentrum Waren/Grevesmühlen e.V. (ÜAZ) VO/12SV/2015-582
- 9 Wahl eines Vertreters für die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes "Wallensteingraben-Küste" VO/12SV/2015-583
- 10 Festlegung des Wahltags für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/der hauptamtlichen Bürgermeisterin der Stadt Grevesmühlen VO/12SV/2015-584
- 11 Verlängerung der Amtszeit des Bürgermeisters VO/12SV/2015-589
- 12 Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen (Gebührensatzung KITA) VO/12SV/2015-585
- 13 Anordnung eines Umlegungsverfahrens nach §§ 45 ff Baugesetzbuch im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 34 "Mühlenblick" VO/12SV/2015-586
- 14 Bestellung der Mitglieder eines Umlegungsausschusses für die Durchführung von Umlegungsverfahren nach §§ 45 ff Baugesetzbuch VO/12SV/2015-587
- 15 Anfragen und Informationen der Stadtvertreter

Nichtöffentlicher Teil

16 Ankauf der Flurstücke 154/1, 156/3 und 158/2, Flur 16, Gemarkung Grevesmühlen **VO/12SV/2015-588**

17 Anfragen und Sonstiges

Öffentlicher Teil

18 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Stadt Grevesmühlen

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2015-593
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 01.06.2015 Verfasser: Höft, Inka
Mitteilungen des Stadtpräsidenten		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
08.06.2015	Stadtvertretung Grevesmühlen	Ja
		Nein
		Enthaltung

Sachverhalt:

Tätigkeitsbericht des Stadtpräsidenten vom 31.03. bis 29.05.2015

- 08.04.2015 Sitzung der CDU-Fraktion
- 13.04.2015 Ausstellungseröffnung "Wir gehen unseren Weg"
- 13.04.2015 Stadtvertretersitzung
- 23.04.2015 Übergabe des Jobcenters in der Goethestr.
- 30.04.2015 Aufstellen des Maibaumes im Freibad
- 02.05.2015 City-Nacht
- 06.05. bis 10.05. "In Town.eu"-Veranstaltungen in Laxa, Schweden
- 18.05.2015 Sitzung des Umweltausschusses
- 18.05.2015 Sitzung des Finanzausschusses
- 19.05.2015 Sitzung des Hauptausschusses
- 20.05.2015 Sitzungen der Aufsichtsräte der Gasversorgung Grevesmühlen und Wismar-Land
- 23.05.2015 Offizielle Eröffnung der restaurierten Schloßanlage Bothmer in Klütz

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Stadt Grevesmühlen

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2015-591
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 29.05.2015 Verfasser: Höft, Inka
Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Grevesmühlen/ Jahresbericht 2014 / Jahresbericht der Gleichstellungsbeauftragten		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
08.06.2015	Stadtvertretung Grevesmühlen	
		Ja
		Nein
		Enthaltung

Sachverhalt:

Als Anlage:

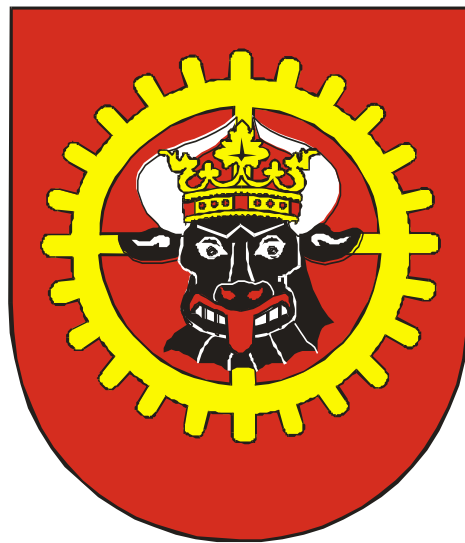
Jahresbericht 2014
Jahresbericht der Gleichstellungsbeauftragten 2014

Anlage/n:

Jahresbericht 2014
Jahresbericht der Gleichstellungsbeauftragten 2014

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

2014



Jahresbericht der Stadt Grevesmühlen

Inhalt

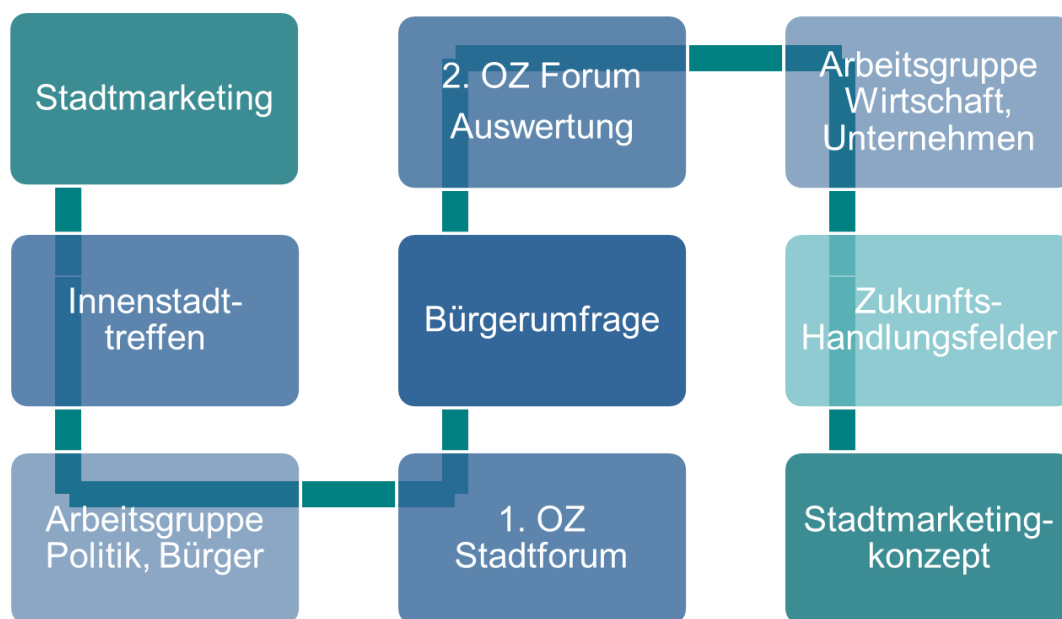
Geschäftsbereich	Seite
Stadtmarketing / Tourismus	3
Geschäftsbereich Hauptamt / Ordnungsangelegenheiten	
<i>Hauptamt</i>	12
<i>Ordnungsangelegenheiten</i>	18
Geschäftsbereich Finanzen	33
Geschäftsbereich Bauamt	48
<i>Bauhof</i>	64

Geschäftsbereich

Stadtmarketing /Tourismus

Das vorliegende Stadtmarketing zielt auf eine positive Beeinflussung der Außen- und Innenwahrnehmung unsere Stadt ab. In diesem Sinne gibt es wesentliche Impulse für die Stadtentwicklung und bündelt die Kräfte der Stadt, indem gemeinsam mit unterschiedlichen Partnern Maßnahmen und Projekte entwickelt werden, die zur Förderung des Images von Grevesmühlen beitragen, die Attraktivität, Einzigartigkeit und Marktfähigkeit darstellen und gleichzeitig die Lebens- und Aufenthaltsqualität für die Bewohner und Besucher aber auch für Investoren und Unternehmer, verbessern sollen.

Bisherige Schritte im Überblick



Beteiligung

- Breite Beteiligung der Bürger, Wirtschaft und engagierte Akteure in der Stadt
- Innenstadttreffen der Gewerbetreibenden zur Vorstellung der geplanten Städtischen Aktionen und Veranstaltungen
- Arbeitsgruppe Stadtmarketing unter Beteiligung der Gewerbetreibenden und engagierter Akteure zur Erarbeitung neuer Ideen
- OZ Forum – Podiumsdiskussionen zu Innenstadtrelevanten Themen mit geladenen Gästen unter Einbeziehung des Publikums
- Bürgerumfragen zur Stärke-Schwächenanalyse, Darstellung des Gesamteindrucks der Außendarstellung im Internet

Zielstellung

- Potentiale und Stärken der Stadt weiter zu entwickeln und die Außen- und Innenwahrnehmung der Stadt positiv zu beeinflussen. Umsetzung und Fortschreibung des Stadtmarketingkonzeptes für Grevesmühlen.

Veranstaltungen/Aktionstage

- Vorbereitung, Durchführung, Verwaltung und Abrechnung von Städtischen Veranstaltungen und Mitwirkung bei städtischen Aktionen

Veranstaltung	Schwerpunkt	Aufgaben des Stadtmarketings	Datum der VA	Teilnehmer
Innenstadttreffen	Information über Städtische Veranstaltungen, Aktionen und Angebote	Organisation Präsentation, Moderation	28.01.14	45
1. Netzwerktreffen In-Town	Städtepartnerschaftliches Netzwerk zum Thema Inklusion	Leitung, Organisation, Koordination, Durchführung, Öffentlichkeitsarbeit		150
6.Citynacht	Aktionstag zur Verkaufsförderung Innenstadt	Organisation, Koordinierung der Veranstaltung und Antragsstellung Fördermittel Aktion Mensch	09.05.14	700+
2.Netzwerktreffen In-Town	Städtepartnerschaftliches Netzwerk zum Thema Inklusion	Leitung, Organisation, Koordination, Durchführung, Öffentlichkeitsarbeit	07.- 10.05.14	200
2.Inklusives Sportfest	Aktionstag zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Sport	Organisation, Marketing, Durchführung	19.06.14	300
Kinderumwelttag	Aktionstag des Zweckverbandes Grevesmühlen	Präsentation der Touristischen Angebote und Märchenlesung für Kinder	08.06.14	5000
Fahrradaktionstag	Veranstaltung des Vereins Statt ohne Watt mit Beteiligung der Schulen	Präsentation und Vorführung der Movelo E-Bikes	13.06.14	200
Integratives Sportfest	Aktionstag zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Sport	Öffentlichkeitsarbeit, Teilnahme	11.10.14	200
Street Art Workshop Grevesmühlen	Kunstworkshop mit anschließender Rallye in der Innenstadt	Öffentlichkeitsarbeit, Flyer, Internetseite		30
1. Regionalmesse Grevesmühlen	Förderkonzept für die Marktprofilierung regionaler Unternehmen	Organisation, Marketing, Akquise, Koordination, Durchführung	19.10.14	1500

Arbeitsgruppen und Gremien

- Pflege und Aufbau lokaler, regionaler und internationaler Kooperationen, Netzwerke und Städtepartnerschaften

Arbeitsgruppe	Aufgabe Stadtmarketing	Ziel der AG	Anzahl der Sitzungen/Jahr
AG Citynacht	Organisation, Koordination, Moderation	Vorbereitung und Durchführung der Citynacht	5
AG Festkomitee	Öffentlichkeitsarbeit	Vorbereitung und Durchführung des Stadtfestes	1
AG Jüdische Geschichte GAT	Begleitung des projektbezogenen Unterrichts, Organisation, Koordination, Moderation	Durchführung des Projektes zur Geschichte der Juden in Grevesmühlen	16
AG Bürgerbahnhof	Öffentlichkeitsarbeit, Internet	Umsetzung des Projektes Bürgerbahnhof	1
AG Urlaubskatalog	Organisation, Koordination, Akquise zur Erstellung und Vermarktung des Urlaubskatalogs	Erstellung des Urlaubskataloges für Nordwest-mecklenburg	5
AG Inklusives Sportfest	Organisation, Koordination, Öffentlichkeitsarbeit	Veranstaltung eines Sportfestes mit Inklusiven Wettkämpfen	4
AG Licht	Öffentlichkeitsarbeit	Umsetzung eines Lichtkonzeptes für die Stadt Grevesmühlen	2
AG Stadtmarketing	Organisation, Koordination, Moderation	Umsetzung und Fortschreibung des Stadtmarketingkonzeptes	3
AG Regionalmesse	Organisation, Koordination, Akquise	Vorbereitung der Regionalmesse	3
Gremien	Aufgabe Stadtmarketing		Anzahl der Sitzungen/Jahr
Mitglied im Marketingausschuss des Tourismusverbandes Mecklenburg SN	Organisation, Koordinierung und Implementierung tourismusrelevanter Themen im	Etablierung der Region, als Teil der Dachmarke Mecklenburg-Vorpommerns	4

	Verbandsgebiet		
Vorstandsmitglied der Sagen- und Märchenstraße	Organisation, und Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit, Schriftführer und Internetredaktion	Themenbezogene Vermarktung der Region	12

Internationale Netzwerke

➤ IN-Town/Europa

Die Stadt Grevesmühlen beantragte EU-Mittel zum Aufbau eines Städtepartnernetzwerkes zur Inklusion von behinderten Menschen in einem multikulturellen Europa. Mit diesem Alleinstellungsmerkmal erhielt die Stadt als eines von 18 Projekten europaweit zum 09.12.2013 einen positiven Förderbescheid. Die Zuwendung erfolgt aus dem EU-Programm: Aktive Bürgerinnen und Bürger für Europa und wurde mit insgesamt 126.000 € bewilligt. In einem Projektzeitraum von 2 Jahren finden insgesamt sechs städtepartnerschaftliche Netzwerktreffen in Deutschland, Ungarn, Portugal und Schweden statt. Beteiligte Partnerstädte sind Ahrensböck, Gramenz/Polen, Laxa/Schweden, Lores/Portal, Nagymaros/Ungarn.

Ziel:

Die Pflege bestehender und der Abschluss neuer Städtepartnerschaftsverträge, die Vernetzung der Partnerstädte untereinander und die Ausrichtung auf eine langfristige, thematische Zusammenarbeit.

Städtepartnerschaften

➤ Nagymaros/Ungarn

Seit vielen Jahren besteht eine enge freundschaftliche Verbindung zwischen der Stadt am Donauknie und Grevesmühlen. Das 3. Netzwerktreffen zum IN-Town Projekt bildete mit zahlreichen internationalen Gästen einen feierlichen Rahmen zur Unterzeichnung des Städtepartnerschaftsvertrages zwischen Nagymaros und Grevesmühlen.

➤ Laxa/Schweden

Durch die stattgefundenen Netzwerktreffen zum IN-Town Projekt in Grevesmühlen und Ungarn konnte der Kontakt zu unseren schwedischen Städtepartnern intensiviert und weiter ausgebaut werden. 2004 wurde der Städtepartnerschaftsvertrag zwischen der Bürgermeisterin Anna Eriksson und dem Bürgermeister Jürgen Ditz unterzeichnet. Die Partner feierten 2014 Ihr 10 Jähriges Jubiläum. Bei einem gemeinsamen Gespräch zwischen den Bürgermeistern, erklärten beide ihre Absicht den partnerschaftlichen Austausch weiter zu intensivieren und durch Jugendaustausch, Sportveranstaltungen usw. zu beleben.

➤ Ahrensböök/ Schleswig Holstein

Die Städtepartnerschaft mit Ahrensböök wurde ebenfalls durch das In-Town Projekt reaktiviert. Durch die Kontakte zu den Partnerschaftsvereinen unterhalten wir nun auch einen engen freundschaftlichen Kontakt zu ihren Städtepartner Grzmiaca in Polen.

Projekte und Förderungen

➤ Vorbereitung, Durchführung, Verwaltung und Abrechnung von projektbezogenen Fördermittelanträgen

Projekt	Schwerpunkt	Förderung durch	Summe	Ergebnis
Inklusive Citynacht	„Ich bin entscheidend“ Laufen, kaufen, feiern in Grevesmühlen	Aktion Mensch	5.000,00	bewilligt
In Town EU	Aufbau eines Städtepartnerschaftlichen Netzwerkes zum Thema Inklusion	Europa für Bürgerinnen und Bürger	126.000,00	bewilligt

Internet/Redaktion:

- Verwaltung und Pflege der Städtischen Internetseiten:

www.grevesmuehlen.info
www.bahnhof-grevesmuehlen.de
www.sagen-und-maerchenstrasse-mv.de
www.region-wmo.de
www.grevesmuehlen.de

- Konzeption, Aufbau und Pflege neuer projektbezogener Internetseiten:

www.grevesmuehlen.de
www.in-town.eu
www.spurensuche-grevesmuehlen.jimdo.com
www.kulturradweg.de
www.schatzsuche-grevesmuehlen.jimdo.com
www.grevesmuehlen-regional.de

- Unterstützung bei der Erstellung der City App Grevesmühlen
- Vorbereitung und Durchführung von Anwenderschulungen:

März 2014 für Gewerbetreibenden zum Thema: „Online Marketing“

Öffentlichkeitsarbeit:

- Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen u. Präsentationen und Messeauftritten
- Erstellung von Präsentationen und Publikationen, Werbe- und Presstexten (Flyer, Broschüren, Plakate, Imagefilme, Werbeartikel)
- Kontaktpflege zu Händlern, touristischen Einrichtungen, Unternehmen, Vereinen und Institutionen

Publikationen

Publikation	Thema	Auflage	Herausgeber	
Urlaubskatalog Nordwestmecklenburg	Gastgeberverzeichnis, Reisehandbuch und Veranstaltungskalender	25.000	Herausgebergemeinschaft	Wichtigstes Marketinginstrument für Nordwestmecklenburg
Piratenpauschale	Paschalangbot, Open Air Besuch, Hotelübernachtung und Freizeit in Grevesmühlen	2.500	Stadt Grevesmühlen	Förderung des Tourismus
Einkaufsführer	Quartalsweise erscheinender Veranstaltungs- und Einkaufs-führer	2.500	Stadt Grevesmühlen mit GHI	Förderung des Kulturtourismus, Belebung der Innenstadt

Präsentationen

Präsentationen:	Thema	Termin	Kooperationen
IGW Berlin	Verbrauchermesse	17. – 26.01.2014	Piraten Open Air Theater
Viva Touristika Rostock	Tourismusbmesse	14. -16.02.2014	Sagen- und Märchenstraße
Ostsee Messe Rostock	Verbrauchermesse	20.-24.02.2014	Sagen- und Märchenstraße

Qualitätssicherung Tourismus:

- Qualitätssteigerung und Qualitätssicherung der Angebote durch Schulung und Klassifizierung der touristischen Leistungsträger

Maßnahme	Thema	Termin	Teilnehmer
Besichtigung und Zertifizierung von Urlaubsquartieren	Feststellung des Qualitätsstandards/Klassifizierung	Ganzjährig	3

Touristische Produktentwicklung

➤ Touristische Konzept- und Produktentwicklung, Umsetzung und Vermarktung

Produkt	Thema	Umsetzungszeitraum	Auflage
Urlaubskatalog	Präsentation und Vermarktung von Ferienobjekten	2014	25.000
Piratenpackage	Erstellung und Vermarktung eines Pauschalangebotes für Besucher des Open Air Theaters in Kombination mit Hotel- und Freizeitanbietern	2014	2.500
Piratentaler	Werbeaktion mit Bonussystem in Kooperation mit Gewerbetreibenden der Innenstadt	2014	5.000
Radbroschüre	Konzipierung und Vermarktung von 6 thematischen Radreisen rundum Grevesmühlen	2015	2.500

Geschäftsbereich Hauptamt / Ordnungsangelegenheiten

Hauptamt

➤ Kommunale Gremien

Am 23. Juni fand die konstituierende Sitzung der Stadtvertreterversammlung nach der Kommunalwahl am 25. Mai statt. Die notwendige Besetzung der Wahlvorstände wurde überwiegend durch Beschäftigte der Stadtverwaltung abgesichert.

25 Stadtvertreter sind auf folgende Fraktionen verteilt:

CDU Fraktion -	9 Mitglieder
SPD Fraktion -	7 Mitglieder
Die Linke -	5 Fraktionsmitglieder
Frei Wählergemeinschaft –	3 Fraktionsmitglieder
Fraktionslos NPD	ein Stadtvertreter
Stadtpräsident für diese Wahlperiode wurde Dr. Udo Brockmann (CDU).	

Übersicht durchgeführte Sitzungen 2014

Ausschuss/ Vertretung	Anzahl der Sitzungen		
	2012	2013	2014
Stadtvertretung	7	6	8
Hauptausschuss	8	6	10
Finanzausschuss	8	6	7
Bauausschuss	9	8	9
Kultur- und Sozialausschuss.	7	6	8
Umweltausschuss	9	5	5
RPA VG ab 2013	0	2	17
SPD Fraktion	7	7	9
CDU Fraktion	8	6	9
Fraktion Die Linke	7	7	9
Fraktion Freie Wähler	6	12	8
Gesamt	89	78	99

➤ Personal

Im Berichtszeitraum befanden sich 6 Mitarbeiter der Verwaltung sowie des nachgeordneten Bereiches in Altersteilzeit. Die Personalabteilung führte in regelmäßigen Abständen Gespräche mit den Mitarbeitern, die sich in einem rentennahen Alter befinden, um mit ihnen gemeinsam abzuklären, wann welche Rente für sie in Frage kommt. Das erleichtert eine längerfristige Personalplanung.

Der Arbeitsplan der Fachkraft für Arbeitssicherheit wurde in Absprache mit der Personalabteilung termingerecht erfüllt. Dieser Plan beinhaltet die arbeitssicherheitstechnische Begehung der Verwaltungsgebäude, der Arbeitsstätten im nachgeordneten Bereich sowie die Arbeitsschutzunterweisung der Mitarbeiter sowie die Schulung der bestellten Sicherheitsbeauftragten und Leiter der Einrichtungen der Stadt Grevesmühlen.

Die im Jahr 2014 notwendigen Ersthelferschulungen wurden in Absprache mit der Unfallkasse und dem DRK von der Personalabteilung organisiert und fanden termingerecht statt.

Es haben zwei junge Menschen aus der Region ihre Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten am 01.09.2014 begonnen.

Die Personalabteilung plant gemäß des vorgegebenen Ausbildungsrahmenplanes den Einsatz der Auszubildenden in der Verwaltung, hält Kontakt zum für die Ausbildung verantwortlich zeichnenden Studieninstitut Greifswald sowie zur Beruflichen Schule für Wirtschaft und Verwaltung in Schwerin, um die Ausbildung optimal zu koordinieren.

Im Berichtszeitraum wurden von der Personalabteilung 16 Praktika für Schüler, Umschüler und Studenten in verschiedenen Bereichen der Verwaltung sowie im nachgeordneten Bereich, wie in der Kindertagesstätte und dem Bauhof, vermittelt.

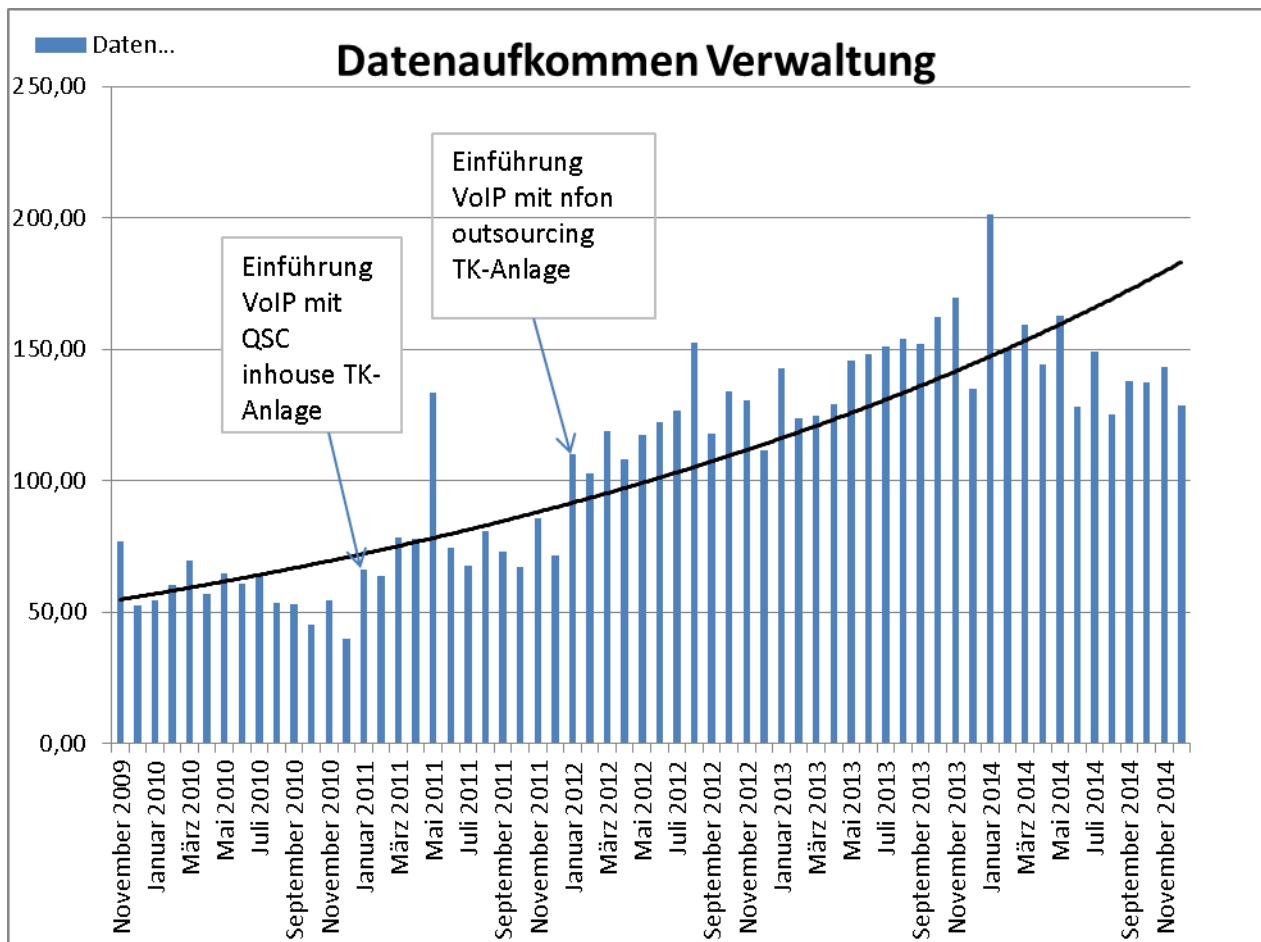
Auf Initiative der Personalabteilung haben wir auch im Berichtsjahr für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) Kultur bei der Stadt Grevesmühlen geworben. Seit September 2014 absolviert eine Jugendliche ihr FSJ Kultur.

Das FSJ Kultur dient der Orientierung und Persönlichkeitsbildung junger Menschen im kulturellen Bereich und ist eine Maßnahme der kulturellen Jugendbildung. Jugendfreiwilligendienste fördern den ganzheitlichen Kompetenzerwerb sowie die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Jugendlichen. Gleichzeitig sind Jugendfreiwilligendienste eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements.

Immer wieder und so auch im Jahr 2014 war es für viele Mitarbeiter der Verwaltung und aus dem nachgeordneten Bereich selbstverständlich, dass sie bei den vielfältigen Veranstaltungen zum Stadtfest im Einsatz waren.

So nahmen zahlreiche Mitarbeiter an dem Festumzug teil, besetzten von morgens um 08.00 Uhr bis spät in die Nacht das Organisationsbüro, waren verantwortlich für die Versorgung der Bühnenbauer und Akteure auf den Bühnen und sorgten an allen Tagen für Ordnung und Sauberkeit auf den Veranstaltungsplätzen.

➤ IT-Infrastruktur



Die annähernde Verdreifachung des Datenaufkommens in den Jahren 2010 bis 2013 versinnbildlicht, wie rasant sich im Bereich der elektronischen Medien die Anforderungen in allen Bereichen verändern. Neue Technologien und neue Aufgaben im Bereich des Datenschutzes und der Datensicherung sind ebenso zu bewältigen wie die Beachtung des sich ständig ändernden rechtlichen Rahmens. Um dies zu gewährleisten, lag der Fokus der Personalentwicklung im Jahr 2014 unter anderem auf Fortbildungen in diesen Bereichen.

Das angewachsene Datenaufkommen macht zudem deutlich, dass die Modernisierung der IT-Infrastruktur dringend geboten war.

➤ Archiv

Anfragen und Recherchen

Jahr	Externe Anfragen (Bürger, Institutionen)	Interne Anfragen (Mitarbeiter der Verwaltung)
2010	75	50
2011	88	44
2012	76	52
2013	87	46
2014	84	Etwa 60

In der Tabelle sind Anfragen berücksichtigt, die eine Bearbeitungszeit von mehr als 30 Minuten in Anspruch nahmen. Darüber hinaus erteilt das Archiv jährlich in etwa doppelter Anzahl Kurzauskünfte per Telefon oder E-Mail.

Gebühren

Jahr	Gebührensomme
2010	323,80 €
2011	686,60 €
2012	591,30 €
2013	803,60 €
2014	746,90 €

Projekte

Am 9. März 2014 beteiligte sich das Stadtarchiv Grevesmühlen am bundesweiten Tag der Archive. Die Veranstaltung zum Thema „Frauen – Männer – Macht“ besuchten etwa 60 Gäste.

Am Tag der Archive wurde zum ersten Mal das restaurierte Dokument zur Eröffnung des Kaufhauses Ramelow 1901 in der Wismarschen Straße 25 präsentiert. Das in einer Holzkapsel verwahrte Dokument ist eine Schenkung des Volkskundemuseums Schönberg.

Die Archivbibliothek wurde mit 13 Bänden des Mecklenburgischen Urkundenbuches ergänzt. Die Bücher sind eine Schenkung des Landeskirchlichen Archivs in Schwerin.

Im August 2014 gelang der Ankauf eines Münzprägestempels aus dem 16. Jahrhundert. Das wertvolle Stück bereichert die Dauerausstellung zur Stadtgeschichte im Museum.

In die Restaurierung von Archivgut sind 2014 insgesamt 2.160,69 € investiert worden. Mit dieser Summe wurden verschiedene Akten und das Dokument zur Kaufhauseröffnung im Jahr 1901 wiederhergestellt.

➤ Kita / Schulen / Jugend

Bereich Kindertagesförderung:

Belegung der Kindertageseinrichtung "Am Lustgarten"

Erfassungsmonat: Dezember (*Anzahl der Kinder*)

Jahr	2014	2013	2012	2011
Krippe	18	22	19	20
Kindergarten	102	89	86	75
Hort	220	222	239	224

Zuschüsse der Stadt Grevesmühlen an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen von 2011 bis 2014:

Jahr	2014	2013	2012	2011
Betrag in €	744.538	659.661	598.200	530.300

Ein weiterer wichtiger Bestandteil in der Kinderbetreuung ist die **Kindertagespflege**

Erfassungsmonat: Dezember

Jahr	2014	2013	2012	2011
Anzahl der Tagesmütter	16	17	20	20
Anzahl der Kinder aus GVM	33	34	44	52
Zuschüsse der Stadt GVM in €	80.016	87.702	95.100	87.800

Alle Betreuungsangebote in der Stadt Grevesmühlen sind auf den Internetseiten der Stadt Grevesmühlen präsent.

Bereich: Schulen

Entwicklung der Schülerzahlen laut Herbststatistik:

	Grundschule Fritz Reuter	Grundschule Ploggensee	Reg. Schule Wasserturm	2014	2013	2012	2011
Grundschüler	242	211	0	453	434	441	460
davon LRS-Kl.	0	12	0	12	23	19	19
davon 1.Klasse	47	44	0	91	109	89	99
Schüler im „Produktiven Lernen“	0	0	37	37	39	29	33
Regionalschüler	0	0	441	441	446	442	422
Schüler gesamt	242	211	441	894	880	883	890
Schüler aus Fremdgemeinden	151	77	159	387	304	294	303
Darstellung in %	62	36	36	43	35	33	34

An der Grundschule "Am Ploggensee" werden im Schuljahr 2014/15 in der DFK-0 9 Kinder, in der DFK-1 0 Kinder und in der DFK-2 8 Kinder unterrichtet.

Seit dem Schuljahr 2009/10 ist das Projekt „Produktives Lernen“ an der Regionalen Schule „Am Wasserturm“ integriert. Die teilnehmenden Schüler kommen aus den Bereichen Grevesmühlen, Bobitz, Boltenhagen, Damshagen, Dassow, Dorf Mecklenburg, Gadebusch, Lüdersdorf, Pokrent, Rehna, Rüting, Schönberg, Selmsdorf, Stepenitztal, Upahl und Warnow.

Alle städtischen Schulen präsentierten sich im Laufe des Jahres 2014 bei einem schulbezogenen „Tag der offenen Tür“.

Die Anträge zur Aufnahme von Lernanfänger in eine städtische Grundschule für das Schuljahr 2015/2016 wurden vom 1. bis 30. Oktober 2014 zentral im Rathaus entgegengenommen. Für die Grundschule „Fritz Reuter“ wurden 90 Kinder und für die Grundschule „Am Ploggensee“ 47 Kinder angemeldet (Stand 5. März 2015). Das Schulwahlrecht der Eltern wird entsprechend der Kapazität der Grundschulen berücksichtigt.

Für den Schulsport wird die Sport- und Mehrzweckhalle sowie der dortige Gymnastikraum von 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr durch mehrere Klassen gleichzeitig genutzt. Ebenfalls ausgelastet war die Turnhalle an der Grundschule „Fritz Reuter“ durch die Grundschule und durch den Vereinssport.

Ordnungsangelegenheiten

➤ Unterbringung Obdachlose Bürger

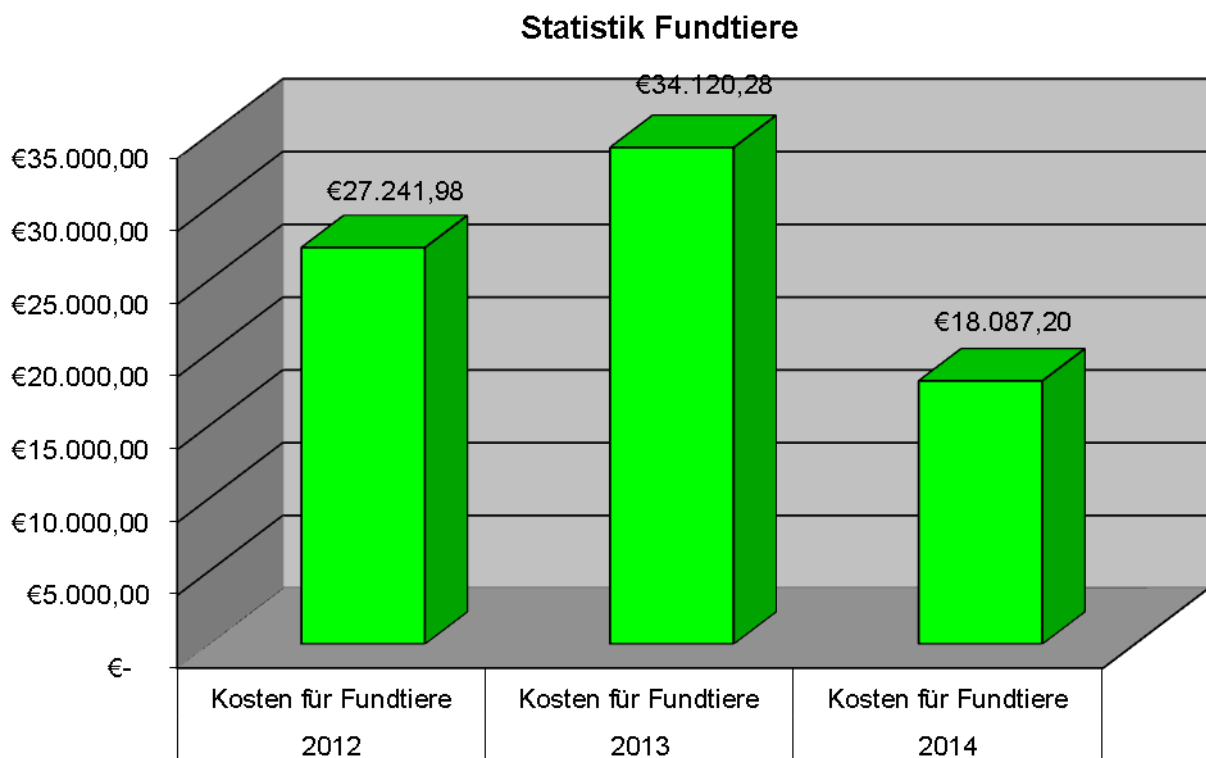
In der Unterkunft in Upahl waren 2014 sieben Zimmer fast ununterbrochen belegt. Die Auslastung lag damit bei annähernd 100%.

In den Unterkünften in der Gebhartstraße Grevesmühlen waren von 13 Räumen 11 fast ausnahmslos belegt. Die durchschnittliche Auslastung lag damit bei etwa 85%.

Zusätzlich waren 10 gemietete Wohnungen (von der Wobag) in Grevesmühlen mit Obdachlosen belegt.

➤ Fundtiere

Die Ausgaben für Fundtiere konnten gegenüber den hohen Kosten 2013 auf 53% gesenkt werden. Das wurde maßgeblich durch die 2014 begonnene vertragliche Zusammenarbeit mit dem Tierheim Dorf Mecklenburg erreicht. Auf andere Unterbringungsmöglichkeiten konnte seitdem weitgehend verzichtet werden. Durch gründliche Einzelfallprüfungen seitens der Ordnungs- und Fundbehörde wurde ebenso der bei der Stadt verbleibende Aufwand für die Entgegennahme und den Transport vermeintlicher Fundtiere gesenkt.



➤ **Freiwillige Feuerwehr**

Der FF Grevesmühlen gehörten am Jahresende 64 Mitglieder an, davon 42 aktive Einsatzkräfte und 12 Angehörige der Jugendwehr.

Es gab 76 Einsätze, davon 50 Löschen und 26 technische Hilfeleistungen. Im Vorjahr waren es 100 Einsätze (56/ 44). Die spektakulärsten Einsätze waren der Scheunenbrand in Sievershagen in der Neujahrsnacht, der Brand des Pferdestalles in der Südstadt im April, der Großeinsatz im Mai in Hof Mummendorf, bei dem es galt, zusammen mit den Wehren des Amtes 3600 brennende Strohballen zu löschen und der Chemieunfall im Dezember im Gymnasium mit etwa 30 Verletzten.

Professioneller ist die Zusammenarbeit mit den Wehren des Amtes geworden. Auch das Zusammenwirken mit der Polizei und den Rettungsdiensten erfolgte meist problemlos, was sich besonders beim Einsatz am Gymnasium gezeigt hatte.

Neben den Einsätzen, der Ausbildung und der Wartung ihrer Technik nahm die Wehr zahlreiche Aufgaben im kulturellen Leben der Stadt wahr, so beteiligte sie sich maßgeblich am Straßenfest an ihrem Standort, am Stadtfest und übernahm bei zahlreichen weiteren Veranstaltungen unverzichtbare Begleit- und Sicherungsaufgaben.

Die Ausstattung mit digitalen Handsprechfunkgeräten erfolgte vollständig, die ebenfalls geplante Umstellung des Fahrzeugfunks konnte dagegen auf Grund von Verzögerungen bei der Umrüstung der Leitstelle erst im Februar 2015 vollzogen werden. Der damit nicht mehr erforderliche analoge Funkverkehr wurde im Landkreis am 31. März 2015 abgeschaltet.

Im September war die nach der turnusmäßigen Prüfung notwendig gewordene fachgerechte Wartung und Instandsetzung der Drehleiter bei deren Hersteller in Karlsruhe durchgeführt und damit ihre volle Einsatzbereitschaft wieder hergestellt worden. Die Vorbereitungen für die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges TLF 4000 mit verbesserter Einsatzcharakteristik gegenüber dem altersbedingt bald auszusondernden W50 wurden begonnen, der Landkreis kündigte die Bereitstellung einer maßgeblichen Förderung aus Kreis- und Landesmitteln in derzeit noch unbekannter Höhe an. Eine Beschaffung könnte damit im nächsten Jahr möglich werden. Im Jahr 2015 ist der Ersatz der weitgehend verschlissenen Feuerwehrhelme vorgesehen, wofür die erforderlichen Haushaltsmittel von den Stadtvertretern im Haushalt bereitgestellt wurden.

➤ **Fundsachen**

Es wurden 24 Fundanzeigen aufgenommen, davon konnten **5 Fundsachen** an den Eigentümer bzw. Finder übergeben werden. Zu den Fundsachen zählten u. a. Fahrräder, Uhren, Handys, Schlüsselbunde, Brillen und anderes mehr.

➤ Parkausweise

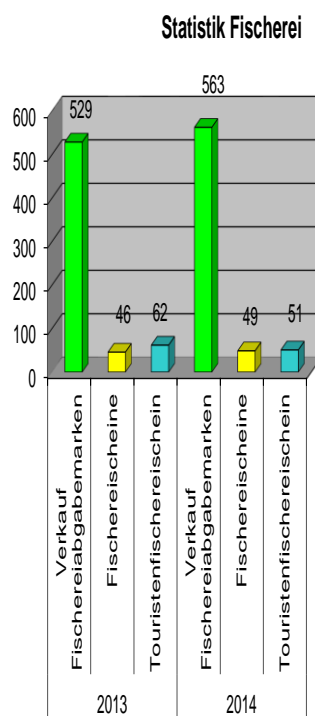
Für soziale Dienste und Handwerker wurden 36 Sonderparkgenehmigungen erteilt, weiterhin wurden 29 Parkausweise für Behinderte und 8 Parkausweise mit Mobilitätsbeeinträchtigung ausgestellt.

➤ HundehVO M-V

	2014	2013	2012
Angezeigte Verstöße gesamt	14	22	15
Angriffe von Hunden gegen Personen	3	4	3
Angriffe von Hunden gegen andere Tiere	6	10	4
Unbeaufsichtigtes Laufenlassen von Hunden	3	8	9
Aufhetzen des Hundes	1	0	0
Geruchsbelästigung durch Hundekot	1	0	0
Verwangelder insgesamt	35,00 €	205,00 €	195,00 €
Verfahrenseinstellungen insgesamt	10		

➤ Fischereischeine

Im Jahr 2014 wurde am 02.12.2014 eine **Fischereischeinprüfung** durchgeführt.



➤ Parkgebühren

Durch die Parkscheinautomaten auf dem Marktplatz, dem Sparkassenplatz, der Bürgerwiese, in der Wismarschen Straße und in der August-Bebel-Straße wurden **54.461,69 Euro** vereinnahmt. Durch die Vermietung von Stellplätzen in der Tiefgarage konnten **22.456,00 Euro** Einnahmen erwirtschaftet werden.

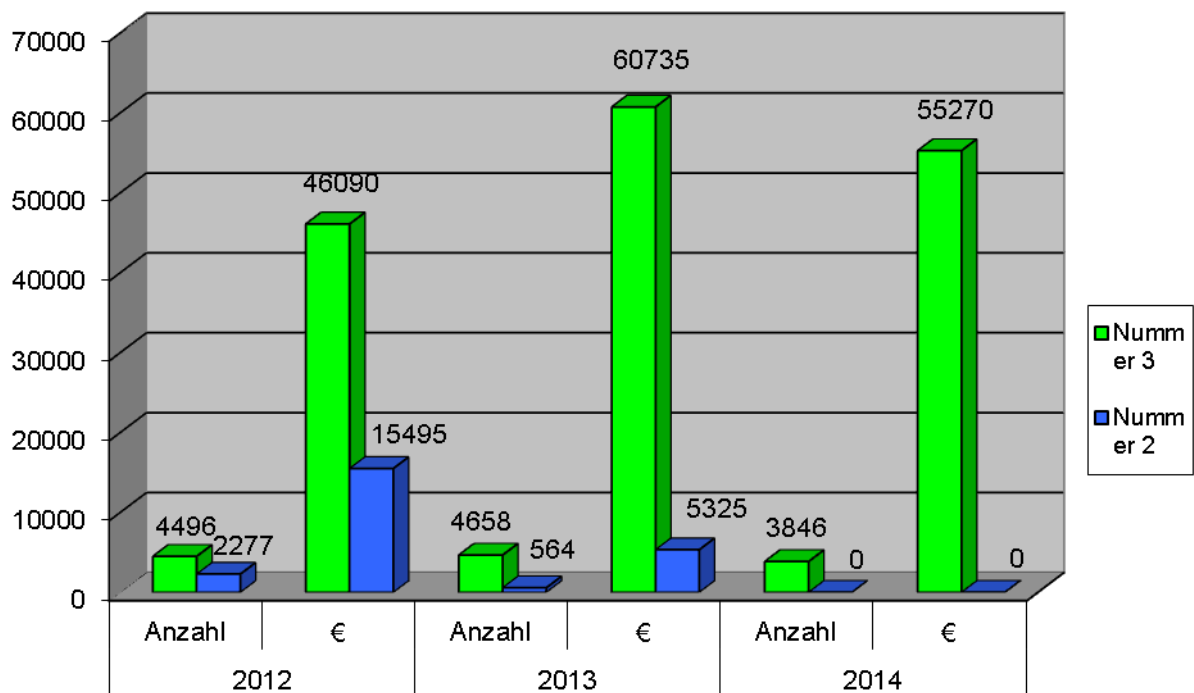
➤ Ordnungswidrigkeiten

Es wurden 12 OWiG-Anzeigen für die Sachgebiete Lärm und Hundehalterverordnung verfolgt.

➤ Verkehrsüberwachung

Im Berichtszeitraum wurden 4.569 Verwarnungen mit Anhörungsbogen verschickt. Aus diesen Verwarnungen resultiert eine Einnahme aus Verwarngeld, Verwaltungsgebühr und Bußgeld in Höhe von **68.613,29 Euro**.

Statistik Verkehrsüberwachung von 2012- 2014



➤ **Gewerbe / Veranstaltungen**

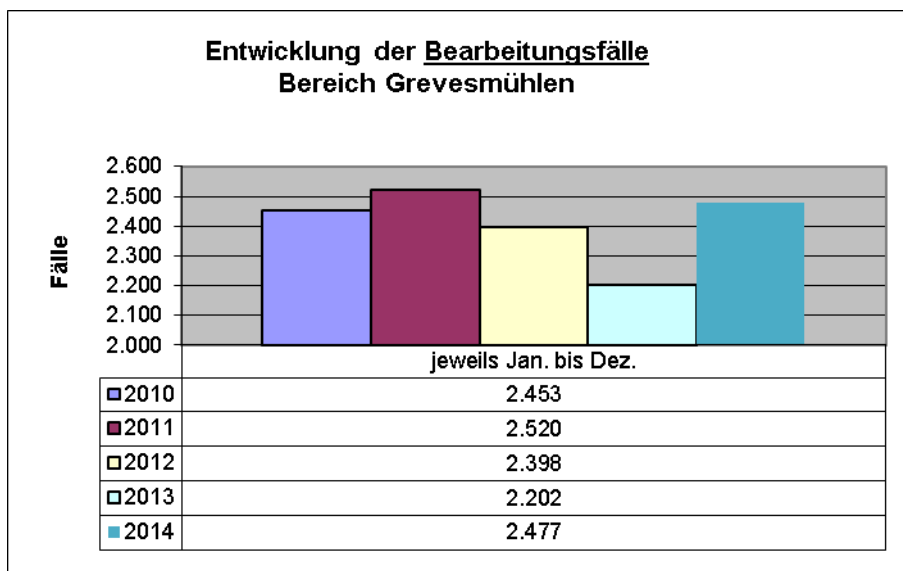
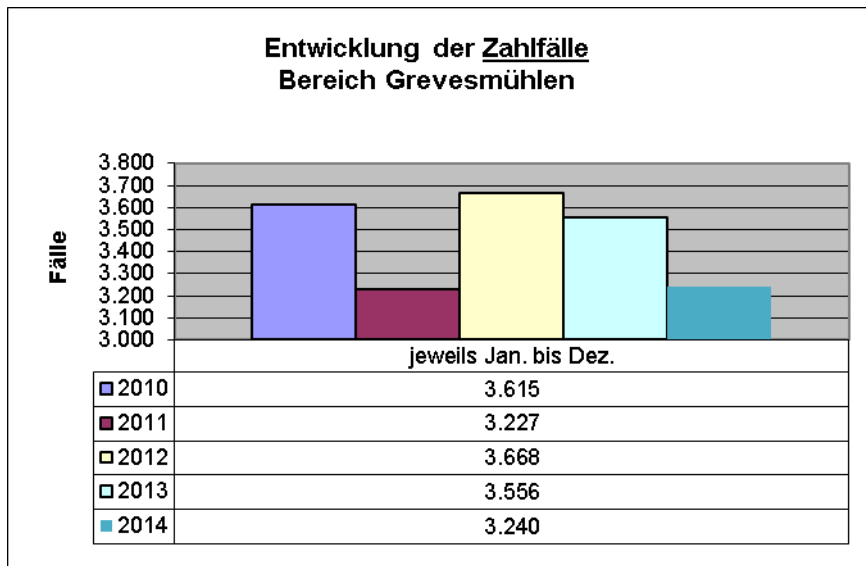
	2011			2012			2013		2014	
	Stadt	Land	gesamt	Stadt	Land	gesamt	Stadt	Land	Stadt	Land
Anmeldungen	104	67	171	81	58	139	120		177	
Ummeldungen	58	38	96	69	21	90	69		149	
Abmeldungen	91	66	157	87	87	174	150		156	

Die gemeinsame Erfassung der Fälle in den Jahren 2013 und 2014 ist Folge der Zusammenlegung der Datenbanken. Der zuständige Systemadministrator bemüht sich um eine Filterung der Daten, so dass zukünftig die Fälle in der Stadt Grevesmühlen und im Amt Grevesmühlen-Land wieder gesondert dargestellt werden können.

➤ Wohngeld

Das Aufgabengebiet Wohngeld konnte 2014 einen geringfügigen Rückgang der Zahlfälle für den Bereich Grevesmühlen um 9 Prozent auf insgesamt 3.240 (vorher: 3.556) verzeichnen, wobei sich aber die Bearbeitungsfälle um 12 Prozent auf insgesamt 2.477 (vorher: 2.202) erhöhten.

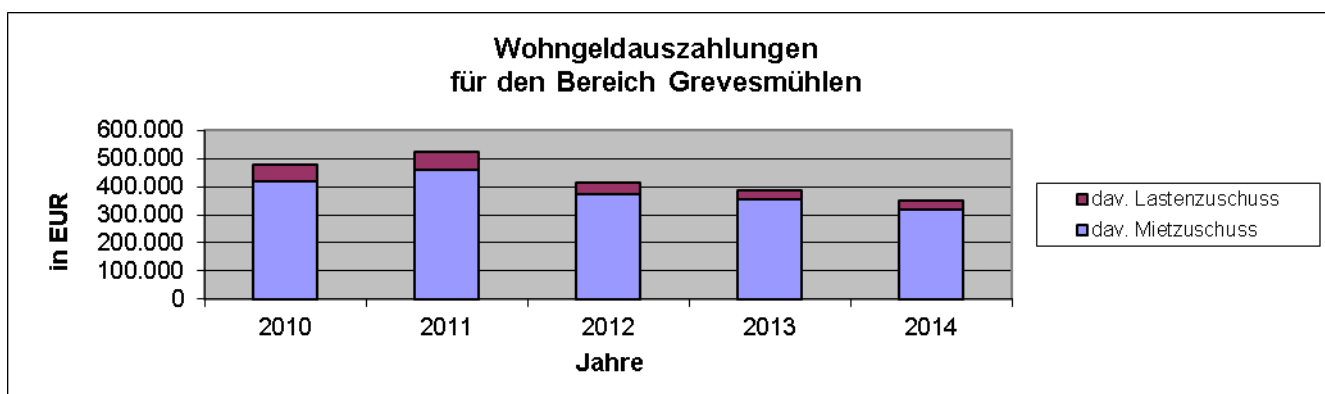
Für den Zuständigkeitsbereich Grevesmühlen und Grevesmühlen-Land wurden insgesamt 3.735 Fälle bearbeitet. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Steigerung um 12 Prozent. Die Zahlfälle änderten sich von 4.622 auf 4.230 (Verringerung um 8 Prozent).



Das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Bund zahlten im Jahr 2013 an die Wohngeldempfänger der Stadt Grevesmühlen 389.218,00 Euro. Diese Summe sank im Berichtsjahr auf 351.792,50 Euro.

Wohngeldauszahlungen für den Bereich Grevesmühlen

Abrechnungszeitraum jeweils Jan. bis Dez.	2010	2011	2012	2013	2014
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
dav. Mietzuschuss	418.416	460.405	372.563	354.593	319.029
dav. Lastenzuschuss	60.379	62.145	41.299	34.625	32.764
gesamt	478.795	522.550	413.862	389.218	351.793



Die Auswertungen der automatisierten Datenabgleiche für das Kalenderjahr 2014 haben ergeben, dass im Bereich Grevesmühlen 26 Wohngeldhaushalte rechtswidrig Wohngeld in Anspruch genommen haben. Es musste Wohngeld in Höhe von insgesamt 17.157,00 Euro zurückgefordert werden.

Die Bearbeitungszeit der Wohngeldanträge konnte weiterhin stabil bei ca. zwei Wochen gehalten werden.

Wohngeldberechtigungsscheine:

Im Berichtsjahr beantragten 3 Bürger einen Wohngeldberechtigungsschein. Die Anspruchsüberprüfungen haben ergeben, dass 2 Wohnberechtigungsscheine erteilt werden konnten. Somit ist die Anzahl der erteilten Wohnberechtigungsscheine gegenüber dem Vorjahr um zwei gesunken.

Einwohnermeldeamt

Bewegungsstatistik 2013									
Bewegungsart	Einwohner gesamt	Einwohner männlich	Einwohner weiblich	Deutsche gesamt	Deutsche männlich	Deutsche weiblich	Ausländer gesamt	Ausländer männlich	Ausländer weiblich
Geburten 2013	87	54	33	87	54	33	0	0	0
Sterbefälle 2013	130	66	64	130	66	64	0	0	0
Zuzüge 2013	602	293	309	570	274	296	32	19	13
Umzüge 2013	578	305	273	576	304	272	2	1	1
Wegzüge 2013	578	287	291	557	278	279	21	9	12
Anfangsbestand 2013	10712	5214	5498	10626	5169	5457	86	45	41
Endbestand 2013	10691	5207	5484	10594	5152	5442	97	55	42
Saldo Geburten / Sterbefälle	-43	-12	-31	-43	-12	-31	0	0	0
Saldo Wanderungen	24	6	18	13	-4	17	11	10	1
Saldo	-19	-6	-13	-30	-16	-14	11	10	1
Bewegungsstatistik 2014									
Bewegungsart	Einwohner gesamt	Einwohner männlich	Einwohner weiblich	Deutsche gesamt	Deutsche männlich	Deutsche weiblich	Ausländer gesamt	Ausländer männlich	Ausländer weiblich
Anfangsbestand 2014	10691	5207	5484	10594	5152	5442	97	55	42
Geburten 2014	86	45	41	85	45	40	1	0	1
Sterbefälle 2014	163	71	92	163	71	92	0	0	0
Zuzüge 2014	573	306	267	517	272	245	56	34	22
Umzüge 2014	518	264	254	512	258	254	6	6	0
Wegzüge 2014	597	299	298	568	282	286	29	17	12
Endbestand 2014	10586	5185	5401	10461	5113	5348	125	72	53
Saldo Geburten / Sterbefälle	-77	-26	-51	-78	-26	-52	1	0	1
Saldo Wanderungen	-24	7	-31	-51	-10	-41	27	17	10
Saldo	-101	-19	-82	-129	-36	-93	28	17	11

Standesamt

Beurkundungen in den Personenstandsregistern:

<i>Geburtenregister</i>			
	2014	2013	2012
Beurkundungen	11	1	1
Hausgeburten	1	2	0
Auslandsgeburten	1	2	0
Nachbeurkundungen	9		

<i>Eheregister</i>			
	2014	2013	2012
Eheschließungen	81	72	80
davon mit Auslandsbeteiligung	1	2	3
Anmeldungen zur Eheschließung	99	85	97

<i>Lebenspartnerschaftsregister</i>			
	2014	2013	2012
Beurkundungen	1	1	2

<i>Sterberegister</i>			
	2014	2013	2012
Verstorbene im Standesamtsbezirk	290	225	183
davon männlich	139	111	81
davon weiblich	150	114	102

Folgebeurkundungen in den Personenstandsregistern:

<i>Geburtenregister</i>			
	2014	2013	2012
Namensänderung	7	4	21
Annahme als Kind	4	5	1
Berichtigung	1	7	2
Änderung des Geschlechts	2	12	0

<i>Eheregister</i>			
	2014	2013	2012
Auflösung der Ehe durch Tod oder Scheidung	134	62	228
Namensänderung in oder nach der Ehe	10	1	4
Kirchenaustritt	6	7	2
Berichtigung	10	7	8

Hinweisbeschreibungen in den Personenstandsregistern:

<i>Geburtenregister</i>			
	2014	2013	2012
Eheschließung, Kind oder Tod des Kindes	1.255	600	1.442
Testamentsmitteilungen	8	25	30

<i>Eheregister</i>			
	2014	2013	2012
Neue Eheschließung am Eheregister der Vorehe eines Ehegatten	37	54	45

Urkundenausstellung aus den Personenstandsregistern:

<i>Urkunden im Zusammenhang mit Beurkundungen im Personenstandsregister</i>			
	2014	2013	2012
Aus dem Geburtenregister	7	8	2
Aus dem Eheregister	88	72	85
Bescheinigung zur Namensführung	74	65	74
Aus dem Sterberegister	1.347	1.073	873

<i>Urkunden auf Anforderung</i>			
	2014	2013	2012
Aus dem Geburtenregister	657	677	650
Aus dem Eheregister	57	70	62
Aus dem Sterberegister	65	55	55

Besondere Beurkundungen:

	2014	2013	2012
Nachträgliche Namensbestimmung von Ehegatten	12	5	11
Nachträgliche Änderung des Kindesnamens	18	13	15
Vaterschaftsanerkennung	10	5	2
Kirchenaustritt	88	27	88

Fortführung im Zweitregister.

	2014	2013	2012
Folgebeurkundungen	2	2	3

Namensänderungsbehörde:

	2014	2013	2012
Änderung von Vor- und Familiennamen	3	0	2 (+1Ablehnung)
Beratungsgespräche	7	10	5

Bestattungsangelegenheiten:

<i>Ordnungsbehördliche Bestattungen</i>			
	2014	2013	2012
	7	10	10
Verauslagte Bestattungskosten	8.395,36 €	10.608,14 €	17.303,77 €
Gebührenforderungen der Ordnungsbehörde	832,00 €	1.077,00 €	1.295,10 €

<i>Ausstehende/offene Forderungen</i>	
Aus 2014	1.273,04 €
Aus 2013	2.327,30 €
Davon definitiv uneinbringlich	843,23 €
Uneinbringlich ausstehend aus 2012	927,23 €
Offene Rückforderungen aus 2005 – 2012 per 31.12.2013	909,13 €

➤ Kultur

Kulturarbeit:

22 öffentliche Veranstaltungen wurden durch Mitarbeiter des Sachgebietes Kultur organisiert und koordiniert, wie z.B.

- Stadtfestwoche
- 6. Tag der Vereine
- 8. Kulturnacht
- Vorweihnachtliches Straßenfest
- Kabarett, plattdeutsches Theater, Konzerte, Multimediashows
- Vernissage im Rathausfoyer u.a. Originale von „Der Kleine Prinz“

Künstler wie Walter Plathe, Schwarzmeer Kosaken mit Peter Orloff, Robby Clemens, Ranz und May, U.S. Levin, G.G. Anderson, Judith & Mel, Master oft he Dance, Iren Sheer gastierten in Grevesmühlen.

Ca. 4.000 Besucher erfreuten sich an den kulturellen Veranstaltungen, wenn das Stadtfest mit 3.000, die Kulturnacht mit 2.000 und das vorweihnachtliche Straßenfest mit 1.500 Besuchern dazu gezählt werden, so können wir davon ausgehen, dass ca. 10.500 Menschen an den o.g. Kulturereignissen teil nahmen.

Beiräte

Vereinsbeirat

Seniorenbeirat

Bibliotheksbeirat

Stadtbibliothek Grevesmühlen:

Anzahl der Benutzer	866
Anzahl der Ausleihen im o. g. Zeitraum	26.456
	durch Auflösung des Informationsbestandes Wegfall der Handausleihen
Anzahl Mediensätze im Bestand	30.052
Zugänge	2.180
Abgänge	1.982
Neuanmeldungen Benutzer	114
Besucher	7.034
Veranstaltungen der Bibliothek	23

Höhepunkte:

Am 26.03.2014 wurde die erste Veranstaltung des Literaturclubs in der Reihe „Vorstellung der Deutschen Literaturnobelpreisträger“ zu Hermann Hesse mit sehr großer Resonanz durchgeführt. Lehrer a.D. aus Grevesmühlen begleiteten die

Veranstaltung. Gäste aus Hamburg und von der Uni Lübeck schrieben sich in den Gästeverteiler ein.

24.10.2014 Literaturclub zu Heinrich Böll und Vernissage zum Krähenprojekt.

11.10.2014 Jubiläum zum 10. Plattsneckertreffen im Rathausaal.

17.10.2014 Autorenleseung mit U.S. Levin.

Im Rahmen des bundesweiten Projektes der Stiftung Lesen „LESESTART – drei Meilensteine für das Lesen“ wurden in Zusammenarbeit mit den beiden Lesepatinnen insgesamt 6 Veranstaltungen mit Kindern ab 3 Jahre und deren Eltern / Großeltern durchgeführt. Dabei erhielten 55 Kinder ihr Lesestartset.

Der Schreib- und Lesewettbewerb zur Krähensage ist mit den Schülern der dritten Klassen der Grevesmühlener Grundschulen mit einer Abschlussveranstaltung zum Stadtfest durchgeführt worden. Eine dritte Klasse der GS „Am Ploggensee“ gab eine umfangreiche Projektarbeit zu diesem Thema ab. Sponsoren aus Grevesmühlen stellten Preise für die ersten drei Plätze zur Verfügung.

Projekt „Kinderbibliothekar“ mit Grundschulen wurde durchgeführt.

Vermietung städtischer Räume 2014:

Raum	Einnahmen Miete in €	Einnahmen Nebenkosten in €	Gesamteinnahmen in €
Luise-Reuter Saal im Vereinshaus	2.340,00	3.955,60	6.295,60
Rathausaal	540,00	1.797,85	2.337,85
Beratungsraum Vereinshaus	625,00		625,00
Sport- und Mehrzweckhalle	5.029,20	700,00	5.729,20
Gymnastikraum Am Tannenberg	1.593,00		1.593,00
	10.127,20	6.453,45	16.580,65

Städtisches Museum und Stadtinformation Grevesmühlen 2014

Veranstaltungen und Projekte:

- 17. - 20.01.2014 Grüne Woche Berlin, Präsentation der Stadt als Urlaubsregion mit dem neuen Gastgeberverzeichnis
- 27.01.2014 Cap Arcona – Schülerprojekt
- 26.02.2014 Ausstellungseröffnung „Der kleine Prinz“ im Rathaus
- 30.04.2014 Schülerprojekt Cap Arcona
- 05.05.2014 Stadtführung für 23 Schülerinnen und Schüler der Grundschule „Am Ploggensee“
- 06.05.2014 Stadtführung für 28 Schülerinnen und Schüler der Grundschule „Am Ploggensee“
- 10.05.2014 Cap Arcona Gedenktour und Citynacht mit Tag der offenen Tür Museum/Stadtinfo
- 15.05.2014 Schülerprojektstunde Jüdische Geschichte
- 18. 05.2014 Führungen und Filmvorführung zum Internationalern Museumstag
- 17.06.2014 Tag des Museums u. Stadtinfo/Stadtarchiv (Stadtfest)
- 20.09.2014 – Tag der Vereine mit Kirchturmbegehungen, Museumsführungen, Beratung und Verkauf
- 11.10.2014 10. Plattsnackertreffen
- 12./13. Oktober – „Herbsttagung“ des Museumsverbandes MV
- 30.10.2014 8. Kulturnacht „Wikinger erobern Grevesmühlen“, Vorführung Comedy-Märchen und Sonderausstellung
- 11.11.2014 Eröffnung der Karnevalsaison
- 14.11.2014 Schülerprojekt „Die norddeutsche Geschichte bis zur Bronzezeit“ Fragenkatalog, Führung und Filmvorführung
- 18.11.2014 Schülerprojekt „Die norddeutsche Geschichte bis zur Bronzezeit“ Fragenkatalog, Führung und Filmvorführung
- 27.11.2014 Kinder der Kindertagesstätte schmücken den Weihnachtsbaum im Rathaus mit Weihnachtsprogramm der Kinder und Waffeln backen
- 30.11.2014 Plattdeutsches Theaterstück der Schönberger Späldäl im Rathaussaal

- 06.12.2014 Vorweihnachtliches Straßenfest mit Tag der offenen Tür Museum/Stadtinfo

Sonderausstellungen:

- „Die Wikingerzeit“ (Eröffnung am 30. Oktober)
- Jüdische Geschichte Grevesmühlen (Eröffnung am 27. Januar)
- 20 Jahre Museum Grevesmühlen (Eröffnung am 07. Mai)
- „Das goldene Zeitalter der Piraterie“ (Eröffnung am 17. Juni)

Führungen: 11

Beratungen: 9

Tagungen: 2

Besucherzahlen: Museum gesamt 1.994 (230 mehr als im Vorjahr); Kirchturm gesamt 1.361

Erlöse / Spenden: Museum gesamt 653,84 €

Dienstleistungen Stadtinformation

- Erstellen und Versenden von Informationsmaterial: Insgesamt 126 Briefe
- Kartenverkäufe: Einnahmen für Dritte: 18.599,40 €
Einnahmen für die Stadt: 2.949,50 €
- Einnahmen aus sonstigen Verkäufen: 514,40 €

Geschäftsbereich Finanzen

➤ Bereich Haushalt

Im Vergleich zum Vorjahr werden für das Haushaltsjahr 2014 etwas geringere Erträge ausgewiesen. Dies resultiert hauptsächlich aus verminderten Steuereinnahmen, die zum größten Teil mit höheren Schlüsselzuweisungen ausgeglichen werden konnten. Während die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten anstiegen, blieben die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, die Erträge aus Kostenerstattungen und die sonstigen laufenden Erträge nahezu konstant. Die Zinserträge fallen im Vorjahresvergleich geringer aus. Auch bei den Aufwendungen insgesamt konnten Einsparungen verzeichnet werden, was hauptsächlich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die Umlagen betrifft.

Die allgemeine Finanzausstattung der Gemeinden ist jedoch weiter rückläufig, so dass auch im Haushaltsjahr 2014 die Fortführung der Haushaltssicherung das zentrale Thema sowohl für die Stadt Grevesmühlen als auch für die amtsangehörigen Gemeinden war.

Haushaltsplan 2014, 1. Nachtragshaushaltsplan 2014 und vorläufiger Jahresabschluss der Stadt Grevesmühlen 2014

	Haushaltsplan 2014	1. Nachtragshaushalt 2014	Jahresabschluss 2014 (vorläufig)
Beschluss Stadtvertretung am	09.12.2013	25.08.2014	-
Beschluss-Nr.	12SV/2013-364	12SV/2014-464	-
Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde am	09.01.2014	04.09.2014	-
Ergebnishaushalt/Ergebnisrechnung			
Jahresergebnis:	-1.266.900 Euro	-1.342.000 Euro	
Finanzhaushalt/Finanzrechnung			
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	198.900 Euro	180.800 Euro	1.383.364 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.208.600 Euro	-714.800 Euro	-371.862 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.009.700 Euro	534.000 Euro	-1.007.513 Euro
Kreditaufnahmen für Investitionen*)	697.200 Euro	846.900 Euro	149.796 Euro
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	1.000.000 Euro	1.000.000 Euro	0 Euro
Hebesätze			
Grundsteuer A für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen	300 v. H.	300 v. H.	-
Grundsteuer B für bebaute Grundstücke	380 v. H.	380 v. H.	-
Gewerbesteuer	350 v. H.	350 v. H.	-

Der Haushaltsplan 2014 wies einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von rund -1,27 Mio. Euro aus. Dieser war aufgrund höherer Erträge aus Steuern und Abgaben, aus Schlüsselzuweisungen und insbesondere aufgrund der Entnahme aus der Rücklage, welche aus der Anpassungshilfe für die Ablösung eines Darlehens gebildet wurde, deutlich geringer ausgefallen als im Vorjahresplan. Nach Herausrechnung der Abschreibungsbeträge und der Sonderposten konnte ein Überschuss in Höhe von rd. 934 T€ verbleiben. Für die Folgejahre zeichneten sich jedoch weiterhin erhebliche Defizite von rd. 2,8 - 3,1 Mio. Euro jährlich ab.

Wie es sich bereits im Vorjahr abzeichnete, musste 2014 erstmalig die Aufnahme eines Kassenkredites in Höhe von 250,8 T€ geplant werden, um alle Auszahlungen tätigen zu können. Es wurde außerdem deutlich, dass auch in den Folgejahren Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aufzunehmen sind. Investitionen wurden in einem Gesamtumfang von rund 3,4 Mio. Euro geplant, darunter 800 T€ für die Umgestaltung des Bahnhofs und des Umfeldes, 450 T€ für die Stadtsanierung, 376,5 T€ für die Anschaffung eines Löschfahrzeuges, 237 T€ für den städtischen Anteil am Bahnübergang Questiner Weg und 195 T€ für die Sanierung der Tannenbergstraße. Für die Finanzierung der Straßenbaumaßnahmen und des Eigenanteils an der Umgestaltung des Bahnhofsgebäudes wurden Kreditneuaufnahmen in Höhe von 697,2 T€ geplant.

Mit dem 1. Nachtragshaushalt 2014 wurde der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt um 75.100 Euro auf ca. 1,34 Mio. Euro erhöht, was hauptsächlich aus gestiegenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen und für Zuweisungen resultierte.

Im Finanzhaushalt zeichnete sich eine Verbesserung der Liquidität gegenüber der ursprünglichen Planung ab, da sich der Finanzmittelfehlbetrag um rd. 476 T€ Mio. Euro verringerte. Ursache hierfür waren die erhöhten Einzahlungen für Investitionen insbesondere durch Grundstücksverkäufe. Somit war der veranschlagte Kassenkredit nicht mehr notwendig. Die geplanten Kreditaufnahmen wurden um 149,7 T€ erhöht, da zwei Darlehen aus dem städtischen Sondervermögen dem Kernhaushalt zuzuordnen waren.

Der vorläufige Jahresabschluss 2014 weist einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von -63.283 Euro aus. Die Abschreibungsbuchungen wurden hier entsprechend der Planansätze berücksichtigt, da die Bewegungsbuchungen ab Erstellung der Eröffnungsbilanz noch nicht erfolgt sind.

Folgende Mehrerträge bzw. Einsparungen bei den Aufwendungen wirken ergebnisverbessernd:

- privatrechtliche Leistungsentgelte: rd. +40 T€
- Zinserträge: +15,2 T€
- Personalaufwendungen: -62 T€
- Versorgungsaufwendungen: -199,5 T€
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: -767,8 T€
- Aufwendungen für Zuwendungen, Umlagen: -132,8 T€
- Sonstige laufende Aufwendungen: -182 T€
- Zinsaufwendungen: -36,9 T€

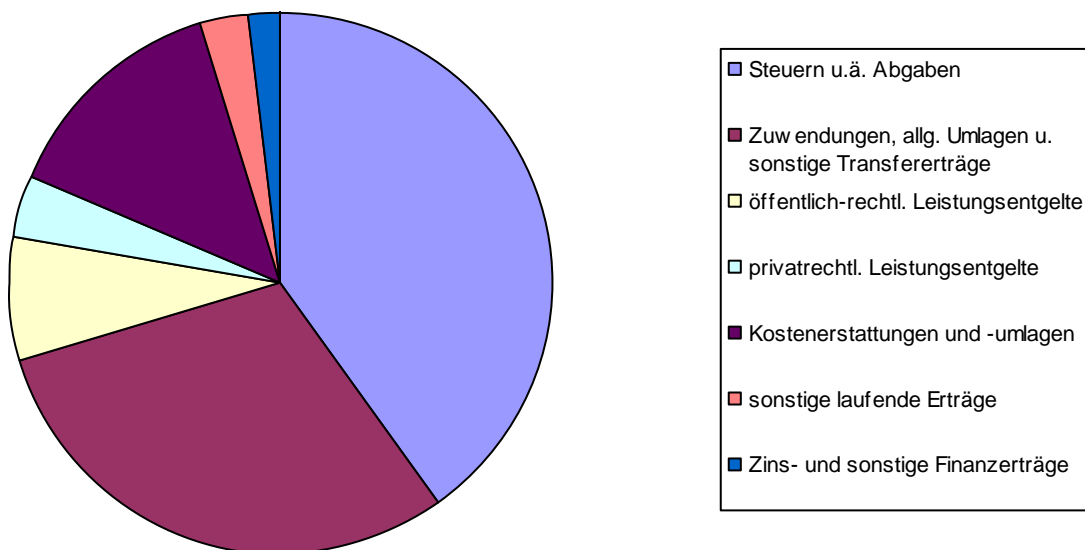
Dem gegenüber stehen Mindererträge:

- aus Steuern und Abgaben: -297,3 T€,
- aus Kostenerstattungen: -113,3 T€
- den sonstigen laufenden Erträgen: -110,2 T€

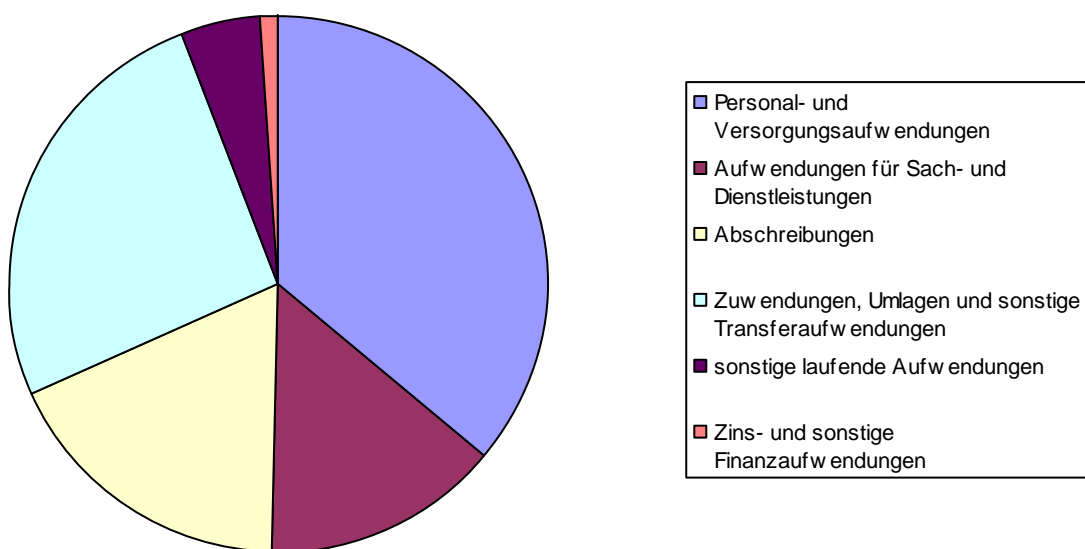
Die Finanzrechnung schließt mit einem Kassenbestand in Höhe von 4.653.572,43 Euro zum 31.12.2014 ab. Geplant war ein Endbestand in Höhe von ca. 930 T€. Hier ist anzumerken, dass die Investitionen nicht wie geplant realisiert wurden und zu diesem Zweck Haushaltsansätze in Höhe von rd. 2,9 Mio. Euro in das Folgejahr übertragen wurden.

Die Erträge und Aufwendungen 2014 (vorläufiger Jahresabschluss) gliedern sich wie folgt:

Anteile der Ertragsarten am Gesamtertrag 2014



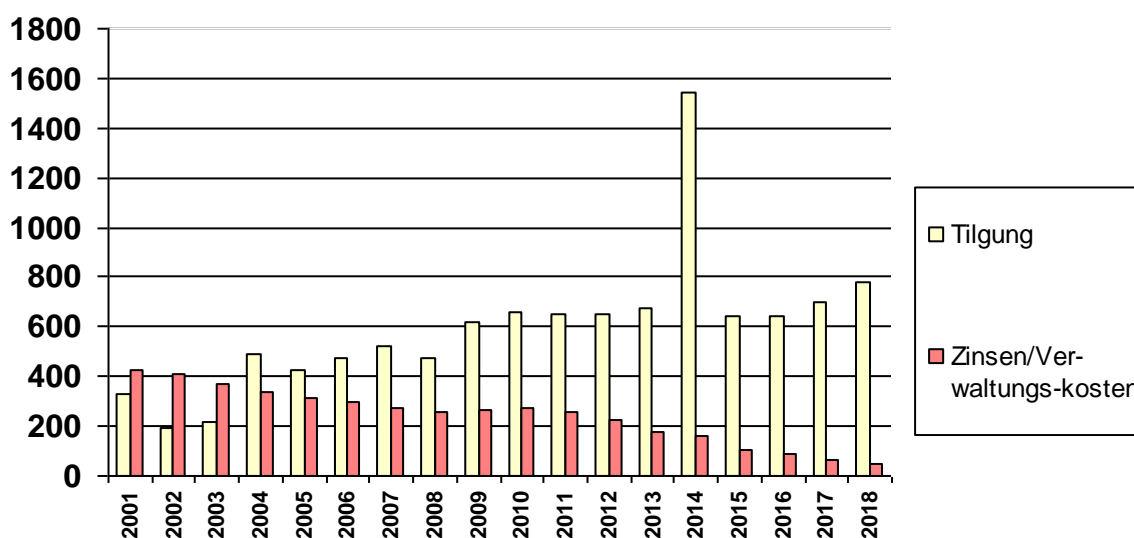
Anteile der Aufwandsarten am Gesamtaufwand 2014



Kredite

Die Verbindlichkeiten aus Krediten wurden seit 1999 konsequent abgebaut. In den Jahren 2010 und 2011 erfolgten Neuaufnahmen über insgesamt 1,1 Mio. Euro für die Sanierung des Speichers und der Kirchstraße 2/4 sowie Zuordnungen von Krediten in den Kernhaushalt, die bislang über das städtische Sondervermögen "Altstadt" geführt wurden. Das im Jahr 2012 für die Straßenbeleuchtung geplante KfW-Darlehen in Höhe von 240 T€ wurde im Juli 2013 aufgenommen. Außerdem wurden Darlehen für die Straßenbeleuchtung über 250 T€ bei der KfW und für die Photovoltaikanlage über 51 T€ am Kreditmarkt wie geplant aufgenommen. Zwei Darlehen über ein Ursprungskapital von rd. 576 T€ liefen im Jahr 2013 aus, ein weiteres Darlehen mit einem Restkapital von rd. 827 T€ wurde im Jahr 2014 aus der Anpassungshilfe für den Kreissitzverlust wie geplant vorzeitig abgelöst. Die im Jahr 2014 geplante Neuaufnahme in Höhe von 697 T€ erfolgte bisher nicht, weil die Maßnahmen teilweise verschoben wurden. Es waren jedoch zwei Darlehen vom Sondervermögen zum Kernhaushalt in Höhe von 149.800 Euro zuzuordnen. Aufgrund der ordentlichen Tilgung in Höhe von rd. 715 T€ und der außerplanmäßigen Tilgung konnten die Kreditschulden der Stadt zum 31.12.2014 auf 3.801.400,12 Euro reduziert werden. Das sind bei einem Einwohnerstand von 10.594 (31.12.2013) pro Einwohner 358,83 Euro.

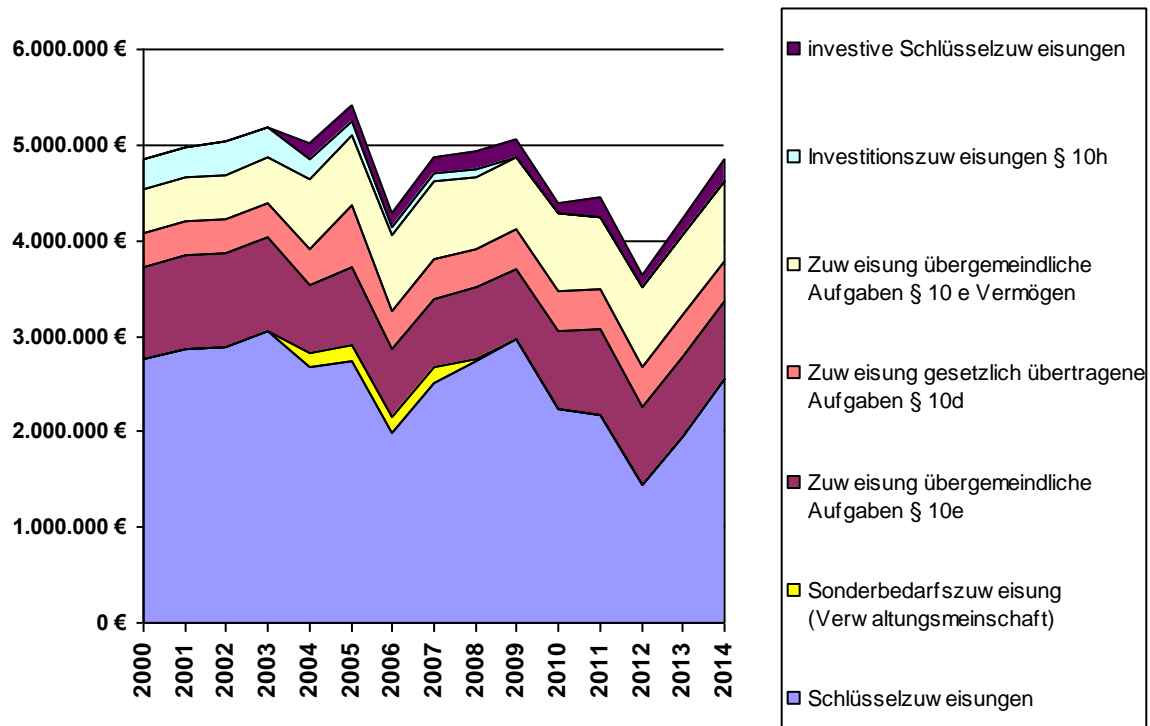
Tabelle: Entwicklung von Zinsaufwendungen und Tilgungsleistungen (Angaben in Tsd. Euro)



Entwicklung der Schlüsselzuweisungen

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Erträge aus Zuweisungen.

Es ist deutlich erkennbar, dass die Schlüsselzuweisungen wie prognostiziert angestiegen sind. Die Steigerung im Vergleich zu 2010/2011 ist aus derzeitiger Sicht als Ausnahme zu werten und resultiert aus der geringeren Steuerkraft in diesem Zeitraum.

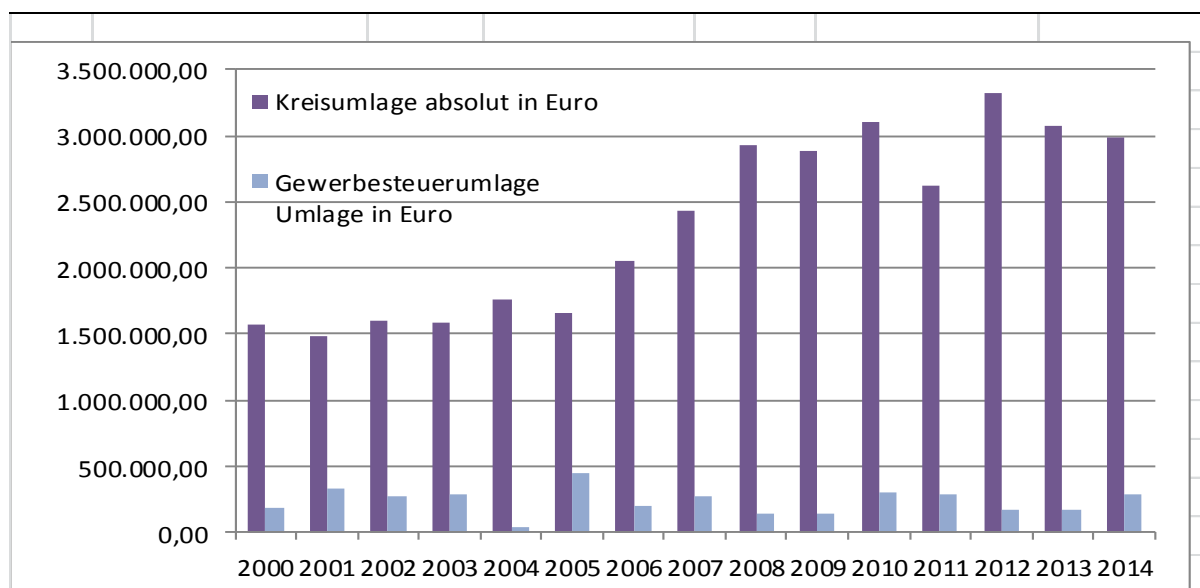


Entwicklung der Umlagen

Die Stadt zahlt an allgemeinen Umlagen im Wesentlichen Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage. Die Gewerbesteuerumlage ist abhängig von der Höhe der Gewerbesteuererträge und vom Vervielfältiger.

Die Kreisumlage berechnet sich aus den Umlagegrundlagen (Steuerkraft der Stadt und Schlüsselzuweisungen) und dem Umlagesatz, der jährlich durch den Kreistag neu beschlossen wird. Die Verringerung im Jahr 2014 ist in der niedrigen Steuerkraft 2012 begründet.

Die Entwicklung beider Umlagen zeigt die folgende Grafik.



Haushaltssicherungskonzept:

Die Grevesmühlener Stadtvertretung hat im September 2010 ein einschneidendes Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Seit 2011 wird jährlich eine Fortschreibung des Sicherungskonzeptes durch die Stadtvertretung beschlossen.

Im Jahr 2011 wurden die wichtigsten Maßnahmen wie die Anhebung der Steuern, die Einführung der Zweitwohnungssteuer sowie die Anhebung der Pachten für Garagen und Kleingärten umgesetzt. Weiterhin wurden die Verwaltungsgebührensatzung und die Bibliotheksgebührensatzung beschlossen und seit Jahresbeginn 2012 angewendet. Das Personalentwicklungskonzept wurde beschlossen und wird fortgeschrieben. Im Dezember 2011 wurde das Konzept zur energetischen Erneuerung der Straßenbeleuchtung beschlossen, der Vertrag mit den Stadtwerken unterzeichnet und der entsprechenden Förderantrag gestellt werden.

In der Fortschreibung für 2012 wurden die Überarbeitung der Gebührensatzung für die Freiwillige Feuerwehr und die Umstellung der Steuer- und Gebührenbescheide auf Mehrjahresbescheid beschlossen. Beide Maßnahmen wurden bereits umgesetzt.

In der Fortschreibung für 2013 wurden Maßnahmen zur Energieeinsparung in öffentlichen Einrichtungen, Übernahme von Pflege- und Unterhaltungsleistungen für die öffentlichen Flächen und Gebäude der Gemeinden des Amtes Grevesmühlen - Land durch den Bauhof der Stadt Grevesmühlen und die Änderung der Straßenbaubeitragsatzung beschlossen.

Die Fortschreibung 2014 enthält als wesentliche Maßnahme den Umzug des Jugendzentrums in das Bahnhofsgebäude. Der Vorschlag der Verwaltung, die Reinigungsleistungen in den Schulgebäuden zu reduzieren, wurde durch die Stadtvertretung abgelehnt.

Parallel zum Haushaltsplan wurde im Dezember 2014 die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 beschlossen. Als weitere Maßnahmen wurden der Verkauf von Arrondierungsflächen und leerstehenden Gebäuden, die Reduzierung der Reinigungsleistungen in den Schulgebäuden, die Vermietung von Parkplätzen und die Einführung des papierlosen Sitzungsdienstes für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden beschlossen.

Im Laufe des Jahres 2014 wurden die Benutzungsgebühren für die städtischen Sportstätten kalkuliert und in den Fachausschüssen unter Einbeziehung der betroffenen Vereine beraten. Die Benutzungsgebührensatzung wurde durch die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 02.02.2015 beschlossen.

Noch nicht umgesetzt wurde und die vollständige Einführung eines Dokumentenmanagementsystems. Auch die Aufgabenübertragung durch die Gemeinden an den Bauhof wurde nicht realisiert. Die Änderung der Straßenbaubeitragssatzung wurde durch die Stadtvertretung im Nachgang per Beschluss abgelehnt.

Das Haushaltssicherungskonzept wird sich auch auf die Gemeinden des Amtes Grevesmühlen-Land, mit dem die Stadt eine Verwaltungsgemeinschaft bildet, positiv auswirken, da einige der beschlossenen Einsparungen über Umlagen auch in den Gemeindehaushalten zum Tragen kommen.

Mit der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde somit ein wesentlicher Schritt getan, um die Haushaltssituation zu verbessern und auch in den kommenden Jahren handlungsfähig zu bleiben. Die Umsetzung der aufgezeigten Einsparpotentiale bringt jedoch empfindliche Einschnitte in die Selbstverwaltung der Kommune mit sich. Es ist aber festzustellen, dass den Vorgaben der Kommunalaufsicht, den Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes wieder herzustellen, auch mit den vorliegenden Konsolidierungsmaßnahmen nicht entsprochen werden kann. Auch wenn das Konzept in den folgenden Jahren fortgeschrieben wird, ist die Finanzausstattung der Stadt Grevesmühlen seitens des Landes nicht ausreichend, die Pflichtaufgaben zu erfüllen. Es bleibt lediglich abzuwarten, ob sich die gesamtwirtschaftliche Situation verbessert. Dann könnte zumindest der Finanzhaushalt dauerhaft ausgeglichen und die Zahlungsfähigkeit der Stadt erhalten werden.

Bürgschaftsvolumen:

Unmittelbar hat eine von der Stadtvertretung beschlossene Bürgschaftsübernahme keine Verbindung zum Haushaltsplan. Lediglich im Falle der Inanspruchnahme der Stadt sind die dann fälligen Verpflichtungen im Haushaltsplan nachzuweisen, da erst zu diesem Zeitpunkt kassenwirksame Ausgaben entstehen. Das genehmigte Bürgschaftsvolumen beträgt derzeit rund 8,8 Mio. Euro, das tatsächlich zurzeit in Anspruch genommene Bürgschaftsvolumen 407 T€. es hat sich gegenüber dem Vorjahr durch die Übernahme bisher verbürgter Darlehen aus dem Haushalt des

Sondervermögens in den Kernhaushalt der Stadt Grevesmühlen um 150 T€ reduziert und verteilt sich wie folgt auf die Kreditnehmer:

	31.12.09	31.12.10	01.01.11	31.12.11	31.12.12	31.12.13	31.12.14
Schützenzunft	13	12	12	11	9	8	7
GOS/Treuhandvermögen	1.872	301	267	214	185	150	-
Stadtwerke	323	323	271	-	-	-	-
DRK	400	400	400	400	400	400	400
Gesamt	2.608	1.036	950	625	594	558	407

- Angaben in T€ -

Haushaltsplan, Nachtragsplan und vorläufiger Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen 2013

Für Sondervermögen ist nach den neuen doppelbuchhalterischen Regelungen eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Außerdem muss für das Sondervermögen zusätzlich ein Haushaltsplan erstellt werden.

	Haushaltsplan 2014	1. Nachtragshaushalt 2014	Jahresabschluss 2014 (vorläufig) noch keine Angaben möglich
Beschluss Stadtvertretung am	09.12.2013	25.08.2014	
Beschluss-Nr.	12SV/2013-348	12SV/2014-463	
Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde am	09.01.2014	01.09.2014	
Ergebnishaushalt/Ergebnisrechnung			
Jahresergebnis:	-37.000 Euro	-159.800 Euro	
Finanzhaushalt/Finanzrechnung			
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	--394.600 Euro	--539.500 Euro	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-28.800 Euro	745.300 Euro	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	423.400 Euro	-205.800 Euro	
Kreditaufnahmen für Investitionen	0 Euro	0 Euro	
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	200.000 Euro	0 Euro	

Konzessionsverträge Strom/Gas

Im Verwaltungsbereich von Stadt und Amt wurde im Jahr 2014 das Interessenbekundungsverfahren für den Strom-Konzessionsvertrag der Gemeinde Papenhusen (vorbereitet durch das Amt Schönberger Land) durchgeführt.

Die Laufzeiten der aktuellen Verträge und den Stand der Interessenbekundungsverfahren zeigt die folgende Tabelle:

Stadt Gemeinde	Art	Laufzeit bis	Interessenbekundungsverfahren					
			Bekanntmachung	Anzahl Bewerber	Zuschlag am (Beschluss)	Zuschlag an	Vertragsabschluss am	Laufzeit bis
Grevesmühlen	Strom	27.06.2013	22.06.11	1	05.12.11	Stadtwerke Grevesmühlen GmbH	14.05.12	31.12.2032
Grevesmühlen	Gas	22.09.2011	16.09.09	2	13.09.10	Stadtwerke Grevesmühlen GmbH	14.06.11 16.06.11	22.09.2031
Bernstorf	Strom	31.12.2012	21.10.10	2	07.11.11	E.ON edis AG, Fürstenwalde/S.	17.11.11 05.01.12	31.12.2032
Börzow	Strom	31.12.2012	21.10.10	2	22.06.11	E.ON edis AG, Fürstenwalde/S.	05.01.12	31.12.2032
Börzow	Gas	09.01.2012	05.01.10	1	07.12.10	E.ON Hanse AG, Quickborn	07.12.10	09.01.2032
Gägelow	Strom	31.12.2012	21.10.10	2	20.09.11	E.ON edis AG, Fürstenwalde/S.	05.01.12	31.12.2032
Gägelow	Gas	25.11.2012	13.10.10	1	22.03.11	Gasversorgung Wismar Land	25.07.11 04.05.11	25.11.2032
Upahl/ Gebiet Hanshagen	Strom	31.12.2012	21.10.10	2	26.05.11	E.ON edis AG, Fürstenwalde/S.	05.01.12	31.12.2032
Mallentin	Strom	31.12.2012	18.12.09	2	27.09.10	E.ON edis AG, Fürstenwalde/S.	30.11.10	21.12.2032
Papenhusen	Strom	31.12.2012	15.12.10	2		E.DIS AG, Fürstenwalde/S.	18.07.14	31.12.2034
Plüschow	Strom	31.12.2012	21.10.10	2	02.08.11	E.ON edis AG, Fürstenwalde/S.	15.11.11 05.01.12	31.12.2032
Roggenstorf	Strom	31.12.2012	21.10.10	2	18.10.11	E.ON edis AG, Fürstenwalde/S.	16.01.11 05.01.12	31.12.2032
Rüting	Strom	31.12.2012	21.10.10	2	25.05.11	E.ON edis AG, Fürstenwalde/S.	15.12.11 05.01.12	31.12.2032
Rüting	Gas	02.05.2019						
Testorf-Steinfurt	Strom	31.12.2012	07.07.09	1	08.04.10	E.ON edis AG, Fürstenwalde/S.	28.04.10	30.04.2030
Testorf-Steinfurt	Gas	11.10.2015	19.03.13	1	17.12.13	E.ON Hanse AG, Quickborn	09.01.14 14.01.14	11.10.2035
Upahl	Strom	31.12.2012	18.12.09	2	23.09.10	E.ON edis AG, Fürstenwalde/S.	03.11.10	31.12.2032
Upahl	Gas	23.09.2011	16.09.09	2	23.09.10	Stadtwerke Grevesmühlen GmbH	20.06.11 28.06.11	22.09.2031
Warnow	Strom	31.12.2012	21.10.10	2	17.08.11	E.ON edis AG, Fürstenwalde/S.	05.01.12	31.12.2032

Gewährung von Darlehen:

Im Jahr 2014 wurden keine zinslosen Darlehen an Eigenheimbauer ausgereicht.

Finanzierungen

Entsprechend der Haushaltsplanung wurden aufgrund der günstigen Zinskonditionen bei der KfW-Bank zwei Darlehen über insgesamt 697.200 Euro beantragt. Die Neuaufnahmen sind zur Finanzierung diverser Straßenbaumaßnahmen und des Eigenanteils für die Sanierung des Bahnhofs vorgesehen. Außerdem wurden wie geplant zwei Darlehen mit einem Wert von insgesamt 149.700 Euro aus dem städtebaulichen Sondervermögen an den Kernhaushalt übertragen sowie ein Darlehen in Höhe von 827.400 Euro aus Mitteln der Anpassungshilfe 2012 vorzeitig abgelöst.

Durch die Kämmerei wurden gemäß Haushaltsplan 2014 Leasingverträge für zwei Anbaugeräte für den Bauhof und für die Erneuerung der IT-Serverstruktur ausgeschrieben und abgeschlossen.

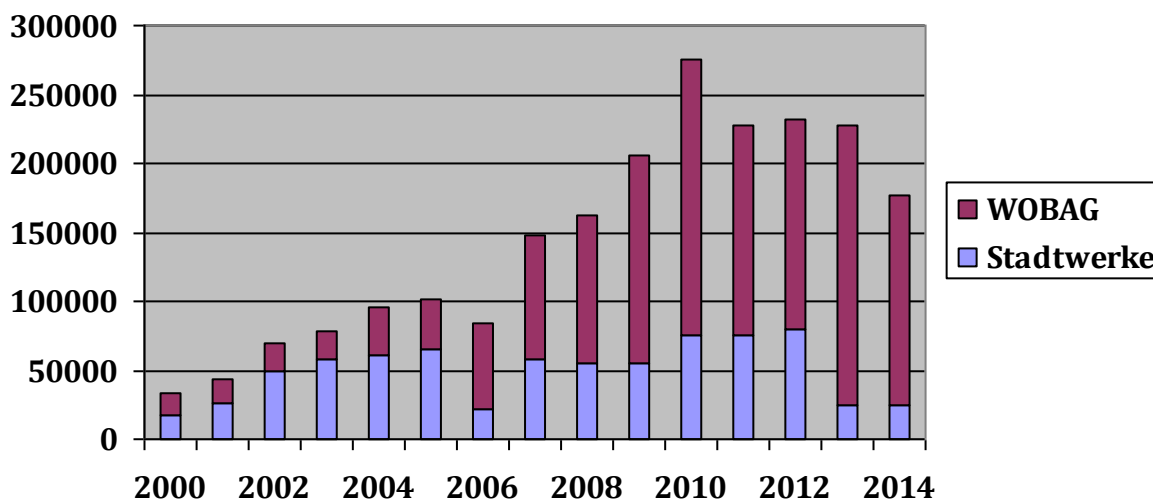
Beteiligungsverwaltung:

Die Stadt Grevesmühlen verfügt über zwei unmittelbare Beteiligungen (Eigengesellschaften). Sowohl an der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH als auch an der WOBAG Grevesmühlen GmbH hält die Stadt als alleinige Gesellschafterin 100 % der Anteile.

Beide städtische Gesellschaften verfügen wiederum über Tochtergesellschaften, an denen die Stadt nicht direkt, sondern nur mittelbar als Gesellschafterin der Muttergesellschaften beteiligt ist. Diese Tochtergesellschaften werden sowohl als 100prozentige Töchter als auch als Beteiligungen geführt.

Nach dem sich die Erträge aus Beteiligungen in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht hatten, gingen diese im Jahr 2014 zurück.

2014 wurden 210.000 Euro und damit 60.000 Euro weniger ausgeschüttet als im Vorjahr. Die Ausschüttungen nach Steuern entwickelten sich wie folgt:



Die Jahresabschlüsse der Unternehmen für das Jahr 2014 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts noch nicht vor.

Haushaltswirtschaft des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden 2014

Auch für die amtsangehörigen Gemeinden hat sich die Haushaltslage im Haushaltsjahr 2014 weiterhin erheblich verschlechtert. Die meisten Gemeinden wiesen bereits in der Planung Fehlbeträge aus und ergriffen Sicherungsmaßnahmen, wie Steuer- und Gebührenerhöhungen sowie Streichung freiwilliger Leistungen. Mit Ausnahme des Amtes selbst wurden in allen Gemeinden Haushaltssicherungskonzepte beschlossen. Fünf Gemeinden hatten zum 31.12.2014 einen negativen Kassenistbestand.

Amt/ Gemeinde	Beschluss Haushaltsplan	Beschluss Nachtrags- haushalt	Haushalts- sicherungs- konzept
Amt Grevesmühlen -Land	10.12.2013	-	-
Bernstorf	08.04.2014	-	ja
Börzow	05.03.2014	-	ja
Gägelow	28.01.2014	-	ja
Mallentin	17.03.2014	-	ja
Plüschow	04.03.2014	-	ja
Roggenstorf	03.04.2014	-	ja
Rüting	22.01.2014	-	ja
Papenhusen	17.04.2014	-	ja
Testorf-Steinfurt	05.12.2013	-	ja
Upahl	28.11.2013	-	ja
Warnow	16.04.2014	-	ja

➤ Kasse/Vollstreckung

Im Kalenderjahr 2014 wurden offene Forderungen durch konsequentes Mahn- und Vollstreckungswesen so niedrig wie möglich gehalten. Es wurden 3.289 Mahnungen versendet. Das sind 2.452 weniger als im Jahr zuvor. Begünstigend wirkte sich hier aus, dass im Jahr 2014 jeder Steuerpflichtige einen neuen Mehrjahres-bescheid erhalten hat. Es wurden in 2.450 Fällen Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet. Im Berichtszeitraum wurden 127 Kontopfändungen vorgenommen und 22 gerichtliche Mahnbescheide beantragt.

Durch Vollstreckungsmaßnahmen sind insgesamt 168.909 Euro eingenommen worden.

	Anzahl Mahnungen	Anzahl Vollstreckungen	Anzahl Amtshilfeersuchen anderer Stellen
2008	4.294	1.601	809
2009	4.600	1.497	855
2010	4.620	1.467	702
2011	4.033	1.629	735
2012	4.110	1.202	1.382
2013	5.741	1.365	1.473
2014	3.289	1.604	846

Die Zinseinnahmen aus Geldanlagen haben sich mit 185,5 T€ im Vergleich zum Vorjahr um ca. 17 T€ erhöht. Entgegen dem gesunkenen Zinsniveau kamen hier die höheren Einnahmen aus den mit der Laufzeit steigenden Zinssätzen bei bestehenden Festgeldanlagen zur Wirkung. 3 Festgeldverträge sind Ende 2014 bzw. Anfang 2015 ausgelaufen und kamen somit im letzten Anlagejahr mit ihrem Zinshöchstsatz zum tragen. Der Zinssatz betrug für diese im letzten Jahr 2,9 %. Neuanlagen konnten nur mit deutlich schlechteren Konditionen vorgenommen werden. Der Einstiegszinssatz liegt im ersten Jahr nicht über 0,2%.

Der Bestand an liquiden Mitteln der Einheitskasse hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,3 Mio. EURO verringert. Eine weitere Abnahme ist entsprechend der Haushaltsplanung zu erwarten.

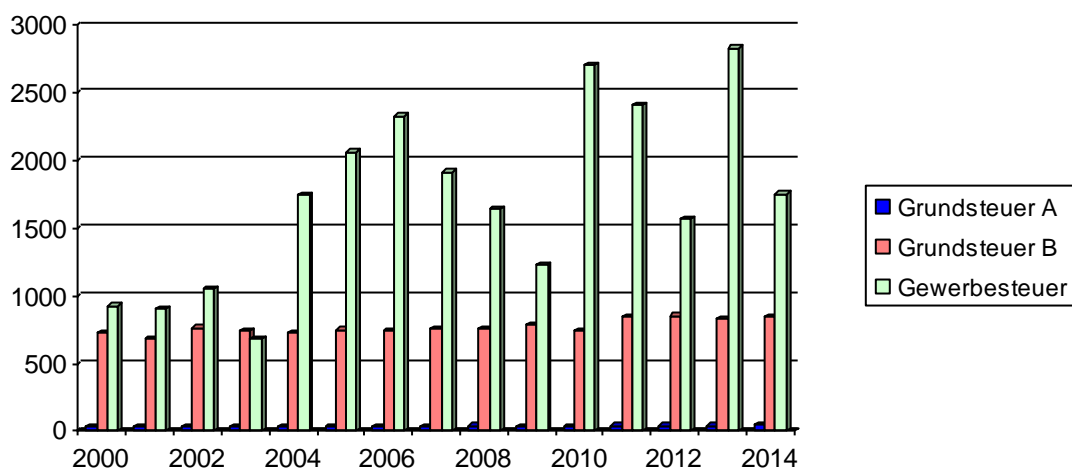
Für die Folgejahre ist also mit einem deutlichen Rückgang bei den Zinseinnahmen zu rechnen.

➤ Sachgebiet Steuern und Abgaben

Die Gewerbesteuer ist weiterhin starken Schwankungen unterworfen. Nachdem es bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer 2012 zu einem starken Einbruch kam und im Jahr 2013 wieder erhöhte Erträge verzeichnet werden konnten, ist das Aufkommen 2014 wieder erheblich gesunken. Die Erträge verringerten gegenüber dem Vorjahr um etwa 1,07 Mio. auf 1,75 Mio. Euro. Sie haben sich somit nahezu halbiert. Die Gewerbesteuer ist eine der wichtigsten Einnahmen der Stadt Grevesmühlen.

Eine relativ konstante und berechenbare Größe bildet die Grundsteuer B für die bebauten Grundstücke. Die Grundsteuer A für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen spielt in der Stadt Grevesmühlen eine eher untergeordnete Rolle.

Die Realsteuern entwickelten sich in den vergangenen Jahren wie folgt:

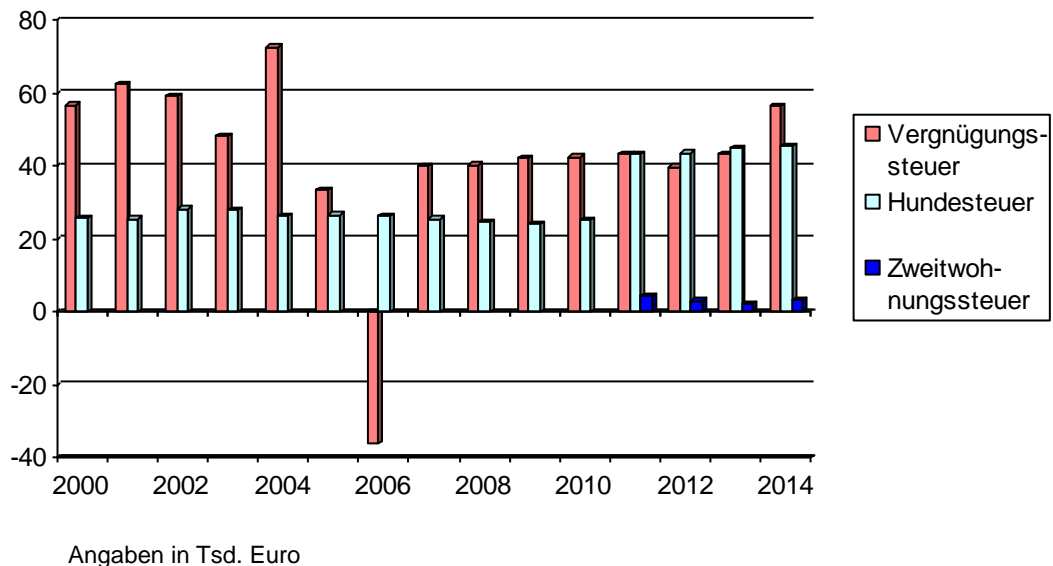


Angaben in Tsd. Euro

Zu den Aufwandssteuern zählen in der Stadt Grevesmühlen die Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten, die Hundesteuer und seit 2011 die Zweitwohnungssteuer.

Die Aufwandssteuern entwickelten sich in den vergangenen Jahren wie folgt:

Jahresbericht 2014



Zum Jahreswechsel 2014/2015 wurde auch die buchhalterische Zusammenführung der drei Gemeinden Papenhagen, Börzow und Mallentin vollzogen, die zur Kommunalwahl im Mai 2014 fusioniert hatten. In der Haushaltssatzung wurden einheitliche Hebesätze für die Realsteuern, über weitere Satzungen auch einheitliche Hundesteuer- und Wasser- und Bodenverbandabgaben beschlossen.

➤ Überörtliche Prüfungen

Durch den Landesrechnungshof fand 2014 eine Prüfung des Forderungsmanagements im Rahmen einer landesweiten Querschnittsprüfung statt. Ein entsprechender Prüfbericht liegt vor. Die Hinweise der Prüfer wurden im Hause ausgewertet.

Weiterhin fand im Jahr 2014 eine überörtliche Querschnittsprüfung der Wirtschaftlichkeit der in kommunaler Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätten statt. Der Prüfbericht wurde fachübergreifend ausgewertet und eine Stellungnahme gegenüber dem Landkreis abgegeben.

➤ Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht

Seit dem 01.01.2012 wurden alle Haushalte in der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen nach den doppelten Grundsätzen geführt.

Nach den Eröffnungsbilanzen für die Gemeinde Börzow zum 01.01.2009 und für das städtebauliche Sondervermögen "Altstadt" zum 01.01.2009 im Jahr 2013 konnten in 2014 die Eröffnungsbilanzen für die Stadt Grevesmühlen zum 01.01.2009 und das Amt Grevesmühlen-Land zum 01.01.2011 fertig gestellt werden. Die Verzögerung bei der endgültigen Erstellung der Bilanzen ist in der Entwicklung einer Softwarelösung für die Erfassung des Infrastrukturvermögens begründet. Die Stadt Grevesmühlen hat bei der Bewertung des Infrastrukturvermögens für die Stadt und ihre amtsangehörigen Gemeinden den Weg eines gemeinsamen Projekts mit dem Zweckverband Grevesmühlen gewählt. Grundlage für die Erfassung und Bewertung bilden die Geodaten des Netzknotensystems, aus denen das Straßenkataster erstellt wird. Ziel

ist es, die einmal erfassten Daten nicht nur im Rahmen der Eröffnungsbilanzen und der Anlagenbuchhaltung, sondern auch künftig anderweitig umfangreich zu nutzen. So sollen die verschiedenen Kataster (Straßen-, Baum-, Verkehrszeichenkataster und weitere) für die Organisation der Pflege- und Unterhaltungsarbeiten und für Ausschreibungen genutzt werden. Die meiste Zeit nahm hier die Schaffung der technischen Voraussetzungen wie Programme und Datenbanken sowie die Detailprüfung und Abstimmung in Anspruch. Diese Art der Ersterfassung ist sehr genau, jedoch auch ausgesprochen zeitaufwändig.

Die endgültige Prüfung der nunmehr fertig gestellten Eröffnungsbilanz der Stadt durch den Rechnungsprüfungsausschuss wurde von der Mittelrheinischen Treuhand begleitet. Die Mittelrheinische Treuhand hat die Einführung der Doppik im Landesprojekt MV vorbereitet. Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen – Land hat am 13.11.2014 der Stadtvertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Grevesmühlen zum 01.01.2009 empfohlen und seinen uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt. Der Beschluss der Stadtvertretung erfolgte am 02.02.2015.

Die Bilanzen der übrigen Gemeinden wurden in diversen Bilanzpositionen vorbereitet. Die Fertigstellung aller Eröffnungsbilanzen wird 2015 erfolgen. Hierzu wurde ein verbindlicher Arbeitsplan mit der unteren Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt.

In Vorbereitung der Kommunalwahl 2014 wurden seitens der Verwaltung insgesamt 29 vorläufige Jahresabschlüsse für die amtsangehörigen Gemeinden aufgestellt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich daraufhin mit der Prüfung der vorläufigen Jahresabschlüsse für die Gemeinden Bernstorf, Mallentin, Plüschow, Roggenstorf (für die Jahre 2010 bis 2013), Rütting, Testorf-Steinfurt, Upahl (für die Jahre 2011 bis 2013) sowie Warnow und Gägelow für die Jahre 2012 und 2013 befasst. Die vorläufigen Jahresabschlüsse und die hierzu erstellten Prüfberichte dienen der Entlastung der Bürgermeister vor der Kommunalwahl. Der Jahresabschluss enthält alle relevanten Buchungen mit Ausnahme der Werte zu den Abschreibungen und Sonderposten, welche verwaltungsseitig automatisiert berechnet und verbucht werden und nicht durch den jeweiligen Bürgermeister beeinflussbar sind. Die endgültigen Jahresabschlüsse werden dem Rechnungsprüfungsausschuss nach Fertigstellung der Bilanz nochmals zur Prüfung vorgelegt.

Für das städtebauliche Sondervermögen konnte zudem der erste doppische Jahresabschluss aufgestellt werden. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 13.11.2014 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und die Beschlussfassung des Jahresabschlusses durch die Stadtvertretung empfohlen. Der Beschluss der Stadtvertretung erfolgte am 02.02.2015.

Geschäftsbereich Bauamt

Das Baujahr 2014 im Überblick

Die Bahnbrücke, die Schweriner Landstraße und die Jahnstraße sind nach mehrjähriger Bauphase mit teilweisen Sperrungen wieder neugestaltet in die Nutzung übergegangen. Besonders erfreulich hierbei ist, dass der geringe Anteil an kommunalen Mitteln. Im Zuge von Umwidmungen ist z.B. die Jahnstraße in die Baulast des Straßenbauamtes übergegangen. Nur so konnten die insgesamt ca. 4 Mill. € an Bauvolumen für diese Baumaßnahmen tatsächlich umgesetzt werden.

Nach teilweise heftigen politischen Diskussionen wurden 2014 planungsrechtlich die Weichen für den neuen Einkaufsmarkt am Bahnhof geschaffen. Mit Beginn der Abrissarbeiten hat der Investor erste Schritte zur Neuordnung übernommen.

Nach über 20 Jahren teilweise zermürenden Verhandlungen mit der damaligen Eigentümerin war 2014 endlich die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die WOBAG in der August-Bebel-Straße 44/46 die Schaffung neuer Wohnungen in Angriff nehmen konnte. Mit ca. 2,3 Mill. € Investitionsvolumen ist dieses ein bedeutsames finanzielles Engagement des städtischen Unternehmens.

Ca. 200 Bürger der Stadt und des Umlandes diskutierten rege im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) mit, setzten Prioritäten, steuerten Ergänzungen bei, kritisierten bisher Gelaufenes, lobten in das ISEK aufgenommene Projektideen. Allen Teilnehmenden war offenkundig wichtig, sich einzubringen. Stadtvertreter beteiligten sich, ließen jedoch bewusst den Gästen den Vortritt. Im Endeffekt brachte das ISEK völlig neue Ideen hervor.

Die Stadt hat sich damit einen Maßnahmenkatalog für die kommenden Jahre geschaffen. Wichtigstes Augenmerk dabei soll lt. ISEK sein, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen, die bestehende Infrastruktur weiter zu entwickeln und die Lebensqualität der Bürger durch mehr gestaltete Freianlagen zu verbessern. Schlüsselprojekte sollen der Bahnhof, die Verbindung der beiden Seen, Bürgerwiese und z. B. die Entwicklung von Wohngebieten in West I oder auf dem Areal des Sägewerks sein.

Ein Themenschwerpunkt beim ISEK war auch das Licht im öffentlichen Raum. Initiiert von den Stadtwerken und professionell begleitet wurde ein Masterplan erarbeitet, wie mit Licht im öffentlichen Raum neue Akzente gesetzt werden können. Schattenspiele mit dem Motiv der Krähe ist eines der konkret ausgearbeiteten Projektideen, die in den kommenden Jahren in die Umsetzung gebracht werden sollen.

Das Baujahr 2015 im Ausblick

Mit den Schlüsselprojekten, die voran bereits beschrieben wurden, sind die Handlungsfelder für 2015 benannt: Bahnhof, Entwicklung neuer Wohngebiete, Gestaltung der Freianlagen, Lichtkonzept.

Dabei nur bedingt planbar sind die letztlichen Entscheidungen. Gibt es Einigung hinsichtlich der Grundstücke in West I, wie laufen die Bauprojekte auf dem Gelände des Sägewerkes an, sind Fördermittel in ausreichender Menge und auch termingerecht einzuwerben?

Wirtschaftsförderung

Monatlich finden Beratungen zu Fragen der Wirtschaft statt, bei denen in der Regel auch der ehrenamtliche Wirtschaftsrat der Stadt, Norbert Duwe, teilnimmt. In diesen Beratungen wurden Fragen des allgemeinen Marketings, konkrete Projekte wie die 6. CityNight, Piratentaler oder das Unternehmerfrühstück besprochen. Besonders wurden Fragen des Grundstückskaufs, vorbereitender Bauleitplanung als auch strategische Fragestellungen zum Standort Grevesmühlen erörtert.

Bezogen auf die Innenstadt ergaben sich hieraus weitere Initiativen zum Leerstandsmanagement (kostenlose Vermarktung auf der Internetseite der Stadt, Schaufensterbelebung, Existenzgründerberatung). Konkret wurden hierfür sämtliche Eigentümer von leerstehenden Einzelhandelsflächen nochmals auf die Unterstützungsmöglichkeiten seitens der Stadt hingewiesen.

Das Bauamt führte im Februar erneut ein Handwerkertreffen mit ca. 35 Teilnehmern in der Mehrzweckhalle durch. Es wurden die anstehenden baulichen Maßnahmen und voraussichtlichen Ausschreibungen aus Sicht der Stadt als Auftraggeberin erörtert, um für eine Teilnahme an den Verfahren zu werben.

Das Unternehmerfrühstück, das gemeinsamen mit dem Unternehmerverband NWM durchgeführt wurde, fand jeweils im ersten und zweiten Halbjahr wie geplant statt.

Themenschwerpunkt am 4.4. war der „Umgang mit Belastungen – eine gesunde Herausforderung für jedes Unternehmen und alle Beschäftigten“. Gastgeber war das ÜAZ in Grevesmühlen.

Das 2. Treffen, am 12.9. im Unternehmen Loft Net in Grevesmühlen stand unter dem Thema „Sicherheit im Umgang mit Firmendaten“. Beide Veranstaltungen waren sehr gut besucht ca. 60 Gäste waren jeweils anwesend. Die Themenauswahl zeigte uns erneut, dass wir mit diesen Veranstaltungen den Unternehmen viele Informationen geben, die sie interessieren und die Treffen weiterhin anbieten.

Städtebauliche Planungen

Landesraumentwicklungsprogramm (LEP)

Das Land MV hat das Verfahren zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms (LEP) gestartet. Hiermit werden raumbedeutsame Projekte vorbereitet (z. B. Energietrassen, Industriegebiete), Fragen der geordneten Siedlungsentwicklung formuliert, Vorranggebiete für den Tourismus, Landwirtschaft usw. festgelegt. Im Rahmen des ersten Beteiligungsverfahrens hat sich die Stadt insbesondere mit den Fragen der Siedlungsentwicklung und kommunale Infrastruktur, potenzielle Einschränkung von Entwicklungsmöglichkeiten durch Vorranggebiete Landwirtschaft sowie mit der Klassifizierung des Großgewerbstandortes Upahl beschäftigt. Letzteres wurde im Entwurf nicht als landesbedeutsam eingestuft, was erhebliche Einschränkungen weiterer Entwicklungen mit sich bringen würde.

Regionales Raumentwicklungsprogramm, Teilfortschreibung

In 2014 sind keine weitergehenden Beschlüsse zur Teilfortschreibung beim Planungsverband gefasst worden. Die Festlegung von Kriterien für die Ausweisung von Windeignungsgebieten ist sogar vom Vorstand von der Tagesordnung der Verbandsversammlung genommen worden, da zahlreiche Änderungsanträge zunächst der Prüfung unterzogen werden sollten.

Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept fortzuschreiben wurde kurzfristig notwendig, weil das Wirtschaftsministerium signalisierte, EU-Fördermittel für bauliche Maßnahmen nur auf Basis eines akzeptierten Stadtentwicklungskonzeptes ausreichen zu wollen. Aber auch so machte sich das ISEK erforderlich, da das bisher gültige Planwerk nach 7 Jahren nicht mehr ausreichend neu umzusetzende Maßnahmen aufwies.

Im Rahmen eines VOF-Verfahrens wurde das Büro „die raumplaner“ erneut für die Aufgabenstellung gebunden. Mit insgesamt 4 öffentlichen Veranstaltungen wurde in einer Bearbeitungszeit von ca. 6 Monaten die Fortschreibung im Februar 2015 abgeschlossen. Das Konzept umfasst die Aktualisierung der Bestandsaufnahme wesentlicher Faktoren der Stadtentwicklung, die Evaluation des vormaligen ISEKs und deren Umsetzungsstandes, eine umfangreiche SWOT-Analyse sowie neue Handlungsfelder, Leitbilder und konkrete Projekte, aufgeteilt in Schlüsselprojekte, weitere Projekte, Projektideen und Hinweise.

Erfreulich am Planungsprozess war der tatsächlich umgesetzte Gedanke des offenen und von Bürgern mitgestaltete Planungsprozess in allen Bearbeitungsschritten.

Das OZ-Forum am 03.11.2014 diente als Auftakt der Öffentlichkeitsbeteiligung, es folgten bis Jahresende eine Bürgerkonferenz in der Fritz-Reuter-Schule, ein Expertenworkshop in Ootmarsum (NL).

Die im Zuge dieses Projektes heraus gearbeiteten Projekte sind in der Anlage dargestellt. Ab kommendem Jahr wird diese Übersicht ergänzt, um die Darstellung des Umsetzungsstandes und der konkreten Beschlüsse, die mit dem jeweiligen Projekt in Verbindung steht.

Plangebiet West I

Am 20.12.2013 wurde der Ankauf diverser Flurstücke der Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG im Börzower Weg (Betriebsstandort Landhandel) in einer Gesamtgröße von 41.814 m² zum Preis von 680.838,00 Euro beurkundet und in 2014 vollzogen.

Das Grundstück wird ab dem 01.01.2014 durch die Stadt Grevesmühlen an die Raiffeisen Mölln GmbH Co.KG bis zum 30.06.2016 (geplante Realisierung der Verlegung des Betriebsstandortes durch den Konzern AGRAVIS in das Gewerbegebiet Nordwest) verpachtet.

Konkrete Schritte zur Einleitung von Planungen wurden noch nicht unternommen, da zunächst die Entwicklungen um den benachbarten Betriebsstandort der Getreide AG abgewartet werden sollten. In 2014 wurde von der Verwaltung mehrfach die Kontaktaufnahme zur Geschäftsführung gesucht. Letztlich folgte Ende 2014 die Nachricht, dass der Konzern AGRAVIS auch die Getreide AG übernommen hat.

Bebauungsplan Nr. 28 „Iserberg“

In 2014 gab es keine nennenswerten Entwicklungen, diesen Bebauungsplan betreffend.

Bebauungsplan Nr. 29 „Gewerbepark Nordwest“

Die Firma AGRAVIS plant die Umverlegung des Getreidehandels in den Gewerbepark „Nordwest“. Das entsprechende Betriebskonzept mit u. a. mehreren 35 m hohen Siloanlagen wurde mehrfach in den städtischen Gremien vorgestellt. Die abgestimmten B-Planänderungen kamen jedoch offenkundig aufgrund der Verhandlungen mit der Getreide AG in 2014 ins Stocken.

In 2014 wurden mittels einer Schmutzwasserdruckleitung die bisher vermarkteten Gewerbeflächen provisorisch angeschlossen. Die Kosten hierfür betragen ca. 61 T€. Der Planer wurde damit beauftragt, die endgültige Schmutzwasserentsorgung entsprechend der Vorgaben des Zweckverbandes zu projektieren.

Für die Löschwasserversorgung wurde mit dem Zweckverband gemeinsam eine bis auf weiteres nutzbare Lösung entwickelt. Darüber hinaus soll die Löschwasserversorgung zukünftig durch die für den Zweckverband im Zuge deren Erweiterung der Kläranlage notwendige Rückstauung des Abflusses erfolgen.

Neben dem Verkauf einer ca. 4,18 ha großen Gewerbefläche an die AGRAVIS Raiffeisen AG zur Verlegung ihres Betriebsstandortes aus dem Börzower Weg im Dezember 2013 konnte 2014 ein weiteres, ca. 1,14 ha großes Gewerbegrundstück,

zur Ansiedlung der Lenzen-MillTech GmbH & Co.KG, veräußert werden. Einnahmen aus beiden Verkäufen: ca. 937.000 Euro.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30 „Klützer Straße“ sowie Bebauungsplan Nr. 34 "Mühlenblick"

Nach zufriedenstellender Lösung der Schallproblematik im Wohngebiet B-Plan Nr. 30 an der Klützer Straße konnte am 28.04.2014 der Abwägungs- und Satzungsbeschluss durch die Stadtvertretung gefasst werden. Der Bebauungsplan erlangte mit Ablauf des 20.06.2014 Rechtskraft. Die GKB GmbH (Tochtergesellschaft der WOBAG mbH Grevesmühlen) setzte daraufhin umgehend die Erschließungsarbeiten um. Bereits am 14.10.2014 wurde die neue Erschließungsstraße, die seit dem den Namen „Alte Gärtnerei“ trägt, von der GKB GmbH an die Stadt übergeben. Die Kosten der Erschließungsstraße betragen ca. 250 T€.

Bis zum Jahresende waren von den 15 Baugrundstücken bereits 12 verkauft und 2 Einfamilien- sowie 2 Doppelwohnhäuser im Baubeginn.

Der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 34 „Am Mühlenblick“ wurde bereits am 05.12.2011 durch die Stadtvertretung gefasst und intern für die konkrete Bearbeitung in 2015 vorbereitet, wobei hier die Übernahme durch die GKB als Erschließungsträger aktuell zur Rede steht.

Bebauungsplan Nr. 33: "Karl-Marx-Straße"

In 2014 waren keine nennenswerten Aktivitäten des Grundstückseigentümers zu verzeichnen.

B-Plan Nr. 37 „Einzelhandel am Bahnhof“

Im Rahmen der Planungsanzeige erhielt die Stadt am 09.08.2013 eine negative Stellungnahme vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V, die insbesondere bemängelte, dass die Angaben des zugrunde liegenden Einzelhandelskonzept in Bezug auf die Verträglichkeit dieses Vorhabens auf die Innenstadt nicht nachvollzogen werden können. Daraufhin folgten diverse Abstimmungsgespräche, die u. a. zu der Verabredung führten, dass im Rahmen eines Mediationsverfahrens die streitigen Fragestellungen nochmals erörtert werden sollten.

Im Rahmen dieser Mediation am 20.03.2014 einigte man sich mit dem zuständigen Ministerium dann letztlich dahingehend, dass die Stadt das B-Planverfahren weiterführen möge. Beteiligt waren das Ministerium, die Stadtverwaltung und der Investor, gehört wurden alle Fraktionen sowie die Bürgerinitiativen, die sich in diesem Zusammenhang gegründet hatten. Durch die Stadtvertretung wurde daraufhin in der Sitzung am 19.05.2014 der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 37 gefasst. Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden erfolgte in der Zeit vom 16.06.2014 bis 17.07.2014.

Die Stellungnahme der Landesplanung im Rahmen der folgenden Öffentlichkeitsbeteiligung fiel indes positiv aus. Darüber hinaus sind zahlreiche Stellungnahmen eingegangen, die teilweise erhebliche Bedenken gegen das

Planvorhaben vortragen, was letztlich dazu führte, dass Klärungsbedarf für die beauftragten Planer, Verwaltung und Investoren bestand und somit bis zum Jahreswechsel kein abschließender Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst werden konnte.

Der Verkauf der Flächen an den Investor wurde bereits in 2013 beurkundet, ist aber erst Mitte 2014, aufgrund der Unwägbarkeit der planerischen Zulässigkeit, vollzogen worden.

Anschließend folgte im Auftrage des Investors umgehend der Abriss der aufstehenden Baulichkeiten im Plangebiet, also Baulichkeiten des Güterbahnhofs und der angrenzenden LKW-Werkstatt sowie der ehem. Betonhalle des Baummarktes.

Im Zuge des Verkaufs und der Entwicklung des Areals hat die Stadt zugesichert, die Umverlegung der Obdachlosenunterkünfte aus dem Plangebiet zu vollziehen.

In 2014 folgte nach mehrmaliger Abstimmung diverser möglicher Standorte mit dem Landkreis und nach Abstimmung im Bauausschuss der Bauantrag für einen Standort an der Sandstraße, über den bis Jahresende noch nicht beschieden wurde.

B-Plan Nr. 38 Große Seestraße/Behrengang

Die eigentliche Bearbeitung des Bebauungsplans war aufgrund der noch nicht hinreichend konkret bestimmbar Plangrundlage in 2014 noch nicht weiter geführt worden.

Hierfür war im ersten Schritt zunächst erforderlich, den Abschluss von zwei Klageverfahren im Rahmen des Umlegungsverfahrens abzuwarten. Die letzte anhängige Klage des Umlegungsgebietes wurde durch Beschluss des Landgerichtes Schwerin vom 22.05.2014 zurückgewiesen, so dass der Umlegungsplan anschließend durch Veröffentlichung rechtskräftig gemacht werden konnte.

Ab August 2014 folgten die Abrissarbeiten im Blockbereich. Dabei wurde das zweigeschossige Werkstattgebäude in der Gr. Seestraße 7/9, das Wohnhaus Große Seestraße 15 sowie der Flachbau im direkten Anschluss des historischen Gebäudes Große Seestraße 1 sowie diverse weitere Nebengebäude im Quartier abgebrochen.

Das Auftragsvolumen betrug ca. 430 T€. Die Arbeiten konnten bis zum Jahresende aufgrund erheblicher unvorhersehbarer Mehraufwendungen nicht abgeschlossen werden. U. a. im Zuge der Abbrucharbeiten sind Schäden an Nachbargrundstücken entstanden, die vom Bauunternehmer auszugleichen waren.

B-Plan Nr. 39 „Zum Sägewerk“

Durch die Ankündigung des Eigentümers des Sägewerks beim Bürgermeister, dass er den Betrieb der gesamten Anlage aufgeben möchte und verkaufsbereit sei, aber auch aufgrund der Aktivitäten beim ehemaligen LIDL-Standort, wurde kurzfristig ein B-Planverfahren für diesen ca. 10 ha großen innerstädtischen Bereich in Angriff genommen.

Der erste Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 39 „Zum Sägewerk“ wurde von der Stadtvertretung am 19.05.2014 gefasst. Im ersten Schritt erfolgte eine mit dem Eigentümer des Sägewerks gemeinsam beauftragte Bodenuntersuchung, um festzustellen, ob Altlastenbefunde eine Wohngebietsentwicklung ausschließen würden. Dies konnte im Ergebnis dessen verneint werden.

Am 18.12.2014 erfolgte daraufhin eine Konkretisierung des Aufstellungsbeschlusses, da auch nunmehr im Zuge von Bauanträgen deutlich wurde, dass der bisherige Beschluss zu unbestimmt gewesen ist, um hiermit den Landkreis im Zuge von Bauantragsverfahren zu einer Zurückstellung dessen zu bewegen.

Mit dem Eigentümer des Sägewerks werden kontinuierliche Kaufverhandlungen geführt, die bis zum Jahresende aufgrund diverser offener Fragestellungen noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnten.

Sanierungsgebiet "Altstadt"

In 2014 sind ca. 3,4 Mill. € an Auszahlungen aus dem Sondervermögen erfolgt. Damit wurden nunmehr insgesamt ca. 64 Mill. € im Rahmen der Stadtsanierung in knapp 25 Jahren umgesetzt. Maßgebliche Schwerpunkte 2014 waren die Neugestaltung des Karl-Liebknecht-Platzes, der BürgerBahnhof, die Abrisse in der Großen Seestraße sowie diverse private Förderungen. Inhaltlich waren neben der erneuten Erhebung von Ausgleichsbeträgen insbesondere der ISEK-Prozess und das Umlegungsverfahren zeitintensiv.

Jahr	Anzahl der abgeschlossenen Ablösevereinbarungen	Einzahlungen gem. Ablösevereinbarungen (€)	Anzahl der Bescheide	Einzahlungen gem. Bescheide (€)
2004	15	20.627,88		
2005	61	55.835,99		
2006	7	12.706,02		
2007	30	111.653,31		
2008	2	17.255,34	4	5.193,00
2009	23	35.561,79	0	1.504,00
2010	41	64.948,13	51	53.290,40
2011	6	25.715,78	1	9.779,60
2012	0	4.358,47	18	29.164,50
2013	3	35.835,78	24	36.474,80
2014	8	20.618,78	6	24.406,00

In Summe wurden somit bisher ca. 608 T€ an Ausgleichsbeträgen eingenommen. Davon wurden ca. 69 % vorfristig im Rahmen freiwilliger Ablösevereinbarungen gezahlt. Aus den bisherigen Bescheiden heraus waren bis zum Jahresende 4 Klageverfahren anhängig.

In 2014 konnten erneut diverse sog. Kleinteilige Maßnahmen, aber auch Neubauvorhaben Privater i. H. v. ca. 200 T€ unterstützt werden.

Kommunale Liegenschaften und Grundstücksmarkt

2014 wurden 10 Grundstücke von der Stadt verkauft und 5 gekauft (ohne Gärten und Arrondierungsflächen).

Der Vergleich zu den Vorjahren stellt sich dabei wie folgt dar:

Jahr des Kaufvertrages	Anzahl der Verkäufe	Gesamtsumme In €	Anzahl der Ankäufe	Gesamtsumme in €
2006	19	415.000	5	53.000
2007	10	369.000	2	19.000
2008	8	296.000	5	30.000
2009	8	499.000	4	25.000
2010	5	166.000	1	21.000
2011	9	310.000	2	477.000
2012	10	639.000	3	255.000
2013	25	1.400.000	9	784.000
2014	10	570.000	5	34.600

In den Verkäufen enthalten sind auch die Verkäufe der letzten beiden eingeschossig bebaubaren Baugrundstücke in West II (Einnahme Treuhandkonto insgesamt: 76.575 €). Somit sind in diesem Gebiet bis auf ein Grundstück für mehrgeschossige Bebauung alle Grundstücke veräußert. Außerdem ist der Verkauf eines weiteren D4-Objektes gelungen. Die WOBAG mbH hat das Objekt in der Große Seestraße 19 zum Preis von 175.000 € erworben.

Der Verkauf von Grundstücken zur Wohnbebauung konnte aufgrund fehlender Baugrundstücke der Stadt nicht vorangetrieben werden, wurde aber für 16 Bauplätze von der GKB im B 30 zunächst übernommen.

Bei den restlichen Verkäufen und auch Käufen handelt es sich um Gartenlandverkäufe und Verkäufe von Arrondierungsflächen.

Allgemein stellte sich der Grundstücksmarkt in Grevesmühlen anhand der Fälle der Prüfung von Vorkaufsrechten wie folgt dar:

Jahr	Anzahl der Kauffälle Stadt	Anzahl der Kauffälle Grevesmühlen Land
2007	122	112
2008	120	104
2009	86	122
2010	105	80
2011	117	120
2012	102	118
2013	100	113
2014	108	108

Es ist demnach von keiner nennenswerten Tendenz auszugehen.

Garagen, - und Kleingartenpachten, Landwirtschaftliche Pachten, Gewerbepachten

Die Anzahl der verpachteten Garagenstandorte ist in 2014 erstmals seit Einführung der höheren Pacht nicht nennenswert rückläufig gewesen. Trotz des Abrisses bzw. Verkaufs von weiteren ca. 60 Garagen in 2013 beträgt der Leerstand auch weiterhin über 20 % (Stand 01/2014), so dass das weitere Abrissprogramm für die Folgejahre bis auf weiteres gerechtfertigt erscheint.

Stand zum Beginn des Jahres	Anzahl der Garagen	Verpachtete Garagenstandorte	Leerstand	Pachten im HH-Jahr
2010	1102	1068	34	31.400
2011	1061	791	266	68.680
2012	1044	648	396	114.620
2013	843	632	211	113.760
2014	772	625	147	112.500

Die Anzahl der verpachteten Gartenflächen ist weiterhin leicht rückläufig, insbesondere dem Verkauf der entsprechenden Flächen geschuldet. Die Gesamtsumme der eingenommenen Pacht ist aufgrund der weiterhin laufenden Vertragsanpassungen nahezu gleich geblieben.

Stand zum Beginn des Jahres	Anzahl der Einzelflächen	Verpachtete Einzelflächen	Leerstand, ungeklärte Fälle	Pachten im HH-Jahr
2010	258	243	15	12.390
2011	258	235	23	20.410
2012	258	142	116	38.230
2013	233	143	23	35.900
2014	216	148	22	36.160

Die Gewerbepachten haben sich in 2014 auf ähnlichem Niveau gehalten.

Bewirtschaftung kommunaler Einrichtungen

Die Bewirtschaftungsaufwendungen setzen sich im wesentlichen aus Heiz-, Strom-, Wasser- und Abwasserkosten und Reinigungskosten zusammen.

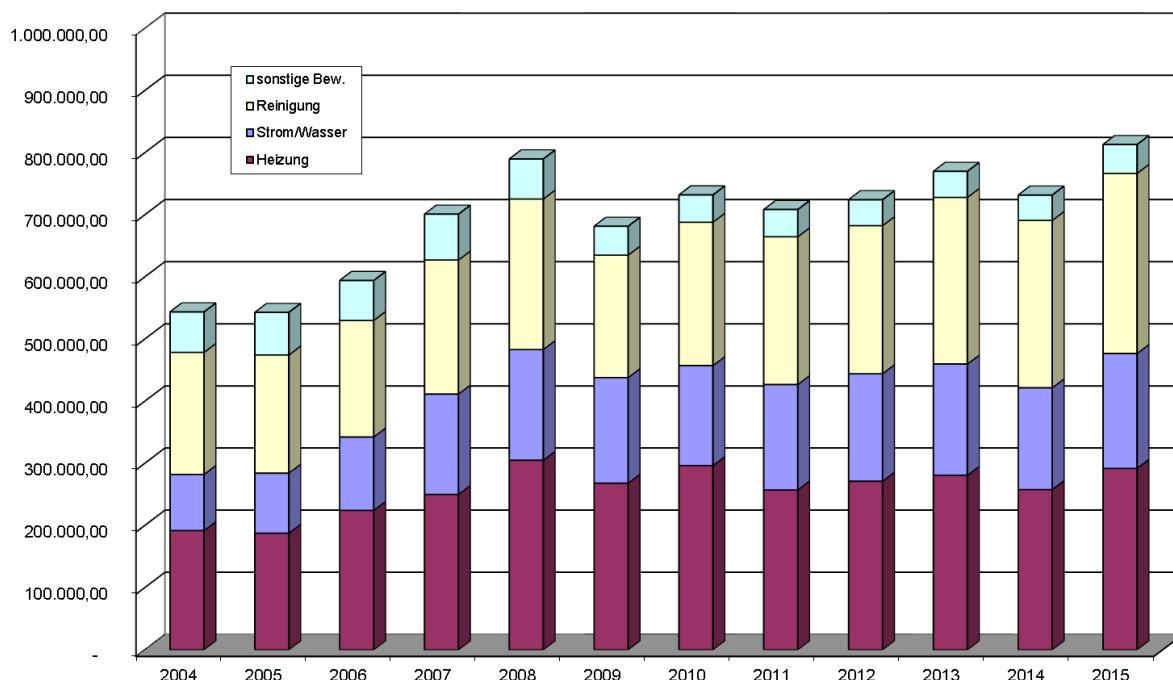
Die Kosten für Strom machen aktuell 23% der Gesamtaufwendungen aus, 35% sind für Heizenergie aufzubringen, 37% machen die Reinigungsleistungen aus (Stand 2014).

Im Zeitraum von 2004 bis 2014 haben sich diese Aufwendungen durch diverse Faktoren von 543 T€ auf 732 T€ erhöht. Dies entspricht einer Steigerung von ca. 35%. Dabei sind die Stromkosten um ca. 81% gestiegen und Reinigungsleistung beispielhaft lediglich um 37%. Bei Reinigungsleistungen sind aktuell aber die Kostensteigerungen am deutlichsten, wohingehend seit 2009 die Stromkosten nahezu konstant verbleiben.

Neben allgemeinen Kostensteigerungen ergeben sich die Mehraufwendungen insbesondere auch durch das Mehr an bewirtschafteten Einrichtungen im Vergleich zu 2004. Dies sind insbesondere die Zusammenführung der Amtsverwaltung im Rathausblock und das Museums- und Vereinshaus.

Erfreulich ist, dass trotz spezifisch auch weiterhin steigenden Aufwendungen seit ca. 2010 keine nennenswerten Kostensteigerungen mehr zu verzeichnen waren. Geschuldet ist dies insbesondere der Reduzierung von Heizkosten u. a. durch Umstellung auf Fernwärmeversorgung.

Aufwendungen 2004 bis 2014, aufgeteilt auf Kostenarten (2015 Planzahlen)



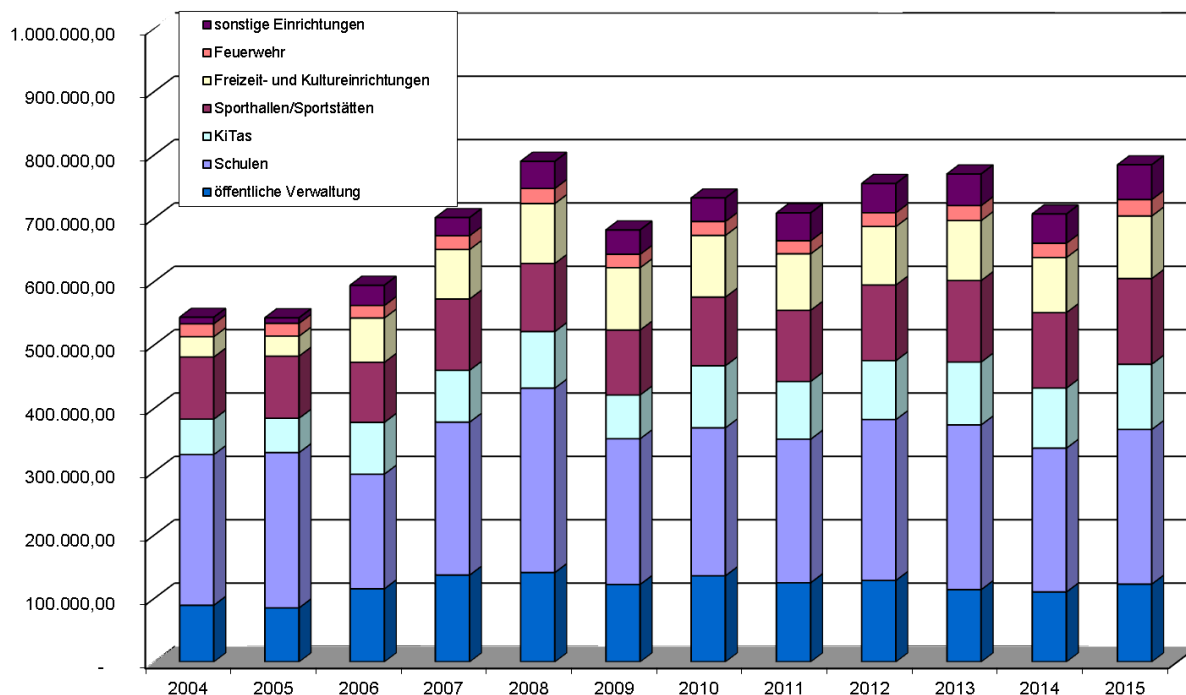
Die größten Kostensteigerungen sind seit 2004 bis 2014 im Bereich der Freizeit- und Kultureinrichtungen festzustellen (+170%). Dies ist allein dem neuen Museums- und Vereinshaus geschuldet. Bei den Verwaltungsobjekten kam es zu Kostensteigerungen von 24% (auch hier insbesondere durch die Erweiterung um die Verwaltung von

Grevesmühlen-Land), am geringsten fielen die Kostensteigerungen in Schulen und der Feuerwehr mit ca. 11% aus.

Nichts desto trotz machen die Schulen mit ca. 31% der Gesamtkosten den größten Faktor der Bewirtschaftungsaufwendungen aus. Kultureinrichtungen sind bei 13%, die Verwaltung macht 16% aus (Stand 2014).

Aktuell sind die Preissteigerungen bei KiTas, insbesondere wegen der erheblich gestiegenen Kosten für Reinigungsleistungen am deutlichsten (2010-2014: + 39 %).

Aufwendungen 2004 bis 2014, aufgeteilt auf Nutzungsarten (2015 Planzahlen)



Die Gesamtfläche kommunaler (öffentlich) genutzter Gebäude ist von ca 27.000 qm in 2004 auf ca. 28.400 qm (2014) gestiegen. Neben dem Museums- und Vereinshaus spielt hier auch insbesondere die Erweiterung des Sportlerheims und die Zusammenlegung der Amtsverwaltung Grevesmühlen-Land und der Stadtverwaltung hinein.

Am geringsten sind aktuell die Kosten pro qm bei dem Archiv, am höchsten bei den Obdachlosenunterkünften. Dieser Vergleich ist aber aufgrund der Spezifik jedes Gebäudes und der Nutzung nicht weiter sinnvoll.

Deutlich sind im gleichen Zeitraum aber auch Einnahmen aus der dauerhaften Vermietung z. B. im Museums- und Vereinshaus gestiegen. 2004 waren dies ca. 15 T€, in 2014 ca. 40 T€.

Private Bauvorhaben

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Zahl an Bauanträgen und Bauvoranfragen auf:

Jahr	Bauanträge	Bauvoranfragen	Genehmigungs- freistellungen
2005	87	11	
2006	53	13	
2007	72	7	
2008	57	4	8
2009	34	10	4
2010	40	3	10
2011	60	7	5
2012	50	5	2
2013	56	12	4
2014	64	14	9

Die 2014 genehmigten neuen Wohnflächen betragen ca. **3.100** qm (Vorjahr 1.560 qm). Der Anstieg ist auf die erhöhte Anzahl der Neubauten im Rahmen der Genehmigungsfreistellung, insbesondere im B-Plan Nr. 30, zurückzuführen. Hervorzuheben ist zudem der genehmigte Umbau mit Erweiterung der Wohnhäuser August-Bebel-Str. 52, 54.

Ca. **2.821** qm neue Gewerbenutzflächen wurden in 2014 genehmigt (Vorjahr 5.600 qm), die vorwiegend dem Neubau der Metallrecyclinganlage Am Baarssee geschuldet sind.

Insgesamt ergibt sich hieraus ein abschätzbares Bauvolumen von ca. **4,51 Mio €** im privaten und gewerblichen Bereich. (Vorjahr 4,36 Mio €)

Jahr	Genehmigte Wohnfläche in qm	Genehmigte Gewerbefläche in qm	Fiktives Bauvolumen in €
2011	1.016	2.059	2,2 Mio.
2012	3.100	6.100	6,5 Mio.
2013	1.560	5.600	4,36 Mio.
2014	3.100	2.821	4,51 Mio.

Hochbauvorhaben der Stadt

Bürgerbahnhof Grevesmühlen

Am 03.06.2014 wurde offiziell der eigentliche Ausbau begonnen. Voran gegangen war eine beschränkte Ausschreibung von vier Losen (Fassade/Trockenlegung; Gerüstbau; Fassadenreinigung; Fenster) mit einem Auftragsvolumen von ca. 800 T€, die dem 1. Bauabschnitt zuzuordnen sind, der über LEADER gefördert wird. Voran gegangen waren umfangreiche, einvernehmliche Abstimmungen mit der Denkmalpflege und der Bauordnungsbehörde, die für die beauftragten Leistungen daraufhin auch eine Teilbaugenehmigung erteilte.

Im Sommer 2014 wurde zudem der Bauantrag gestellt. Bis zur Jahresfrist waren aufgrund umfangreicher erforderlicher Zuarbeiten keine Baugenehmigung erteilt worden.

Bis Jahresende waren hiervon ca. 476 T€ ausgegeben. Dies betraf insbesondere die Trockenlegung des Kellers, sowie die Fassadenreinigung und –ausbesserung und Rohbauarbeiten im Inneren.

Insgesamt sind für den Komplettausbau 3,5 Mill. € Baukosten nunmehr ermittelt worden.

Das Wirtschaftsministerium hat eine Fördermittelzusage i. H. v. 600 T€ an Städtebauförderung erteilt. Hierzu liefen zahlreiche Nachverhandlungen mit dem Ziel, der Bedeutung des Gebäudes entsprechend eine höhere Förderquote zu erreichen. Aus Infrastrukturmitteln des E.-Ministeriums wurden weitere Fördermittel beantragt.

Goethestraße 1

Mit Auslaufen des alten Mietvertrages signalisierte das Jobcenter, dass eine weitere Anmietung aufgrund der andersartig beabsichtigten Nutzung Umbauten erfordern würden und einer Ausschreibung des Mietvertrages erforderlich sei. Die Stadt hat sich 02/2014 an dieser Ausschreibung beteiligt. Nach umfangreichen Abstimmungen zu Details der Anforderungen des Jobcenters folgte dann im Herbst die Unterzeichnung des Mietvertrages mit fixiertem Mietbeginn 04/2015. Der Bauantrag beinhaltete geringfügige statische Veränderungen, die aber – nachträglich festgestellt – erforderlich machten, dass die Denkmalpflege einzuschalten sei. Das Brandschutzkonzept aus den 90er Jahren musste vollständig überarbeitet werden.

Zum Jahreswechsel waren die hieraus sich ergebenden Änderungen noch nicht vollständig abgestimmt, aber dringend die Beauftragung der Bauleistungen erforderlich, um den Zusicherungen des Mietvertrages zu entsprechen.

Grundschule Fritz-Reuter

Im Zusammenspiel vom notwendigen Umbau des Kellergeschosses inklusive zweitem Fluchtweg und dem Gestaltungskonzept der Außenanlage erfolgte der Umbau des bisher nicht genutzten Außenareals zum grünen Klassenzimmer mit Treppenanlage und Zugang zum Werkraum.

Seit Sommer 2014 wird hieran gebaut, die Fertigstellung ist für April 2015 geplant. Die Kosten belaufen sich auf voraussichtlich 100 T€, wobei Geldspenden von insgesamt 22 T€ gewonnen werden konnten.

Im Kellergeschoss wurden die notwendigen Fluchtwege geschaffen. Diese Arbeiten hatten ein Gesamtvolumen von 74 T€ und konnten weitestgehend in den Sommerferien abgewickelt werden.

Ferner wurden im Rahmen des Instandhaltungsprogramms weitere undichte Fenster ausgetauscht.

Grundschule Am Ploggensee

Es wurde in diesem Jahr am Gebäude lediglich ein Vordach erneuert und im Dachgeschoss des Haus 1 Markisolekten ergänzt. Die Kosten beliefen sich auf 23 T€. Mittels Spenden des Schulfördervereins konnten Spielgeräte für die Außenanlagen angeschafft werden. (ca. 10 T€)

Wasserturmschule: Austausch aller Spülkästen

Die Fa. Klein hat für ca. 26 T€ sämtliche Spülkästen in den Sanitärbereichen erneuert.

Rathaus und Bibliothek: Erneuerung der IT-Infrastruktur

Die umfangreiche Instandsetzung der Außenfassaden wurde in 2014 vorbereitet, aber aus finanziellen und Kapazitätsgründen zunächst zurück gestellt. So wurden lediglich Netzwerkverkabelungen umgesetzt. In diesem Zuge erfolgte auch in Teilen die Erneuerung der Teppichböden (ca. 6 T€).

Archivgebäude: Erneuerung der Eingangsbereich / -podest

Am Archivgebäude wurde das Eingangspodest instandgesetzt (ca. 6 T€).

Kita Lustgarten:

Für ca. 6 T€ wurde ein zusätzlicher Eingang direkt vom Hof in den Sanitärbereich geschaffen.

Taubenzüchterverein Jahnstraße

Im Zuge der Neugestaltung der Jahnstraße waren die Hausanschlüsse für das Domizil der Taubenzüchter zu schaffen. (ca. 6 T€)

Freibad: Aufstellung Sanitärcontainer

Für ca. 11 T€ wurden ein Sanitärcontainer und die erforderlichen Außenanlagen hergerichtet.

Straßen und Grün

Spielplätze

2014 wurden tägliche Sichtkontrollen, Reinigungs-, Mäh-, Reparaturarbeiten auf allen 8 Spielplätzen durchgeführt. Eine nennenswerte Kostenreduzierung durch die Einführung von Spielplatzpartnern konnte demnach nicht festgestellt werden.

Die Spielplätze werden jährlich geprüft und festgestellte Mängel zeitnah behoben. Überwiegend befinden sich die Anlagen im einwandfreien Zustand, wobei einzelnen Anlagen gestalterisch Mängel aufweisen.

Jahr	Kosten Bauhof	Bauleistungen	Kosten für Güteprüfung
2010	23.000	1.000	34
2011	24.000	800	300
2012	23.000	650	400
2013	32.000	670	930
2014	34.000	150	0

Angaben in €

Bahnbrücke/ Umverlegung L 02

Im Auftrage des Straßenbauamtes erfolgte ab Juni 2013 der eigentliche Ausbau der Landesstraße über die im Vorwege neu errichtete Bahnbrücke. Am 26.06.2014 erfolgte deren technische Abnahme und verkehrliche Inbetriebnahme der Brücke. Die Stadt war wegen des Gehweges und der Gehwegbeleuchtung mit ca. 137 T€ an dieser Maßnahme beteiligt.

Jahnstraße

Ebenfalls im Auftrage des Straßenbauamtes folgte unmittelbar hiernach der Ausbau der Jahnstraße. Von Juni bis Oktober 2014 wurde ein vollständiger Neuausbau vorgenommen. 115 T€ hat die Stadt auch hier für den Gehweg und Gehwegbeleuchtung aufbringen müssen.

Schweriner Landstraße

Im Zeitraum vom April bis Juni 2014 hat die Stadt selbst mit einem Gesamtvolumen von ca. 316 T€ die Schweriner Landstraße als Verbindung zwischen den Landesstraßen realisiert.

Rosenweg

Im Zusammenspiel mit dem Zweckverband erfolgte die Neugestaltung der Wohnstraßen des Wohngebietes Klützer Straße/Rosenweg. Der Kostenanteil der 05/2014 abgeschlossenen Maßnahmen betrug ca. 118 T€.

Karl-Liebknecht-Platz

Im Rahmen der Stadtsanierung wurde der Karl-Liebknecht-Platz neugestaltet. In 8 monatiger Bauzeit wurden dabei ca. 720 T€ umgesetzt und die Straßen in 11/2014 dem Verkehr übergeben.

Tannenbergstraße

Bis Ende 2014 lagen sämtliche Zustimmungen zum Ausbau vor, so dass die Ausführungsplanung initiiert wurde.

Kirchstraße und weitere

Die Entwurfsplanungen sind nach eingehender Untersuchung der Tragfähigkeiten des provisorischen Straßenaufbaus nahezu zum Abschluss gebracht worden.

Gedenkstätte Cap Arcona

In 2014 sind keine Fördermittel für die geplante Neugestaltung eingeworben worden, so dass die Umbauten auch nicht begonnen werden konnten.

Straßenbeleuchtung

In 2014 wurden die Gehwegleuchten insbesondere im Bahnhofsviertel erneuert, in der Südstadt wurden die Arbeiten begonnen.

Die laufenden Kosten der Straßenbeleuchtung stellen sich für die letzten Jahre wie folgt dar:

Jahr	Kosten Strom	Kosten Wartung und Instandhaltung	Kosten aus Bewirtschaftungsvertrag mit Stadtwerken
2008	164.500	17.200	-
2009	180.600	14.900	-
2010	171.900	23.100	-
2011*	137.800	29.800	-
2012**	42.100	420	152.400
2013	0	0	202.500
2014	0	0	251.000

*Nachtabschaltung, **Vertragsbeginn Contracting

Angaben in €

Die Mehrkosten in 2014 sind der zusätzlichen Anzahl von Lichtpunkten und dem vertragsgemäß angepassten Entgelt geschuldet. Dabei wurde zugunsten der Reduzierung des Investitionsbedarfes vereinbart, dass die Stadtwerke auch bei Investitionen der Stadt die Umrüstsätze auf eigene Rechnung beisteuern, diese dann jedoch auf das laufende Entgelt umlegen.

Grünanlagen

In 2014 wurden von den 4.000 Bäumen im öffentlichen Raum $\frac{1}{4}$ überprüft und daraufhin für Baumpflegemaßnahmen vorgesehen. Die entsprechenden Ausschreibungen wurden bis Ende 2014 vorbereitet.

Bauhof

Die laufenden Aufwendungen des Bauhofs für Grünmaßnahmen stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Baum- u. Gehölzpflege	Pflege Grünanlagen, Wanderwege, Rabatten
2009	58.000	75.000
2010	51.000	71.000
2011	57.000	71.000
2012	56.000	73.000
2013	80.000	74.000
2014	74.000	90.000

Insbesondere die Bewässerungsarbeiten der neu angelegten Blumenrabatte führen zu nennenswerten Mehrkosten.

Sportanlagen

Laufende Aufwendungen des Bauhofs (nicht Gebäude)

Jahr	Tannenberg	Grüner Ring	Sportplatz Bürgerwiese
2010	43.000	2.000	4.000
2011	46.000	3.000	2.000
2012	47.000	3.000	3.000
2013	43.000	3.000	2.000
2014	41.000	4.000	3.000

Nennenswerte Kostensteigerungen sind hier demnach nicht zu verzeichnen.

Auf dem Bauhofgelände wurde eine neue Einbruchmeldezentrale installiert bzw. ausgetauscht.

Im August wurde der geplante Mähcontainer für Laubsammel-, Vertikutier-, Schlegel- und Grasmäharbeiten angeschafft.

Des Weiteren hat die Stadt für den Bauhof einen Aufsattler- Feuchtsalzstreuer gekauft, welcher auf der Ladefläche des Unimog montiert wird.

Dieser Streuer besitzt zwei Tanks, rechts und links, welche mit einer Salzlösung befüllt werden. Bei Wintereinsätzen wird die Lösung auf den gefrorenen Boden abgegeben und somit eine schnellere Tauwirkung erzielt. Außerdem wird der Salzverbrauch mit diesem Verfahren erheblich reduziert.

Um eine gebrauchsfähige Salzlösung (NaCl-Sole) aus dem Streusalz herstellen zu können, bedarf es der richtigen Mengen. Dafür wurde ein Soleerzeuger angeschafft, welcher über die entsprechenden Messvorrichtungen verfügt.

Im November bot sich die Möglichkeit von den Stadtwerken einen Dreiseitenkipper mit Erdgas/Benzintank zu übernehmen. Der Bauhof nutzte diese Gelegenheit, zum ersten Mal ein Erdgas- Auto in den Fuhrpark aufzunehmen und in der Praxis zu testen.



Jahresbericht der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Grevesmühlen

Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2014

Vorgelegt zur Stadtvertretersitzung am 08. Juni 2015

Dorina Reschke
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen
Tel.: 03881-723142
E-Mail: gsb@grevesmuehlen.de

Grußworte

- 15 jähriges Bestehen der Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt in Grevesmühlen

Frauen und Mädchen brauchen Hilfsangebote, denn die erleben zu Hause, am Arbeitsplatz, in der Öffentlichkeit und im Internet zunehmend Gewalt. Aktuelle Studien und Umfragen belegen, dass Frauen und Mädchen, aber auch Männer in allen Lebensbereichen von Gewalt betroffen sein können und es dringenden Handlungsbedarf gibt. Sei es in der Täterarbeit oder im Opferschutz. Viele Einrichtungen bieten gute Angebote, doch oft fehlen finanzielle Mittel, um allen Anfragen gerecht zu werden. So geht es auch der Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt. Trotzdem sind die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle und des Frauenhauses unermüdlich im Einsatz, um das Beratungs- und Hilfsangebot weiterhin aufrechterhalten zu können. Es ist an der Zeit, das die Politik und die Gesellschaft dieses Engagement wertschätzt und anerkennt und sich künftig auch positiv auf die finanzielle Ausstattung der Beratungsstellen und Frauenhäuser auswirkt. Nur so kann das Beratungs- und Hilfsangebot dauerhaft gesichert werden.

Gender Mainstreaming

- Gender Mainstreaming - die neue Politikstrategie zur Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern in M/V

Mit der Ratifizierung des Amsterdamer Vertrages wird Gender Mainstreaming für die Mitgliedstaaten der EU verbindlich. Damit ist dieses Prinzip zur gesetzlichen Verpflichtung für alle geworden.

Das Ziel von Gender Mainstreaming: Alle Entscheidungsprozesse und Maßnahmen sollen auf die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter ausgerichtet sein. Das Neue: Nicht nur Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte sind für die Umsetzung der Gleichstellung verantwortlich, sondern die gesamte Verwaltung!

Rechtsstellung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Mann und Frau und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“

(Artikel3, Abs. 2Grundgesetz)

Gesetzliche Grundlage in Mecklenburg- Vorpommern ist die Kommunalverfassung des Landes (M-V)
§ 41 KV MV, § 118 KV MV , § 142 (4) KV MV

Der Auftrag

Der Gleichstellungsauftrag der Gemeinden ergibt sich aus Art. 13 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) bestellen hauptamtlich verwaltete Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern und Einwohnerinnen sowie die Landkreise gemäß § 118 Abs. 1 KV M-V hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte. Sie erfüllen im Rahmen der gemeindlichen Allzuständigkeit Aufgaben, die der Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern dienen. Sie haben Benachteiligungen von Frauen im öffentlichen Leben, die in Einzelfällen auch Männern entstehen, aufzudecken und wirken auf deren Abbau hin.

Sie nehmen Querschnittsaufgaben wahr, die fachübergreifend alle Bereiche der Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung berühren können. Verwaltungintern wirken die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten darauf hin, dass die gleichstellungspolitischen Interessen der weiblichen Beschäftigten der Behörde, in Bereichen in denen sie unterrepräsentiert sind, gewahrt werden.

Aufgaben und Ausstattung

Die Gleichstellungsbeauftragte ist hauptamtlich tätig. Sie unterliegt der allgemeinen Dienstaufsicht der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. In ihrer Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte ist sie an fachliche Weisungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nicht gebunden.

➤ Ausstattung der Gleichstellungsbeauftragten

Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben wird die Gleichstellungsbeauftragte für 10 Wochenstunden von ihrem Aufgabenbereich im Stadtmarketing freigestellt.

Der Gleichstellungsbeauftragten standen im Haushaltsjahr 2014 für den Bereich Geschäftliche Aufwendungen (Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Druckkosten) 2.000 Euro zur Verfügung.

Angebote für Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung

➤ Beratungsangebote

Für die Beschäftigten sowie die Beamtinnen und Beamten der Stadtverwaltung und der Außenstellen ist die Gleichstellungsbeauftragte Ansprechpartnerin, wenn es Probleme im innerdienstlichen Verhältnis gibt. In persönlichen Beratungsgesprächen erarbeitete sie mit den Ratsuchenden Ansätze zur Lösung von Konflikten. Alle Daten und Angaben bleiben anonym; die Gleichstellungsbeauftragte unterliegt der Schweigepflicht. Sie wird nur auf ausdrücklichen Wunsch der Ratsuchenden tätig. Im Berichtszeitraum war dies einige Male der Fall.

Maßnahmen, Projekte und Initiativen zur Gleichstellung

➤ Beratung von Bürgerinnen und Bürgern

Im Berichtszeitraum wurde das Angebot der Gleichstellungsstelle zur anonymen Beratung von vielen Bürgerinnen und einigen Bürgern wahrgenommen. Die Gleichstellungsbeauftragte unterstützte die Ratsuchenden nach einer ersten Klärung der Probleme bei der Suche nach weitergehenden Hilfeangeboten. Auf Wunsch war sie bei der Kontaktaufnahme zu entsprechenden Institutionen sowie Beratungseinrichtungen behilflich. Themen, die in persönlichen Beratungsgesprächen, Telefonaten oder E-Mail-Kontakten genannt wurden, waren, nach Häufigkeit genannt:

- Wiedereinstieg in den Beruf , insbesondere Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit bei Frauen,
- gesundheitliche und psychische Probleme, Mobbing am Arbeitsplatz
- Schwierigkeiten mit dem ALG II, "Hartz IV" (Unterstützung bei Behördengängen u.a.)
- Probleme mit Trennung/ Scheidung (Unterstützung bei Umgangsregelungen,
- Wohnungssuche, Betreuungsprobleme der Kinder u.a.),
- Häusliche Gewalt in der Familie auch mit familiärem Suchterkrankungen
- Frauenfeindliche Werbung
- Gefährdung von Kindern und Jugendlichen

Netzwerke, Arbeitsgruppen und Kontakte

➤ Expertinnen Netzwerk

bietet Fachfrauen ein Podium zum informellen Austausch. Gemeinsam werden Veranstaltungen und Diskussionsrunden angeboten sowie Aktionen durchgeführt. Eine wichtige Zielsetzung der Netzwerkerinnen ist, gesellschafts- und frauenpolitischen Forderungen in der Verwaltung sowie in den politischen Gremien Gehör zu verschaffen und an deren Umsetzung zu arbeiten.

➤ LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Mecklenburg-Vorpommern

Auf Landesebene findet die Vernetzung der Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten durch die LAG statt. Fünf Sprecherinnen, deren Wahlperiode zwei Jahre dauert, vertreten die Interessen der LAG nach außen. Die Sprecherinnen halten Kontakt zum Frauenministerium, zur Landesregierung Mecklenburg Vorpommerns, zu den Landtagsfraktionen, den landesweiten Institutionen wie dem Städtetag. In jährlich drei bis vier landesweit stattfindenden Vollversammlungen der LAG finden Austausch, Diskussion und Abstimmung über thematische Stellungnahmen der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten statt. Es werden auch landesweite Kampagnen durchgeführt und Infobroschüren veröffentlicht.

➤ LAG Westmecklenburg

Die Sprecherinnen der Landesarbeitsgemeinschaften vertreten die kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten auf den Landesebenen. Sie führen die LAG-Beschlüsse aus, sind Ansprechpartnerinnen für Verbände, Parteien und Institutionen und sind für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

➤ BAG Bundesarbeitsgemeinschaft

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros (BAG) ist das Netzwerk der hauptamtlichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Deutschland. Die BAG wird durch sieben Bundessprecherinnen vertreten, die die Beschlüsse der BAG auf Bundesebene gegenüber der Bundesregierung und den zuständigen Ministerien einbringen. Die 22. Bundeskonferenz der kommunalen Frauenbüros und Gleichstellungsstellen fanden vom 26. bis 28. Januar 2014 in der brandenburgischen Landeshauptstadt Potsdam statt. Die Konferenz dient als Treffen des bundesweiten Netzwerks. Unter dem Motto „Wirklichkeit und Visionen Strategien für eine erfolgreiche Gleichstellungsarbeit“ haben sich die Teilnehmerinnen mit aktuellen Frauen und gleichstellungspolitischen Fragestellungen beschäftigt und mit Expertinnen über neue Lösungsansätze und Wege diskutiert.

Veranstaltungen und Projekte

- 29. Januar Ausstellung über die Jüdische Geschichte in Grevesmühlen

Die Ausstellung „Die jüdische Geschichte in Grevesmühlen vom Mittelalter bis zur Gegenwart“ fand anlässlich des Internationalen Gedenktages an die Opfer des Nationalsozialismus im Städtischen Museum Grevesmühlen statt. Mit der Ausstellung wurde zu mehr Verständnis für die Geschichte und das Leben der Jüdischen Bevölkerung beitragen und anhand von Dokumentationen einen wichtiger Beitrag zur Pflege der Erinnerungskultur geleistet.

- 24.02.-28.02.15 Koordinierungstreffen IN-Town

Ein wichtiger Schritt zur gleichberechtigten Teilhabe war das Inkrafttreten des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen am 03. Mai 2008. Das EU Projekt zum Aufbau eines Städtepartnerschaftlichen Netzwerkes zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen haben ermöglicht die Entwicklung wichtiger Kernkompetenzen im Bereich Inklusion. Die Professionalisierung und Vertiefung des bisher erreichten sind besonders wichtig, um unseren Bürgerinnen und Bürger mit Handicap eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ohne Einschränkungen zu ermöglichen.

- 10.07.15 Projektfahrt zur Jüdischen Synagoge in Schwerin

Im Rahmen des Projektes zu „Jüdischen Geschichte in Grevesmühlen“ organisierte die Gleichstellungsbeauftragte eine Fahrt zur Jüdischen Gemeinde in Schwerin. Schülerinnen und Schüler der Projektklasse erhielten eine Führung durch die Synagoge und die Gemeinderäume und traten mit dem Landesrabbiner William Wolf ins Gespräch.

- 9. März Internationaler Frauentag – Landesarchivtag

Gemeinsam mit dem Stadtarchiv Grevesmühlen, fand im Rahmen des Landesarchivtages zum Thema: „Männer-Frauen-Macht“ Ein gemeinsamer Aktionstag statt. Neben Präsentationen und Führungen zu diesem Thema wurde auch der Film „Rosa Luxemburg“ gezeigt, ein mehrfach ausgezeichnete Autorenfilm von Margarete von Trotta. Er erzählte die Geschichte der deutsch-polnischen Sozialistin Rosa Luxemburg und zeigte ein eindringliches Bild von der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situation der wilhelminischen Ära.

➤ 07.05. – 11.05.15 2. Netzwerktreffen In-Town

Für insgesamt 5 Delegationen aus verschiedenen Ländern war Grevesmühlen wiederholt Austragungsort des In-Town Netzwerktreffens zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Neben dem Besuch der Mosaik Schule und der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen, nahmen die Teilnehmer auch an einer Konferenz zum Thema „Inklusion von Menschen mit Behinderungen im gesellschaftlichen Leben“ teil. Am 08. Mai feierten die Delegationen gemeinsam den Europatag und unterzeichneten feierlich die Kooperationsverträge für das Projekt. Auf der Citynacht am 09. Mai konnten dann alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer aktiv miterleben wie eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gelingen kann. Die Citynacht wurde zu einer internationalen und inklusiven Veranstaltung „Für Alle“.

➤ 18.06.15 2. Inklusives Sportfest Grevesmühlen „Aufeinander Zubewegen“

Eine Gemeinschaftsaktion der Stadt Grevesmühlen, des Diakoniewerks im nördlichen Mecklenburg GmbH und des Behinderten- und Reha Sportvereins: Menschen mit und ohne Behinderungen nahmen an verschiedenen Wettkämpfen auf dem Tannenbergsportplatz teil. Neben dem Gymnasium am Tannenbergsportplatz, der Mosaikschule und dem Gymnasium Gadebusch beteiligte sich auch die Förderschule Neuburg. Ein inklusives Fußballturnier mit insgesamt 80 Teilnehmern in gemischten Mannschaften bildete den sportlichen Höhepunkt dieses Aktionstages.

➤ 24.-28.09.15 3. Netzwerktreffen In-Town

Die ungarische Stadt Nagymaros war Veranstaltungsort des dritten Netzwerktreffens des Projektes IN-Town. Thema des Treffens war „Inklusion und Sport“. Neben der Besichtigung einer Gehörlosen Schule und weiteren sozialen Einrichtungen, waren die internationalen Teilnehmer auch Gäste bei einem Basketballspiel. Auf Initiative der teilnehmenden Stadtvertreter kam es zu einem Spendenauftrag zur Unterstützung für unsere ungarische Partnerstadt bei der Sanierung des Hallenfußbodens.

➤ 11.10.15 Integratives Sportfest Grevesmühlen „Handicap egal –wir sind dabei!“

Eine Gemeinschaftsaktion der Stadt Grevesmühlen, des Diakoniewerks im nördlichen Mecklenburg GmbH und des Behinderten- und Reha Sportvereins: Menschen mit und ohne Behinderungen nahmen an verschiedenen Wettkämpfen in der Sport- und Mehrzweckhalle teil. Beim Boccia und Street Soccer stellten auch einige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung ihre sportlichen Talente unter Beweis und setzen aktiv ein Zeichen für eine gleichberechtigte Teilhabe.

➤ Die Hälfte des Himmels – 99 Frauen und Du

Die Ausstellung näherte sich dem Thema Frauen und Gewalt auf ungewohnte Weise. Mit liebevollem Blick portraitiert sie 55 Frauen mit und ohne Gewalterfahrung zwischen 15 und 92 Jahren, aus allen Lebenslagen, Berufsfeldern und vielen Ländern. Gebürtige Deutsche und Migrantinnen, Ärztinnen, Kosmetikerinnen, Studentinnen, Ordensschwwestern, Rentnerinnen sprechen über weibliche Lebensrealitäten in Deutschland, schlagen gemeinsam auch den Bogen über fast ein Jahrhundert Frauengeschichte und laden dazu ein, die Interviewfragen für sich selbst zu durchdenken. "Worauf bist du in deinem Leben stolz? Was ist das Schöne und das Unangenehme daran eine Frau zu sein?" waren einige der Fragestellungen. Nicht die Gewalt war der Fokus der Portraits, sondern die Wertschätzung gegenüber den Erfahrungen und Geschichten der Frauen. 99 Frauenportraits und die Hör-Interviews auf Audio- Guides machen die Fülle, die Kraft, die Verletzlichkeit, die Wünsche und Forderungen von Frauen wahrnehmbar.

➤ 25.11.15 Aktionstag gegen Gewalt

Am 25. November, dem internationalen Gedenktag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen, hisste der Bürgermeister gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten und weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Aktion die Fahne „Frei leben – ohne Gewalt“.

➤ 26.11.15 Mailingaktion „Gewaltfrei leben“

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt Grevesmühlen, des Frauenhauses Wismar, sowie die Gleichstellungsbeauftragten der Hansestadt Wismar und der Stadt Grevesmühlen schrieben in einer Gemeinschaftsaktion 550 Arbeitgeber in Wismar und Grevesmühlen an, um die Beratungsangebote bekannter zu machen.

Ausblick 2015

7. Bundesnetzwerkkonferenz der Vereinbarkeitsinitiativen und -projekte

Unter dem Motto "Viele Wege führen zum Ziel" laden das Landeszentrum für Gleichstellung und Vereinbarkeit in M-V sowie der Landesfrauenrat MV e.V. in diesem Jahr nach Rostock ein.

An dieser Stelle danke ich allen Frauen und Männern, die mich in meiner Arbeit unterstützt haben. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit Menschen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen. Gemeinsam werden wir an der Umsetzung der Gleichstellung der Geschlechter und an einer gewaltfreien Zukunft weiterarbeiten.

Dorina Reschke
Gleichstellungsbeauftragte

Gesetze, Beschlüsse auf Bundes- und Landesebene

➤ Bundesgesetzliche Änderungen

Verordnung zur Verwendung von Formularen im Bereich Beratungshilfe
(Beratungshilfeformularverordnung – BerHFV) vom 2. Januar 2014
Bundesgesetzblatt Jahrgang 2014 Teil I Nr.: 1, ausgegeben zu Bonn am 08. Januar 2014, Seite 2

Gesetz zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur
Sukzessiv Adoption durch Lebenspartner vom 20. Juni 2014
Bundesgesetzblatt Jahrgang 2014 Teil I Nr. 27, ausgegeben zu Bonn am 26 Juni 2014 Seite 786

Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-
Leistungsverbesserungsgesetz) vom 23 Juni 2014
Bundesgesetzblatt Jahrgang 2014 Teil II Nr. 27, ausgegeben zu Bonn am 26. Juni 2014, Seite 787

Gesetz zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten und zur
Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldeter Ausländer
Vom 31. Oktober 2014
Bundesgesetzblatt Jahrgang 2014 Teil I Nr. 49, ausgegeben zu Bonn am 05. November 2014, S. 1649

Gesetz zur Änderung des Asylbewerbergesetzes und des Sozialgerichtsgesetzes
vom 10. Dezember 2014
Bundesgesetzblatt Jahrgang 2014 Teil I Nr.: 59, ausgegeben zu Bonn am 18. Dezember 2014, S. 2187

Erstes Gesetz zur Stärkung der Pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer
Vorschriften (Erstes Pflegestärkungsgesetz-PSG I) vom 17. Dezember 2014
Bundesgesetzblatt Jahrgang 2014 Teil I Nr.: 61, ausgegeben zu Bonn am 30. Dezember 2014, S.2411

Namensführung der Ehegatten und der Kinder nach ausländischem Recht
GMBI.2014 Nr.8/9

➤ Landesgesetzliche Änderungen

Gesetz zum Abkommen zwischen den Ländern Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die gemeinsame Einrichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Ärztekammer Hamburg vom 6. Februar 2014

Gesetz- und Verordnungsblatt MV, Nr.3

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Verbände und Vereine der freien Wohlfahrtspflege für ambulante Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen vom 27. März 2014

Amtsblatt MV Nr.13, Seite 531

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Verbände und Vereine der freien Wohlfahrtspflege für Krisenintervention vom 27. März 2014

Amtsblatt MV Nr.13 Seite 537

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Verbände und Vereine der freien Wohlfahrtspflege für ehrenamtliche Mitarbeit vom 27. März 2014

Amtsblatt MV Nr.13 Seite 539

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Verbände und Vereine der freien Wohlfahrtspflege zur Hilfe für Menschen in kritischen Lebenssituationen durch ambulante Maßnahmen vom 27. März 2014

Amtsblatt MV Nr.13 Seite 541

Erste Änderung der Verwaltungsvorschrift betreffend das Überwachungskonzept für besonders rückfallgefährdete Sexual- und Gewaltstraftäter in MV- „Für optimierte Kontrolle und Sicherheit“ vom 07. Mai 2014

Amtsblatt MV Nr.20

Vierte Gleichstellungskonzeption der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern Vom 30. Januar 2014

Drucksache 6/2664

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2015-578
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 24.04.2015 Verfasser: Scheiderer, Pirko
Beschluss über die Satzung zur Nutzung des Bestattungswaldes "FriedWald" Grevesmühlen (Nutzungssatzung "FriedWald")		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
05.05.2015	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	
07.05.2015	Bauausschuss Stadt Grevesmühlen	
11.05.2015	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
18.05.2015	Umweltausschuss Stadt Grevesmühlen	
19.05.2015	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
08.06.2015	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung zur Benutzung des Bestattungswaldes „FriedWald“ Grevesmühlen (Nutzungssatzung „FriedWald“), wie sie der Anlage im Entwurf zu entnehmen ist.

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Grevesmühlen hat mit Beschluss vom 03.02.2014 festgelegt, dass Teilflächen im Grevesmühlener „Steinbrink“ als Bestattungswald gewidmet und zur Betreuung ein Geschäftsbesorgungs- und Dienstvertrag mit der Firma „FriedWald“ abgeschlossen werden sollen. Nach Unterzeichnung dieses Vertrages ist der entsprechende Antrag auf Genehmigung einer Bestattungsanlage bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als zuständiger Genehmigungsbehörde gestellt worden. Die unteren Aufsichtsbehörden beim Landkreis wurden zwischenzeitlich am Verfahren beteiligt und haben ihre Stellungnahmen abgegeben. In Kürze ist mit der Erteilung der Genehmigung zu rechnen.

Für die Inbetriebnahme und einen ordentlichen zukünftigen Geschäftsbetrieb des „FriedWald“ Grevesmühlen ist es zudem erforderlich, die Benutzung dieses Bestattungswaldes über eine Satzung zu regeln. Der Entwurf dazu ist der Anlage zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

- Entwurf der Nutzungssatzung „FriedWald“
- Änderungsantrag des Kultur- und Sozialausschusses

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Entwurf einer Benutzungssatzung für den „FriedWald“ Grevesmühlen vom

Auf der Grundlage des § 14 Abs. 6 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Bestattungsgesetz - BestattG M-V) vom 3. Juli 1998 in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), hat die Stadtvertretung Grevesmühlen in der Sitzung am folgende Benutzungssatzung für den FriedWald der Stadt Grevesmühlen beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Nutzungsberechtigung
- § 3 Bestattungsfläche

II. Ordnungsvorschriften

- § 4 Öffnungszeiten
- § 5 Benutzungsregeln

III. Bestattungsvorschriften

- § 6 Durchführung der Beisetzung
- § 7 Ruhezeit

IV. Grabstätten

- § 8 Vorschriften zur Grabgestaltung
- § 9 Markierungen
- § 10 Pflege der Ruhestätten

V. Schlussvorschriften

- § 11 Haftung
- § 12 Kosten
- § 13 Dokumentation
- § 14 Unerlaubte Handlungen und Verweis auf Ordnungswidrigkeiten bzw. Straftatbestände
- § 15 Inkrafttreten

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Benutzungssatzung gilt ausschließlich für den „FriedWald“ Grevesmühlen.
2. Der „FriedWald“ Grevesmühlen ist eine öffentliche Einrichtung in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen. Die „FriedWald“ - Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt Grevesmühlen.
3. Der „FriedWald“ Grevesmühlen umfasst eine Teilfläche von ca. 33 Hektar des Waldes auf dem Grundstück der Gemarkung Grevesmühlen, Flur 17, Flurstücke 9 und 10.

I. a. Katasterbezeichnung					Forstliche Einteilung		
Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe Ha	Flächenbedarf	Abt.	U-Abt.	Nutzung
Grevesmühlen	17	9	14,03	Ca. 11 ha			Wald
Grevesmühlen	17	10	19,19	Ca. 15 ha			Wald

4. Mit der Verwaltung des Bestattungswaldes hat die Stadt Grevesmühlen folgende Betreiberin beauftragt:

FriedWald GmbH
 Im Leuschnerpark 3
 64347 Griesheim

§ 2 Nutzungsberechtigung

1. Im „FriedWald“ Grevesmühlen kann neben den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Grevesmühlen jede Person bestattet werden, die ein Nutzungsrecht an einer Baumgrabstätte im „FriedWald“ Grevesmühlen erworben hat.
2. Es werden folgende Baumtypen unterschieden:
 - Familienbäume (inkl. Einzelbäume, Freundschaftsbäume, Partnerbäume),
 - Gemeinschaftsbäume (inkl. Prachtbäume, Bäume mit Basisplätzen).
3. Das Nutzungsrecht an Familienbäumen bezieht sich auf die Vertragspartnerin oder den Vertragspartner sowie die im Vertrag bezeichneten Familienangehörigen, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder sonstige als Nutzungsberechtigte benannte Personen.
4. Das Nutzungsrecht an Gemeinschaftsbäumen wird auf 10 Bestattungen beschränkt und bezieht sich jeweils auf die Erwerberin oder den Erwerber.

§ 3 Bestattungsflächen

1. Im „FriedWald“ Grevesmühlen erfolgt eine Beisetzung der Asche ausschließlich im Wurzelbereich der registrierten Bestattungsbäume.
2. Die Bestattungsflächen mit den darauf befindlichen Bestattungsbäumen werden nach folgendem Konzept genutzt: Es werden biologisch abbaubare Urnen mit der Asche der Verstorbenen im Wurzelbereich vorhandener Bäume beigesetzt. Alle Bestattungsbäume sind in ihrem natürlichen Charakter zu belassen. Das Erscheinungsbild des Waldes ist beizubehalten und darf nicht verändert werden.

II. Ordnungsvorschriften

§ 4 Öffnungszeiten

Der „FriedWald“ Grevesmühlen ist Wald im Sinne des Waldgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Demnach unterliegt die Einrichtung dem im Waldgesetz MV geregelten allgemeinen Betretungsrecht, das ein Betreten des Waldes ohne zeitliche Einschränkung gestattet.

§ 5 Benutzungsregeln

1. Jede Besucherin und jeder Besucher des „FriedWald“ Grevesmühlen hat sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen des aufsichtsbefugten Personals der Betreiberin oder des Waldbesitzers ist Folge zu leisten.
2. Innerhalb des „FriedWald“ Grevesmühlen ist folgendes **nicht** gestattet:
 - Beisetzungen zu stören,
 - Wege mit Fahrzeugen aller Art außerhalb des Anfahrtsweges zum Parkplatz zu befahren, soweit nicht eine besondere Erlaubnis hierzu erteilt worden ist. Ausgenommen von diesem Verbot sind Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge, die nach dem Waldgesetz MV die Fläche befahren dürfen,
 - Waren aller Art und gewerbliche Dienste anzubieten,
 - an Sonn- und Feiertagen oder in der zeitlichen Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen,
 - Druckschriften zu verteilen — ausgenommen sind Drucksachen, die im Rahmen von Bestattungsfeiern notwendig und üblich sind,
 - den Wald und die Anlagen zu verunreinigen,
 - Abfälle aller Art außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze abzulegen,
 - Veranstaltungen jeglicher Art ohne die Zustimmung der Betreiberin durchzuführen,
 - zu rauchen,
 - Feuer zu machen,
 - Hunde frei laufen zu lassen.
3. Die Betreiberin kann Ausnahmen zulassen, soweit diese mit dem Zweck des „FriedWald“ Grevesmühlen vereinbar sind und nicht gegen Bestimmungen des Mecklenburg-Vorpommerschen Waldgesetzes verstoßen. Die Stadt

Grevesmühlen ist über solche Ausnahmen zu informieren.

4. Totengedenkfeiern und andere, nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Betreiberin. Sie sind spätestens eine Woche vor Durchführung anzumelden.

III. Bestattungsvorschriften

§ 6 Durchführung der Beisetzung

1. Termine für die Beisetzung sind mit der Betreiberin zu vereinbaren.
2. Die Betreiberin sorgt gemeinsam mit dem Bestattungsunternehmen dafür, dass die Urne und die Einäscherungsurkunde vom Krematorium zum Beisetzungstermin im „FriedWald“ sind.
3. Die Angehörigen gestalten die Urnenbeisetzung im „FriedWald“ Grevesmühlen in Abstimmung mit der Betreiberin. Die Beisetzung wird ausschließlich von der Betreiberin oder einem von ihr beauftragten Dritten vorgenommen.
4. Die Betreiberin oder ein von ihr beauftragter Dritter verantwortet das Ausfüllen der Beisetzungsbestätigung sowie deren Rücksendung an das Krematorium.
5. Zur Beisetzung sind nur Urnen aus biologisch abbaubaren Materialien zugelassen.
6. Die Urnenlöcher werden von der Betreiberin oder einem von ihr beauftragten Dritten ausgehoben und wieder verfüllt. Die Urnen werden in einem Umkreis von 2 bis 3 Metern vom Stamm des Bestattungsbaumes beigesetzt.
7. Umbettungen der Urnen aus dem „FriedWald“ oder innerhalb des „FriedWald“ Grevesmühlen sind unzulässig.

§ 7 Ruhezeit

1. Das Nutzungsrecht an den im „FriedWald“ registrierten Bestattungsbäumen wird für einen Zeitraum von bis zu 99 Jahren verliehen.
2. Die Mindestruhefrist beträgt 15 Jahre.

IV. Grabstätten

§ 8 Vorschriften zur Grabgestaltung

1. Der gewachsene und grundsätzlich naturbelassene „FriedWald“ Grevesmühlen darf in seinem Erscheinungsbild nicht gestört und verändert werden. Es ist daher untersagt, die Bestattungsbäume zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Form zu verändern.
2. Im Wurzelbereich der Bestattungsbäume und auf dem Waldboden dürfen keine

Veränderungen vorgenommen werden, insbesondere ist es nicht gestattet,

- Grabmale, Gedenksteine oder Baulichkeiten zu errichten,
- Kränze, Grabschmuck oder Erinnerungsstücke niederzulegen,
- Kerzen oder Lampen aufzustellen,
- dass nicht autorisierte Personen Anpflanzungen vornehmen.

§ 9 Markierungen

1. Bestattungsbäume erhalten zum Auffinden des Baumes eine Registriernummer, die auf einem runden Schild mit 5 cm Durchmesser vermerkt ist, welches am jeweiligen Bestattungsbaum angebracht wird (sogenannte Baumronde). Daneben ist noch die Anbringung maximal einer Namenstafel pro Bestattungsbaum mit einer Maximalfläche von 12 x 10 cm erlaubt.
2. Die Aufschriften der Namenstafeln können von den Erwerbern im Einvernehmen mit der Stadt Grevesmühlen selbst bestimmt werden, außer an Bäumen, an denen nur einzelne Plätze verkauft werden. Hier wird auf der Namenstafel nur der Name sowie der Geburts- und Sterbetag vermerkt. Aufschriften, die gegen die guten Sitten verstoßen, sind nicht zulässig.

§ 10 Pflege der Grabstätten

1. Der „FriedWald“ Grevesmühlen ist ein naturnah bewirtschafteter Wald. Die forstliche Bewirtschaftung erfolgt wie bisher im Rahmen der geltenden Bestimmungen unter umfassender Rücksichtnahme auf die Bestattungsbäume. Grabpflege im herkömmlichen Sinne ist untersagt.
2. Die Betreiberin oder ein von ihr beauftragter Dritter kann Pflegeeingriffe an den Bestattungsbäumen durchführen, wenn diese aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht oder der Erhaltung zwingend geboten sind.
3. Pflegeeingriffe durch Angehörige von Verstorbenen oder Dritten sind nicht zulässig.

V. Schlussvorschriften

§ 11 Haftung

1. Das Betreten des „FriedWald“ Grevesmühlen erfolgt gemäß § 14 des Bundeswaldgesetzes und gemäß der einschlägigen Vorschriften des Waldgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf eigene Gefahr. Für Personen- und Sachschäden, die beim Betreten des „FriedWald“ entstehen, wird bis auf den Ausnahmefall in Absatz 2 eine Haftung nicht übernommen.
2. Der Waldeigentümer haftet bei Personen- und Sachschäden nur dann, wenn diese Schäden nachweisbar durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungsweisen seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich des „FriedWald“ verursacht wurden.

3. Für Schäden, die bei nicht satzungsgemäßer Betretung bzw. Benutzung des „FriedWald“ bzw. durch Dritte, Tiere oder Naturereignisse in der Fläche oder an Bäumen entstehen, wird nicht gehaftet.

§ 12 Kosten

1. Für die Nutzung des „FriedWald“ Grevesmühlen werden privatrechtliche Entgelte erhoben, die das Entgelt für die Grabstelle, das Erstellen der Nutzungsrechtsurkunde und das Öffnen und Schließen des Urnenlochs beinhalten.
2. Die privatrechtlichen Entgelte richten sich nach der jeweils geltenden Preisliste der Betreiberin.
3. Zur Zahlung des privatrechtlichen Entgeltes sind diejenigen verpflichtet, die ein Nutzungsrecht im „FriedWald“ Grevesmühlen erwerben oder sonstige Leistungen der Betreiberin oder eines von ihr beauftragten Dritten im „FriedWald“ Grevesmühlen in Anspruch nehmen.
4. Das privatrechtliche Entgelt ist vor Inanspruchnahme der Leistung, jedoch frühestens nach Rechnungslegung der Betreiberin fällig, Eine Verzinsung eingezahlter Entgelte erfolgt nicht.

§ 13 Dokumentation

Durch die Betreiberin wird folgende Liste geführt:

Register der veräußerten Bäume und der beigesetzten Personen mit der Registriernummer der Bestattungsbäume unter Angabe des Bestattungszeitpunktes.

Dieses Register wird jährlich zum 31.12. als Nachweis gegenüber der Stadt Grevesmühlen vorgelegt.

§ 14 Unerlaubte Handlungen und Verweis auf Ordnungswidrigkeiten bzw. Straftatbestände

1. Die Trägerin des „FriedWald“ Grevesmühlen untersagt den Nutzern
 - a) das Bearbeiten, Schmücken oder sonstige Verändern von Bestattungsbäumen,
 - b) das Errichten von Grabmalen, Gedenksteinen oder Baulichkeiten,
 - c) das Niederlegen von Kränzen, Grabschmuck und Erinnerungsstücken und
 - d) das Aufstellen von Kerzen und Lampen.
2. Im Falle der Zuwiderhandlung gegen Absatz 1 sowie gegen § 5 Abs. 2 ist die Trägerin des „FriedWald“ Grevesmühlen berechtigt, die Gegenstände zu beseitigen bzw. durch einen Dritten beseitigen zu lassen sowie Schadstellen auf Kosten des Verursachers zu bereinigen bzw. durch einen Dritten bereinigen zu lassen.
3. Hinsichtlich der Störung der Totenruhe und der Störung der Bestattungsfeier wird auf die Straftatbestände gemäß §§ 167 a und 168 StGB hingewiesen. Außerdem wird auf die Ordnungswidrigkeiten-Tatbestände des Mecklenburg-Vorpommerschen Bestattungsgesetzes und des Landeswaldgesetzes MV

hingewiesen.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Nutzungssatzung für den „FriedWald“ Grevesmühlen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grevesmühlen,.....

Der Bürgermeister
Jürgen Ditz

- Siegel -

Änderungsantrag des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Grevesmühlen zur Benutzungssatzung für den „FriedWald“ Grevesmühlen

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen beantragt, in § 3 Absatz 2 Satz 2 nach dem Wort „Verstorbenen“ folgenden Halbsatz einzufügen:

„in einer Belegungstiefe von mindestens 0,80m, gemessen an der Erdoberfläche bis zur Oberkante der Urne“.

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2015-582
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 04.05.2015 Verfasser: Scheiderer, Pirko
Beendigung der Vereinsmitgliedschaft im überregionalen Ausbildungszentrum Waren/Grevesmühlen e.V. (ÜAZ)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
19.05.2015	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja
08.06.2015	Stadtvertretung Grevesmühlen	Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt den Austritt aus dem überregionalen Ausbildungszentrum Waren/Grevesmühlen e.V. (ÜAZ) zum 31.12.2015.

Sachverhalt:

Die Stadt Grevesmühlen ist Mitglied im ÜAZ Waren/Grevesmühlen, einem gemeinnützigen Verein, der als Bildungsträger überbetriebliche Aus- und Weiterbildungen anbietet. Aufgrund einer sich abzeichnenden Zahlungsunfähigkeit, der erhebliche finanzielle Probleme in den letzten Jahren vorausgegangen waren, beschloss die Mitgliederversammlung am 04.12.2014 die Neuausrichtung des Unternehmens durch Trennung der Standorte Grevesmühlen und Waren.

Während die Stadt Waren durch Beschluss am Erhalt des Bildungsstandortes festhielt, hat den Betriebsteil Grevesmühlen das Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg zum 01.01.2015 übernommen.

Die weitere Mitgliedschaft der Stadt Grevesmühlen im ÜAZ Waren ist wegen des weggefallenen regionalen Bezugs entbehrlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Wegfall des Mitgliedsbeitrags von jährlich 250,- €.

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2015-583
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 04.05.2015 Verfasser: Scheiderer, Pirko
Wahl eines Vertreters für die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes "Wallensteingraben-Küste"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
19.05.2015	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja
08.06.2015	Stadtvertretung Grevesmühlen	Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung beschließt Herrn / Frau als Bevollmächtigten / Bevollmächtigte in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben-Küste“ zu entsenden.
2. Als stellvertretende Bevollmächtigte / stellvertretender Bevollmächtigter wird Frau / Herr gewählt.

Sachverhalt:

Wegen einer Berichtigung der Verbandsgebiete ist die Stadt Grevesmühlen zusätzlich zur bestehenden Mitgliedschaft im Wasser- und Bodenverband „Stepenitz-Maurine“ nun auch Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“.

Der Bürgermeister ist nach der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) gesetzlicher Vertreter der Gemeinde (§ 38 Abs.2 KV M-V), und damit kraft Amtes stimmberechtigtes Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben-Küste“. Die Stadtvertretung hat jedoch die Möglichkeit per Beschluss eine andere Vertreterin oder einen anderen Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2015-584	
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich	Aktenzeichen:
		Datum: 06.05.2015	Verfasser: Scheiderer, Pirko
Festlegung des Wahltags für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/der hauptamtlichen Bürgermeisterin der Stadt Grevesmühlen			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
19.05.2015	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen		
08.06.2015	Stadtvertretung Grevesmühlen		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt.

Die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters / der hauptamtlichen Bürgermeisterin für die Stadt Grevesmühlen soll zeitgleich am Tag der Landtagswahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2016 stattfinden (voraussichtlich am 4. September 2016). Zudem wird als Tag der Wahl für eine mögliche Stichwahl der Sonntag zwei Wochen nach den Landtagswahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern festgelegt (voraussichtlich der 18. September 2016). Ein entsprechender Antrag ist bei der Rechtsaufsichtsbehörde zustellen.

ODER

Als Tag für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters / der hauptamtlichen Bürgermeisterin für die Stadt Grevesmühlen wird der2016 festgelegt. Zudem wird als Tag der Stichwahl der 2016 festgelegt.

Sachverhalt:

Die Amtsperiode des amtierenden Bürgermeisters, Herrn Jürgen Ditz endet mit Ablauf des 14. August 2016. Gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) legt die Stadtvertretung den Tag der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters / der hauptamtlichen Bürgermeisterin fest. Dabei ist nach § 3 Abs. 3 Satz 2 LKWG M-V folgendes zu beachten: *Die Wahl darf frühestens sechs Monate und muss spätestens zwei Monate vor dem Ablauf der Amtszeit des jetzigen Amtsinhabers durchgeführt werden.*

Da der Wahltag gemäß § 3 Abs. 1 LKWG M-V ein Sonntag sein muss, kommen damit alle Sonntage vom 14. Februar 2016 bis einschließlich 12. Juni 2016 als Wahltag in Betracht. Eine mögliche Stichwahl findet nach § 3 Abs. 4 Satz 2, 2. Halbsatz zwei Wochen nach der Hauptwahl statt. Zur Übersicht ist der Anlage ein Kalender des Jahres 2016 beigelegt.

Von diesem zeitlichen Rahmen kann die Rechtsaufsichtsbehörde bei vorliegen wichtiger Gründe Ausnahmen bestimmen (§ 3 Abs. 5 LKWG M-V).

Die Vorbereitung und Durchführung der Bürgermeisterwahl ist sehr zeitintensiv und bindet damit städtisches Personal in nicht unerheblichem Umfang. Personal, dass einerseits dringend zur Fertigstellung der Eröffnungsbilanzen für die Gemeinden der

Verwaltungsgemeinschaft Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen-Land benötigt wird und dessen Arbeitszeit andererseits aus wirtschaftlichen Gründen effizient zu planen ist. Weil nun die Landtagswahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2016 lediglich drei Wochen nach dem Ende der Amtsperiode des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Grevesmühlen stattfinden liegt es auf der Hand, dass die effizienteste und damit wirtschaftlichste Vorgehensweise ist, den Tag der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters /der hauptamtlichen Bürgermeisterin mit dem Tag der Landtagswahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern zu synchronisieren.

Wahlvorstände müssen nur einmal organisiert und Wahllokale nur einmal ausgestattet werden. Aufwandsentschädigungen wären nur einmal zu zahlen. Verwaltungspersonal kann die Tätigkeiten welche zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen notwendig sind zusammenfassen und damit Arbeitsabläufe und Arbeitszeit effektiv bündeln.

Vor dem Hintergrund des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Grevesmühlen und zur Umsetzung einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung im Sinne von § 43 Abs. 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) erscheint es daher geboten, bei der Rechtsaufsichtsbehörde den Antrag zu stellen, den Tag der Wahl für den hauptamtlichen Bürgermeister/die hauptamtliche Bürgermeisterin der Stadt Grevesmühlen auf den Tag der Landtagswahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern zu bestimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

- Kalender 2016

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Kalender 2016 Mecklenburg-Vorpommern

Januar							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
53					1	2	3
1	4	5	6	7	8	9	10
2	11	12	13	14	15	16	17
3	18	19	20	21	22	23	24
4	25	26	27	28	29	30	31

Februar							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
5	1	2	3	4	5	6	7
6	8	9	10	11	12	13	14
7	15	16	17	18	19	20	21
8	22	23	24	25	26	27	28
9	29						

März							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
9		1	2	3	4	5	6
10	7	8	9	10	11	12	13
11	14	15	16	17	18	19	20
12	21	22	23	24	25	26	27
13	28	29	30	31			

April							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
13					1	2	3
14	4	5	6	7	8	9	10
15	11	12	13	14	15	16	17
16	18	19	20	21	22	23	24
17	25	26	27	28	29	30	

Mai							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
17							1
18	2	3	4	5	6	7	8
19	9	10	11	12	13	14	15
20	16	17	18	19	20	21	22
21	23	24	25	26	27	28	29
22	30	31					

Juni							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
22			1	2	3	4	5
23	6	7	8	9	10	11	12
24	13	14	15	16	17	18	19
25	20	21	22	23	24	25	26
26	27	28	29	30			

Juli							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
26					1	2	3
27	4	5	6	7	8	9	10
28	11	12	13	14	15	16	17
29	18	19	20	21	22	23	24
30	25	26	27	28	29	30	31

August							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
31	1	2	3	4	5	6	7
32	8	9	10	11	12	13	14
33	15	16	17	18	19	20	21
34	22	23	24	25	26	27	28
35	29	30	31				

September							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
35				1	2	3	4
36	5	6	7	8	9	10	11
37	12	13	14	15	16	17	18
38	19	20	21	22	23	24	25
39	26	27	28	29	30		

Oktober							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
39						1	2
40	3	4	5	6	7	8	9
41	10	11	12	13	14	15	16
42	17	18	19	20	21	22	23
43	24	25	26	27	28	29	30
44	31						

November							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
44		1	2	3	4	5	6
45	7	8	9	10	11	12	13
46	14	15	16	17	18	19	20
47	21	22	23	24	25	26	27
48	28	29	30				

Dezember							
KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
48				1	2	3	4
49	5	6	7	8	9	10	11
50	12	13	14	15	16	17	18
51	19	20	21	22	23	24	25
52	26	27	28	29	30	31	

Gesetzliche Feiertage 2016 Mecklenburg-Vorpommern

1. Januar	Neujahr	5. Mai	Himmelfahrt (Vatertag)	25. Dezember	1. Weihnachtstag
25. März	Karfreitag	16. Mai	Pfingstmontag	26. Dezember	2. Weihnachtstag
28. März	Ostermontag	3. Oktober	Tag der Deutschen Einheit		
1. Mai	Tag der Arbeit	31. Oktober	Reformationstag		

Schulferien 2016 Mecklenburg-Vorpommern

Weihnachten 15/16	21.12.15 - 2.1.16	Winter	1.2. - 13.2.16	Ostern	21.3. - 30.3.16
Pfingsten	14.5. - 17.5.16	Sommer	25.7. - 3.9.16	Herbst	24.10. - 28.10.16
Weihnachten 16/17	22.12.16 - 2.1.17				

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2015-589	
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich	Aktenzeichen:
		Datum: 26.05.2015	Verfasser: Scheiderer, Pirko
Verlängerung der Amtszeit des Bürgermeisters			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
08.06.2015	Stadtvertretung Grevesmühlen		

Beschlussvorschlag:

Für den Fall, dass nach der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/der hauptamtlichen Bürgermeisterin für die Stadt Grevesmühlen im Jahr 2016 der Amtsantritt des/der neu Gewählten erst nach dem 01.12.2016 erfolgen kann, beschließt die Stadtvertretung, dass der amtierenden Bürgermeister Herr Jürgen Ditz über die Regelaltersgrenze hinaus im Amt bleibt, bis der Nachfolger/die Nachfolgerin das Amt antritt.

Sachverhalt:

Herr Jürgen Ditz erreicht zum 30.11.2016 personenbezogen die Regelaltersgrenze. Er tritt damit Kraft Gesetzes (§ 35 Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes Mecklenburg-Vorpommern, LBG M-V) spätestens mit Ablauf des 30.11.2016 in den Ruhestand.

In Abhängigkeit von Wahltermin, möglicher Stichwahl, Sitzungen des Gemeindevwahlausschusses und Sitzung der Stadtvertretung zur Berufung des neuen Bürgermeisters/der neuen Bürgermeisterin wäre es durchaus denkbar, dass der Amtsantritt des/der neu gewählten Bürgermeisters/Bürgermeisterin erst nach dem 30.11.2016 erfolgen kann. Damit keine Übergangszeit entsteht, in der jemand kommissarisch Entscheidungen für die Stadt Grevesmühlen trifft und die Verwaltung der Stadt Grevesmühlen leitet, wäre es sinnvoll und im Hinblick auf eine geordnete Übergabe der Amtsgeschäfte auch im dienstlichen Interesse, den Eintritt in den Ruhestand des Amtsinhabers über die Regelaltersgrenze hinaus zu verschieben, bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Amtsnachfolger/die Amtsnachfolgerin das Amt antritt.

Rechtlich wird diese Möglichkeit durch § 36 Abs. 4 Satz 4 in Verbindung mit Abs. 3 LBG M-V eröffnet. Voraussetzung dafür ist ein Beschluss der obersten Dienstbehörde, also der Stadtvertretung, und die Zustimmung des Amtsinhabers, welche bereits in der Sitzung des Hauptausschusses am 19.05.2015 signalisiert wurde.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2015-585
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 07.05.2015
		Verfasser: Wulff, Manuela
Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen (Gebührensatzung KITA)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
19.05.2015	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
08.06.2015	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Grevesmühlen beschließt die Anlage 1 zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen (Gebührensatzung KITA) vom 30. März 2010 in beiliegender Fassung.

Sachverhalt:

Nach § 16 Kindertagesförderungsgesetz- KiföG M-V soll der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe Vereinbarungen über den Betrieb der Kindertageseinrichtungen (Kita) nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch oder vergleichbare Vereinbarungen im Einvernehmen mit der Gemeinde, in der die Förderung angeboten wird oder werden wird, abschließen. Mit den Vereinbarungen werden der Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungsangebote sowie differenzierte Entgelte für die Leistungsangebote und die betriebsnotwendigen Investitionen der jeweiligen Kita festgelegt.

Gemäß § 5 der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen (Gebührensatzung KITA) vom 30. März 2010 legt die Stadt Grevesmühlen auf Grundlage der jeweils leistungsbezogenen Entgelte der Kindertageseinrichtung i. V. mit §§ 20 und 21 KiföG M-V die Höhe der Elternbeiträge (Gebühren) gemäß Anlage 1 fest und gibt sie amtlich bekannt.

Nach KiföG M-V und Vorgaben des Landkreises Nordwestmecklenburgs (LK NWM) hat die Verwaltung die Aufwendungen für die Betreuung der Kinder in der Kita „Am Lustgarten 24 - 26“ in Grevesmühlen für Krippe, Kindergarten und Hort ab dem 1. Januar 2015 neu ermittelt. Die beim LK NWM eingereichten Kostenkalkulationen sind der Stadtvertretung am 13.04.2015 vorgelegt und beschlossen worden. Die Verhandlung der Entgelte stand zu diesem Zeitpunkt noch aus.

In einem langwierigen Prüfungsverfahren des Landkreises Nordwestmecklenburg, indem die Stadtverwaltung Grevesmühlen immer wieder zusätzliche Untersetzungen und Nachweise zuarbeiten musste, fand erst am 07.05.2015 die Entgeltverhandlung für die Kita „Am Lustgarten“ statt. Im Ergebnis der Verhandlung ist es jedoch zu Kostenveränderungen gekommen, die Anlass für eine erneute Beratung zur Beteiligung der Eltern und der Wohnsitzgemeinde ab Juni 2015 geben.

Zum Ergebnis der Entgeltverhandlung:

Nachfolgend sind die Platzkosten zum gegenwärtigen Zeitpunkt, laut Antrag und Beschluss der Stadtvertretung vom 13.04.2015 und das Ergebnis der Kostenverhandlung vom 07.05.2015 als Übersicht dargestellt.

Kinderkrippe						
Kostenbeteiligte	gegenwärtig		Antrag Stadt GVM (13.04.2015)		Verhandlungsergebnis	
	Ganztags	Teilzeit	Ganztags	Teilzeit	Ganztags	Teilzeit
Land M-V und Landkreis NWM	267,00 €	155,00 €	267,00 €	155,00 €	267,00 €	155,00 €
Stadt Grevesmühlen	515,84 €	341,69 €	338,21 €	230,91 €	356,31 €	237,81 €
Eltern	343,90 €	227,79 €	338,20 €	230,90 €	356,31 €	237,81 €
Platzkosten gesamt	1.126,74 €	724,48 €	943,41 €	616,81 €	979,62 €	630,62 €

Kindergarten						
Kostenbeteiligte	gegenwärtig		Antrag Stadt GVM (13.04.2015)		Verhandlungsergebnis	
	Ganztags	Teilzeit	Ganztags	Teilzeit	Ganztags	Teilzeit
Land M-V und Landkreis NWM	136,00 €	77,00 €	136,00 €	77,00 €	136,00 €	77,00 €
Stadt Grevesmühlen	167,76 €	128,99 €	167,63 €	128,62 €	171,99 €	127,73 €
Eltern	167,76 €	128,98 €	167,63 €	128,62 €	171,98 €	127,72 €
Platzkosten gesamt	471,52 €	334,97 €	471,26 €	334,24 €	479,97 €	332,45 €

Hort						
Kostenbeteiligte	gegenwärtig		Antrag Stadt GVM (13.04.2015)		Verhandlungsergebnis	
	Ganztags	Teilzeit	Ganztags	Teilzeit	Ganztags	Teilzeit
Land M-V und Landkreis NWM	84,00 €	46,00 €	84,00 €	46,00 €	84,00 €	46,00 €
Stadt Grevesmühlen	125,86 €	88,55 €	125,39 €	87,19 €	107,01 €	73,70 €
Eltern	125,86 €	88,54 €	125,38 €	87,19 €	107,01 €	73,70 €
Platzkosten gesamt	335,72 €	223,09 €	334,77 €	220,38 €	298,02 €	193,40 €

Den Kostenveränderungen liegen hauptsächlich folgende Ursachen zu Grunde:

1. Die Kalkulation der Stadt Grevesmühlen berücksichtigt den Zeitraum von Januar bis Dezember 2015. Demzufolge wurden im Bereich Kindergarten von Januar bis Juli 2015 (**7 Monate**) der Fachkraft Kind- Schlüssel 1:16 und von August bis Dezember 2015 der Fachkraft- Kind- Schlüssel 1:15 (**5 Monate**) berücksichtigt.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg erkannte diesen Zeitraum jedoch nicht an. Er legte einen Zeitraum von Juni 2015 bis Mai 2016 der Kalkulation zugrunde. Demzufolge sind nun im Bereich Kindergarten von Juni bis Juli 2015 (**2 Monate**) der Fachkraft- Kind- Schlüssel 1:16 und von August 2015 bis Mai 2016 der Fachkraft- Kind- Schlüssel 1:15 (**10 Monate**) berücksichtigt.

2. Die kleinste Korrektur mit den größten Folgen war jedoch auf Drängen des Landkreises beim Personalschlüssel für den Bereich der Kinderkrippe vorzunehmen. Hier wurde der Hauptargumentation der Stadt Grevesmühlen, dass der Altersdurchschnitt der im Kalkulationszeitraum zu betreuenden Kinder vor dem Hintergrund der vorgelegten Konzeption eine Absenkung des Personalschlüssels auf

1,132 VbE rechtfertige, nicht gefolgt. Nach zähen Verhandlungen und dem Austausch der jeweiligen Argumente konnte ein Kompromiss bei 1,25 VbE gefunden werden. Die damit verbundene Anhebung des ursprünglich kalkulierten Schlüssels um 0,118 VbE wirkt zunächst marginal, führt aber letztlich wegen der geringen Anzahl der Kinder in dieser Betreuungsform zu dem zu verzeichnenden Anstieg der vom Träger und den Eltern aufzubringenden Platzkostenanteile.

Positiv zu bemerken ist in diesem Zusammenhang, dass die Platzkosten im Bereich der Kinderkrippe vorrangig durch die erreichte Absenkung des Personalschlüssels um 0,21 VbE insgesamt um 147.12 € auf 979,62 € gesenkt werden konnten.

3. Finanziell betrachtet hat sich insbesondere für den Hortbereich die Neuorganisation der Vorschul- und Hortgruppen positiv ausgewirkt.

Im Ergebnis der Kostenverhandlungen ist es zu einem Anstieg im Bereich Kinderkrippe und Kindergarten und im Hort zu einer Absenkung der Platzkosten wie folgt gekommen:

Krippe						
Kostenbeteiligte	gegenwärtig		Verhandlungsergebnis		Differenz bei 50% Regel	
	Ganztags	Teilzeit	Ganztags	Teilzeit	Ganztags	Teilzeit
Stadt Grevesmühlen	515,84 €	341,69 €	356,31 €	237,81 €	12,14 €	10,02 €
Eltern	343,90 €	227,79 €	356,31 €	237,81 €	12,41 €	10,02 €

Kindergarten						
Kostenbeteiligte	gegenwärtig		Verhandlungsergebnis		Differenz bei 50% Regel	
	Ganztags	Teilzeit	Ganztags	Teilzeit	Ganztags	Teilzeit
Stadt Grevesmühlen	167,76 €	128,99 €	171,98 €	127,73 €	4,23 €	-1,26 €
Eltern	167,76 €	128,98 €	171,99 €	127,72 €	4,23 €	-1,26 €

Hort						
Kostenbeteiligte	gegenwärtig		Verhandlungsergebnis		Differenz bei 50% Regel	
	Ganztags	Teilzeit	Ganztags	Teilzeit	Ganztags	Teilzeit
Stadt Grevesmühlen	125,86 €	88,55 €	107,01 €	73,70 €	-18,85 €	-14,85 €
Eltern	125,86 €	88,54 €	107,01 €	73,70 €	-18,85 €	-14,84 €

Aufgrund dieser Veränderung legt die Verwaltung wiederholt die Anlage 1 zur Gebührensatzung KITA der Stadtvertretung zur Beratung vor.

Die neuen Entgelte gelten ab 1. Juni 2016.

Anlage 1

zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen vom 30. März 2010:

Die Entgelte für die Kindertageseinrichtung „Am Lustgarten“, Am Lustgarten 24 – 26 in 23936 Grevesmühlen sind mit Beschluss der Stadtvertretung Grevesmühlen vom 08.06.2015 wie folgt festgelegt **ab 1. Juni 2015:**

1. Kinderkrippe

	Ganztags	Teilzeit	Halbtags
Land und Landkreis	267,00 €	155,00 €	96,00 €
Stadt Grevesmühlen	356,31 €	237,81 €	182,06 €
Eltern	356,31 €	237,81 €	182,06 €
Gesamt	979,62 €	630,12 €	456,12 €

2. Kindergarten

	Ganztags	Teilzeit	Halbtags
Land und Landkreis	136,00 €	77,00 €	44,00 €
Stadt Grevesmühlen	171,99 €	127,73 €	109,35 €
Eltern	171,98 €	127,72 €	109,34 €
Gesamt	479,97 €	332,45 €	258,69 €

3. Hort

	Ganztags	Teilzeit
Land und Landkreis	84,00 €	46,00 €
Stadt Grevesmühlen	107,01 €	73,70 €
Eltern	107,01 €	73,70 €
Gesamt	298,02 €	193,40 €

4. Mehrbedarf je Betreuungsstunde:

Mehrbedarf Hort in Ferien/ freibewegliche Ferientage (§ 5 (3) KiföG M-V)	10,56 €
verspätetes Abholen des Kindes (Krippe, Kindergarten, Hort)	3,75 €

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2015-586			
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
		Datum: 08.05.2015			
		Verfasser: Herpich, Cornelia			
Anordnung eines Umlegungsverfahrens nach §§ 45 ff Baugesetzbuch im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 34 "Mühlenblick"					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
19.05.2015	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
08.06.2015	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Grevesmühlen fasst folgenden Beschluss:

Für die Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 34 sowie der Neuordnung der sich westlich anschließenden Baugrundstücke am Rosenweg wird

1. hiermit gemäß § 46 (1) BauGB die **Umlegung** angeordnet,
2. die Aufgaben der Umlegungsstelle gemäß § 46 (1) BauGB in Verbindung mit §1 Umlegungsausschusslandesverordnung (UmlALVO M-V) werden dem Umlegungsausschuss übertragen und
3. die Tätigkeiten einer Geschäftsstelle zur Vorbereitung der im Umlegungsverfahren zu treffenden Entscheidungen werden gemäß § 46 Abs. 4 Satz 3 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 und 2 UmlALVO M-V dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Lothar Bauer, (Anschrift: Vermessungsbüro Bauer & Siwek, Kanalstraße 20, 23970 Wismar) übertragen.“
4. Die für die formelle Einleitung des Umlegungsverfahrens notwendige Anhörung gemäß § 47 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist von der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses beim Vermessungsbüro Bauer und Siwek, Kanalstraße 20, 23970 Wismar kurzfristig durchzuführen.

Sachverhalt:

In dem Umlegungsbereich ist es der Stadt Grevesmühlen bisher nicht gelungen sämtliche Grundstücke zu erwerben. Aufgrund der bestehenden Blockadehaltung eines Eigentümers ist nicht zu erwarten, dass es der Stadt zeitnah gelingen wird, alle notwendigen Erschließungs- und Bauflächen in eine Hand zu bekommen. Da somit eine vollständige privatrechtliche Einigung über alle für die Entwicklung des Bereiches notwendigen Regelungen kurzfristig nicht zu erwarten ist, aber an der zügigen Realisierung ein öffentliches Interesse besteht, ist zur Verwirklichung des Bebauungsplanes die Einleitung eines Umlegungsverfahrens gemäß §§ 45ff BauGB unerlässlich. Darüber hinaus sind im südwestlichen Randbereich Teilflächen von den dortigen Baugrundstücken am Rosenweg entweder überbaut oder dienen diesen als Abstandsflächen. Hier soll durch die Grundstücksneuordnung dieser bauordnungsrechtlicher Missstand beseitigt werden.

Das Umlegungsverfahren gemäß §§ 45-79 BauGB gibt die Gewähr, dass die durch die Planung entstehenden Vor- und Nachteile auf alle beteiligten Grundstückseigentümer gerecht verteilt werden. Das Umlegungsgebiet umfasst alle Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28 (Anlage 1). Ziel des Umlegungsverfahrens ist es, die

bisherigen Grundstücke so zu ordnen, dass die neuen Grundstücke gemäß den Ausweisungen des Bebauungsplanes bebaut werden können, wobei möglichst im Einvernehmen eine umfassende und endgültige Neuordnung der Grundstücksverhältnisse erreicht werden soll.

Um das Umlegungsverfahren einleiten zu können, ist die Anordnung nach § 46 Abs. 1 BauGB durch die Stadt Grevesmühlen erforderlich.

Die Durchführung der Umlegung wird dem Umlegungsausschuss zur selbstständigen Durchführung übertragen. Die Umlegung wird dann nach einer noch zu erfolgenden vorherigen Anhörung der betroffenen Eigentümer durch einen Beschluss des Umlegungsausschusses nach § 47 Abs. 1 Satz 1 BauGB förmlich eingeleitet.

Gemäß §46 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit §6 der Umlegungsausschusslandesverordnung (UmlALVO M-V) können die vom Umlegungsausschuss (Umlegungsstelle) im Umlegungsverfahren zu treffenden Entscheidungen von einer Geschäftsstelle vorbereitet werden. Die Aufgaben der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses sollen gemäß § 46 Abs. 4 BauGB in Verb. mit §6 Abs. 2 UmlALVO M-V dem öffentlich- bestellten Vermessungsingenieur Lothar Bauer aus Wismar übertragen werden.

Finanzielle Auswirkungen: Maßnahme soll sich aus der Abschöpfung der umlegungsbedingten Vorteile finanzieren; genauere Angaben erst nach erfolgter Anhörung aller an der Umlegung Beteiligter möglich

Anlage/n: Lageplan des vorläufigen Umrings

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich



Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2015-587			
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
		Datum: 08.05.2015			
		Verfasser: Herpich, Cornelia			
Bestellung der Mitglieder eines Umlegungsausschusses für die Durchführung von Umlegungsverfahren nach §§ 45 ff Baugesetzbuch					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
19.05.2015	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
08.06.2015	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Grevesmühlen beschließt:

- Für die Durchführung von Umlegungen nach § 46 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird ein Umlegungsausschuss gebildet. Der Umlegungsausschuss führt die Bezeichnung: „Stadt Grevesmühlen –Umlegungsausschuss-„
- Als Mitglieder des Umlegungsausschusses und deren Stellvertreter werden **einzel**n hiermit folgende Personen bestimmt und für die Dauer von 5 Jahren eingesetzt:

Einzeln werden als Umlegungsausschussmitglieder bestellt:

	Ja - Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltung
1. Umlegungsausschussvorsitzender Frau Dagmar Philipp	_____	_____	_____
2. als sachkundiges Mitglied für Rechtsfragen Frau Elfriede Quedenbaum	_____	_____	_____
3. als sachkundiges Mitglied für Bewertungsfragen Herr Martin Schäfer	_____	_____	_____
4. als Stadtvertreter Herr/ Frau	_____	_____	_____
5. als Stadtvertreter Herr/ Frau	_____	_____	_____

2. Stellvertretende Umlegungsausschussmitglieder

	Ja - Stimmen	Nein-Stimmen	Stimm- Enthaltung
6. als stellv. Umlegungsausschussvorsitzender Frau Kerstin Siwek -ÖbVI	_____	_____	_____
7. als stellv. sachkundiges Mitglied für Rechtsfragen Frau Claudia Frank	_____	_____	_____
8. als stellv. sachkundiges Mitglied für Bewertungsfragen Herr Prof. Dr. Walter Schäfer	_____	_____	_____
9. als stellv. Stadtvertreter Herr/ Frau	_____	_____	_____
10. als stellv. Stadtvertreter Herr/ Frau	_____	_____	_____

Sachverhalt:

Das Umlegungsverfahren richtet sich nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) §§ 45 ff. In § 46 (1) BauGB beginnt die Umlegung mit der Anordnung und der Einleitung des Umlegungsverfahrens. Die Zuständigkeit für die Durchführung des Umlegungsverfahrens nach § 46 (2) BauGB ist in der Landesverordnung über die Bildung von Umlegungsausschüssen und das Vorverfahren in Umlegungsangelegenheiten (Umlegungsausschusslandesverordnung - UmlALVO M-V) geregelt.

Danach kann für die Durchführung einer Umlegung ein Umlegungsausschuss gebildet werden. Der Umlegungsausschuss ist für die Einleitung und die Durchführung des Umlegungsverfahrens nach §§ 47-79 BauGB verantwortlich. Die Stadt Grevesmühlen ordnet die Umlegung durch einen gesonderten Beschluss nach § 46 Abs. 1 Satz 1 BauGB an.

Gemäß der Umlegungsausschussverordnung besteht der Umlegungsausschuss aus dem Vorsitzenden, zwei Fachmitgliedern und zwei weiteren Mitgliedern, die der Stadtvertretung angehören. Für sie sind Stellvertreter zu wählen. Der Stellvertreter muss die gleichen Voraussetzungen erfüllen wie das Mitglied, zu dessen Vertretung er gewählt wird. Die Arbeit aller Mitglieder und Stellvertreter ist ehrenamtlich.

Der Umlegungsausschuss wird gemäß § 1 Abs. 2 UmlALVO M-V für die Dauer von 5 Jahren bestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich